



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 1

Jänner

2013

---

## Inhalt

1. Hirtenwort zur Aktion Familienfasttag, S. 2
2. Visitation mit Firmung S. 3
3. Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation. S. 4
4. Firmungen im Dom zu Salzburg. S. 7
5. Internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen: definitives Statut. S. 8
6. Diözesantarife ab 1. Jänner 2013: ergänzte Fassung. S. 12
7. Anhang 2013 zur Kirchenbeitragsordnung  
der Erzdiözese Salzburg. S. 16
8. Verordnungsblatt 2012: Binden des Jahrgangs. S. 19
9. Beauftragungen und Weihen 2012. S. 20
10. Personalnachrichten. S. 21
11. Mitteilungen. S. 21

## 1. Hirtenwort zur Aktion Familienfasttag

Liebe Familien, liebe Gläubige!

Wir befinden uns mitten in dem von Papst Benedikt XVI. ausgerufenen „Jahr des Glaubens“. Gerade im Jahr des Glaubens geht es ja nicht darum, möglichst viele neue Aktivitäten zu setzen, sondern jeder einzelne von uns ist aufgerufen, sich ganz neu dem Feuer der Liebe Christi zu öffnen.

Der Papst spricht davon, dass eine Leidenschaft aus dem Glauben erwachen muss, die zum Feuer der Liebe wird. Jesus hat ja zu uns gesagt: „Ich bin gekommen, um Feuer auf die Erde zu werfen, und wie froh wäre ich, es würde schon brennen.“ Papst Benedikt spricht ganz offen davon, dass der Christ nicht lau sein darf. Die Lauheit bringt das Christentum geradezu in Misskredit. Der Glaube muss wirklich in uns zur Flamme der Liebe werden, die auch den Nächsten entflammt, sein Herz berührt.

Die Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung ist eine ganz konkrete Möglichkeit, diese Flamme der Liebe zum Nächsten überspringen zu lassen. Es ist ein Aufruf zum solidarischen Handeln, nicht nur zum Almosengeben. Der Begriff Fasten ist in unserer heutigen Konsumgesellschaft durchaus gesellschaftsfähig. Fasten ist gesund, heilsam, entschlackt den Körper und macht den Geist frei. Fastenkuren gehören bei uns also zu all dem, was in einer Wohlstandsgesellschaft einfach Platz haben muss und soll. Dagegen ist nichts einzuwenden.

Wir müssen aber gleichzeitig erkennen, dass man in anderen Regionen der Welt eine ganz andere Seite des „Fastens“ findet. Man nennt dies „Hungern“. Hungern nach dem Notwendigsten, das man zum Leben braucht. Diese bedrückende Not wird in der heurigen Aktion des Familienfasttags thematisiert: „Billig ist doch zu teuer. Faire Arbeitsbedingungen für alle“. Ausgehend von einem ausbeuterischen Arbeitsmodell in Indien wird deutlich, unter welch schlimmen Arbeitsbedingungen indische Mädchen und Frauen in einem de facto rechtlosen Zustand als Billigarbeitskräfte missbraucht werden, damit etwa uns in der westlichen Welt billige Kleidungsstücke angeboten werden können. Mit Projektpartnern in Indien möchte die Katholische Frauenbewegung helfen, dass den Frauen und Mädchen zu fairen Arbeitsbedingungen ein gerechter Lohn ausbezahlt wird.

Die Aktion Familienfasttag ist also im besten Sinn des Wortes ein solidarisches Fasten mit jenen, die unsere Hilfe für ein menschenwürdiges Leben dringend benötigen. Freilich ist es mit einem Tag des Fastens nicht getan. Aber es schärft unseren Blick für das Wesentliche und bietet zugleich die Möglichkeit zur konkreten Hilfe. Es kann und soll ein Anstoß sein, der Folgewirkung haben könnte.

Natürlich soll die Aktion Familienfasttag durch ihre konkrete materielle Unterstützung eine Hilfe zur Selbsthilfe sein für jene, die unserer Solidarität bedürfen. Es könnte aber auch ein geistlicher Impuls für uns selbst sein, nicht im maximalen Konsumieren zu möglichst niedrigen Preisen unser alltägliches Leben zu gestalten, sondern uns auf das zu besinnen, was wirklich wesentlich ist. Etwa gerade im Hinblick auf das Jahr des Glaubens sich Zeit zu nehmen für eine intensive Gottesbeziehung, die uns befähigt, auf manches zu verzichten, dafür aber mehr Zeit zu finden für unsere Mitmenschen im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis, einfach dort präsent zu sein, wo ein gutes Wort, eine liebende Zuwendung unglaublich viel bewirken kann.

Unser Ziel sollte es sein, einfach ein liebender und damit selbst immer mehr ein liebenswerter Mensch zu sein. Möge die Aktion Familienfasttag ein Tag der Solidarität sein, der nicht nur den Menschen in den Ländern des globalen Südens eine spürbare Hilfe bringt, und dies nicht nur im materiellen Sinn, sondern auch uns hilft, wesentlich und damit christlicher zu leben. Dies wünsche ich uns allen.

Es grüßt Sie  
Ihr

*+ Alois Kothgässer*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2013, Prot.Nr. 19/13

## 2. Visitation mit Firmung

Die Veröffentlichung des Visitationsplanes erfolgt im VBl. Februar 2013.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2013, Prot.Nr. 25/13

### 3. Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
13. 4. 2013	Brixen i.Th.		Abt Anselm Zeller OSB
13. 4. 2013	Kundl		Prälat Sebastian Manzl
13. 4. 2013	Ramingstein	Thomatal	Abt Otto Strohmaier OSB
14. 4. 2013	Kirchdorf		Administrator P. Benedikt Röck OSB
14. 4. 2013	Westendorf		Abt Anselm Zeller OSB
14. 4. 2013	Zell am Ziller	Gerlos	Militärbischof Mag. Christian Werner
20. 4. 2013	Breitenbach		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
20. 4. 2013	Eugendorf		Abt Johannes Perkmann OSB
20. 4. 2013	Sbg.-Herrnau	Morzg, Gneis	Prälat Dr. Hans Paarhammer
20. 4. 2013	Seeham		Prälat Dr. Johann Reißmeier
20. 4. 2013	Seekirchen		Abt Johannes Perkmann OSB
20. 4. 2013	St. Gilgen		Prälat Balthasar Sieberer
21. 4. 2013	Mayrhofen		Abt Anselm Zeller OSB
21. 4. 2013	Seekirchen		Abt Johannes Perkmann OSB
27. 4. 2013	Anthering		Abt Johannes Perkmann OSB
27. 4. 2013	Bergheim		Abt Johannes Perkmann OSB
27. 4. 2013	Mauterndorf	Tweng	Regens Dr. Gottfried Laireiter
28. 4. 2013	Brandenberg		Administrator P. Benedikt Röck OSB
28. 4. 2013	Ebbs	Walchsee	Prälat Martin Walchhofer
28. 4. 2013	Krimml	Wald	Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
4. 5. 2013	Bramberg		Regens Dr. Gottfried Laireiter
4. 5. 2013	Henndorf		Prälat Dr. Hans Paarhammer
4. 5. 2013	Maria Kirchental	Unken, Lofer, St. Martin, Weißbach	Prälat Dr. Hansjörg Hofer
4. 5. 2013	Mattsee		Abt Johannes Perkmann OSB
4. 5. 2013	Radstadt	Forstau und Untertauern	Alt-Abt Nicolaus Wagner OSB

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
4. 5. 2013	Zell am See-St.Hippolyt		Prälat Balthasar Sieberer
5. 5. 2013	St. Johann/T.	Oberndorf/T.	Prälat Dr. Hans Paarhammer
5. 5. 2013	Zell am See-Schütteldorf		Prälat Balthasar Sieberer
11. 5. 2013	Angath		Abt Anselm Zeller OSB
11. 5. 2013	Obertrum		Abt Johannes Perkmann OSB
11. 5. 2013	Sbg.-Maxglan		Abt Johannes Perkmann OSB
11. 5. 2013	Wörgl		Prälat Sieberer
11. 5. 2013	YoCo		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
12. 5. 2013	Altenmarkt	Flachau	Prälat Martin Walchhofer
18. 5. 2013	Grödig		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
18. 5. 2013	Großgmain		Weihbischof Dr. Andreas Laun
18. 5. 2013	Kufstein-St.Vitus		Erzabt em. Edmund Wagenhofer OSB
18. 5. 2013	Michaelbeuern		Abt Johannes Perkmann OSB
18. 5. 2013	Söll	Scheffau	Prälat Dr. Hans Paarhammer
18. 5. 2013	Werfenweng		Regens Dr. Gottfried Laireiter
19. 5. 2013	Kufstein-St.Josef/Sparchen		Erzabt em. Edmund Wagenhofer OSB
19. 5. 2013	Michaelbeuern		Abt Johannes Perkmann OSB
19. 5. 2013	Niederalm	Anif	Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
19. 5. 2013	Siezenheim		Prälat Dr. Johann Reißmeier
19. 5. 2013	Walserfeld		Weihbischof Dr. Andreas Laun
19. 5. 2013	Werfen		Regens Dr. Gottfried Laireiter
20. 5. 2013	Pfarrwerfen		Regens Dr. Gottfried Laireiter
20. 5. 2013	Rif		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
24. 5. 2013	Werkschulheim Felbertal		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
25. 5. 2013	Kirchbichl		Prälat Dr. Johann Reißmeier
25. 5. 2013	Niederau		Abt Johannes Perkmann OSB

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
25. 5. 2013	Sbg.-Leopolds-kron-Moos		Prälat Balthasar Sieberer
25. 5. 2013	Sbg.-St. Vitalis		Prälat Martin Walchhofer
25. 5. 2013	Sbg.-St. Andrä	St. Elisabeth, St. Severin	Regens Dr. Gottfried Laireiter
25. 5. 2013	Sbg.-Taxham		Prälat Egon Katinsky
25. 5. 2013	St. Johann/Pg.		Prälat Dr. Hansjörg Hofer
25. 5. 2013	Strobl		Prälat Balthasar Sieberer
26. 5. 2013	Ebenau		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
26. 5. 2013	Kirchberg	Aschau	Prälat Dr. Hans Paarhammer
26. 5. 2013	Oberau	Auffach und Thierbach	Abt Johannes Perkmann OSB
26. 5. 2013	Reith i.A.		Prälat Sebastian Manzl
26. 5. 2013	Sbg.-Gnigl		Prälat Martin Walchhofer
31. 5. 2013	Langkampfen		Prälat Martin Walchhofer
31. 5. 2013	Straßwalchen		Abt Johannes Perkmann OSB
1. 6. 2013	Hallwang		Prälat Balthasar Sieberer
1. 6. 2013	Langkampfen		Prälat Martin Walchhofer
1. 6. 2013	Niederndorf		Abt German Erd
1. 6. 2013	Waidring		Abt Johannes Perkmann OSB
2. 6. 2013	Oberndorf/S.		Abt Johannes Perkmann OSB
2. 6. 2013	Sbg.-Parsch		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
2. 6. 2013	Schwarzach	Pfarrverband	Altabt Nicolaus Wagner OSB
7. 6. 2013	Bürmoos		Prälat Dr. Hans Paarhammer
8. 6. 2013	Faistenau	Hintersee	Prälat Martin Walchhofer
8. 6. 2013	Going		Abt Anselm Zeller OSB
8. 6. 2013	Kössen		Prälat Dr. Hansjörg Hofer
8. 6. 2013	Mariathal	Kramsach	Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
8. 6. 2013	Mittersill		Erzbischof Norbert Wendelin Mteger, Erzdiözese Songea, Tanzania
8. 6. 2013	Sbg.-Itzling		Prälat Dr. Hans Paarhammer

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
8. 6. 2013	St. Jakob i. H.	St. Ulrich/P.	Prälat Dr. Johann Reißmeier
8. 6. 2013	Tamsweg		Prälat Sebastian Manzl
9. 6. 2013	Lessach		Prälat Sebastian Manzl
9. 6. 2013	Mittersill		Erzbischof Norbert Wendelin Mteger, Erzdiözese Songea, Tanzania
15. 6. 2013	Hochfilzen		Prälat Dr. Hans Paarhammer
15. 6. 2013	Privatgymnasium der Herz-Jesu-Missionare		Prälat Balthasar Sieberer
15. 6. 2013	Saalfelden		Prälat Egon Katinsky
16. 6. 2013	Fieberbrunn		Prälat Dr. Hans Paarhammer
16. 6. 2013	Mariapfarr		Abt Johannes Perkmann OSB
16. 6. 2013	Saalfelden		Prälat Egon Katinsky
22. 6. 2013	Eben		Regens Dr. Gottfried Laireiter
22. 6. 2013	Filzmoos		Prälat Martin Walchhofer
22. 6. 2013	Reith b.K.		Abt Raimund Schreier
23. 6. 2013	Hüttau		Regens Dr. Gottfried Laireiter
23. 6. 2013	Kitzbühel		Abt Raimund Schreier
30. 6. 2013	Brixlegg	Bruck a.Z.	Abt Raimund Schreier
14. 9. 2013	Koppl		Abt Johannes Perkmann OSB

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2013, Prot.Nr. 20/13

#### 4. Firmungen im Dom zu Salzburg

Samstag vor Pfingsten, 18. Mai 2013, 10.00 Uhr,  
in der Erzabtei St. Peter.

Pfingstmontag, 20. Mai 2013, 11.00 Uhr, im Dom.

##### *Wichtiger Hinweis:*

Für Firmlinge im Dom zu Salzburg genügt die Mitnahme der Firmkarte. Es werden keine Einlasskarten ausgegeben. Es werden nur Firmlinge zugelassen, die eine Firmkarte vorweisen können. Die Firmkarte ist nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt ist.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2013, Prot.Nr. 21/13

## **5. Internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen: definitives Statut**

### **Präambel**

Das Internationale Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen (ifz), bisher internationales Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften, ist ein Ort, an dem „Wissenschaft für Menschen“ ermöglicht und erfahrbar gemacht wird. Es bietet Raum für interdisziplinäre Forschung zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen.

### **§ 1 Rechtsstatus**

Das Internationale Forschungszentrum (ifz) ist seit der Errichtung durch den Erzbischof von Salzburg auf Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz (19. April 1964) eine gemeinnützige Institution kirchlichen Rechts. Die Tätigkeit des ifz ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Es hat seinen Sitz in 5020 Salzburg, Mönchsberg 2A. Es hat nach österreichischem Recht durch die Hinterlegung beim Bundesministerium für Unterricht und die Kenntnisnahme vom 6. August 1964, 89.826-Ka-b4, den Status einer juristischen Person und tritt im eigenen Namen auf.

### **§ 2 Zweck**

Das ifz ermöglicht fächerübergreifendes wissenschaftliches Arbeiten zu sozialethischen Fragen. Es fördert die überregionale und internationale Vernetzung sowie die interdisziplinäre Kooperation. Das ifz versteht sich als Ideen- und Lösungsplattform für Gesellschaft, Kirche und Wirtschaft; als Forum wissenschaftlichen Arbeitens, das Menschen dient; als Ort der Begegnung von Menschen aus dem akademischen und dem außerakademischen Bereich.

Das ifz fördert eine wissenschaftliche Kultur, in der Kooperation gefördert wird, in der die Persönlichkeit der Wissenschaftlerin / des Wissenschaftlers zählt, in der in Fragestellungen und nicht nur in Disziplinen gedacht und lösungsorientiert gearbeitet wird, in der kreative Ideen unterstützt werden.

Das ifz lädt vor allem junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschafter ein, Teil einer Forschungsgemeinschaft zu werden. Das ifz will damit zur Bildung und Förderung neuer wissenschaftlicher Generationen beitragen.

### **§ 3 Tätigkeiten**

Das ifz führt interdisziplinäre Forschungsprojekte zu Schwerpunkt-

themen durch und organisiert die Publikation der Forschungsergebnisse.

Das ifz vergibt an junge Wissenschafter und Wissenschaftlerinnen („Fellows“) zur Durchführung von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten Stipendien, Werkverträge, Anstellungen und Aufwandsentschädigungen. Es lädt internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler („Scholars in Residence“) ein, die für eine bestimmte Zeit an Forschungsprojekten im Rahmen des ifz arbeiten.

Das ifz organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen (Vorträge, Seminare, Symposien, Diskussionsrunden u.ä.) und Publikationen.

Das ifz bemüht sich um Ko- und Refinanzierung der Forschungsprojekte durch Drittmittelförderungen und durch Einnahmen aus Veranstaltungen von Wissensvermittlung und Forschungsanwendung.

#### **§ 4 Organe**

- a) Präsidium: Präsident/in und Vizepräsident/inn/en
- b) Kuratorium
- c) Wissenschaftlicher Beirat
- d) sonstige Mitglieder

##### **a) Präsidium: Präsident/in und Vizepräsident/inn/en**

Der Präsident / die Präsidentin leitet gemeinsam mit bis zu vier Vizepräsident/inn/en das ifz im Sinne der Statuten. Der Präsident / die Präsidentin vertritt das ifz nach außen.

Der Präsident / die Präsidentin und die Vizepräsident/inn/en bilden gemeinsam das Präsidium des ifz. Das Präsidium entscheidet über die Vergabe von Stipendien, Werkverträgen, Anstellungen und Aufwandsentschädigungen.

Der Präsident / die Präsidentin wird vom Erzbischof von Salzburg auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Die Vizepräsident/inn/en werden auf Vorschlag des Präsidenten/der Präsidentin des ifz vom Erzbischof von Salzburg auf die Dauer von drei Jahren bestellt.

Der Präsident / die Präsidentin kann seine/ihre Befugnisse und Agenden zur Gänze oder teilweise an einen Vizepräsidenten / eine Vizepräsidentin delegieren.

##### **b) Kuratorium**

Das Kuratorium berät und unterstützt das ifz in seiner organisatorischen und strukturellen Entwicklung.

Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

- Verwaltung und Veranlagung der finanziellen Mittel des ifz;

- Genehmigung des Erwerbs und der Veräußerung unbeweglicher Güter;
- Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften ab einem Leistungswert bzw. Gegenleistungswert von mehr als EUR 10.000,00 (in Worten: Euro zehntausend);
- Beschlussfassung über das vom Präsidium zu erstellende Budget, über die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse.

Die Besetzung des Kuratoriums erfolgt paritätisch aus Vertreter/innen des Katholischen Hochschulwerkes und des ifz. Das Katholische Hochschulwerk entsendet drei Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses in das Kuratorium; von Seiten des ifz werden ebenfalls drei Mitglieder in das Kuratorium entsandt.

Die Funktionsperiode der Mitglieder des Kuratoriums dauert drei Jahre. Wiederbestellungen sind zulässig.

Das Kuratorium tagt mindestens zwei Mal jährlich und wird entweder vom Präsidium des ifz oder vom Obmann des Geschäftsführenden Ausschusses des Katholischen Hochschulwerkes oder dessen Stellvertreter einberufen.

Den Vorsitz bei Sitzungen des Kuratoriums führt der Obmann des Geschäftsführenden Ausschusses des Katholischen Hochschulwerkes, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter.

Beschlüsse im Kuratorium werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der jeweilige Leiter der Kuratoriumssitzung.

In dringenden Fällen können Beschlüsse des Kuratoriums auch auf schriftlichem Wege gefasst werden, wobei allerdings zumindest die Hälfte der Kuratoriumsmitglieder bei der Beschlussfassung mitwirken müssen. Bei Stimmengleichheit entscheidet auch in diesem Fall der jeweilige Leiter der Kuratoriumssitzung.

#### **c) Wissenschaftlicher Beirat**

Der wissenschaftliche Beirat berät und begleitet die wissenschaftliche Arbeit des ifz. Der wissenschaftliche Beirat wird auf Initiative des Präsidiums des ifz auf die Dauer von drei Jahren eingerichtet und wird durch den Erzbischof von Salzburg bestätigt.

Der wissenschaftliche Beirat hat zwei bis sechs Mitglieder.

#### **d) Mitgliedschaft**

Das Präsidium des ifz kann – jeweils für die Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit einer Verlängerung – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zur Forschungstätigkeit des ifz beitragen, zu Mitgliedern des ifz ernennen.

Personen oder Institutionen, die das ifz in seiner Arbeit maßgeblich unterstützen, können vom Präsidium zu fördernden Mitgliedern des ifz ernannt werden.

Personen, die sich in besonderer Weise um das ifz verdient gemacht haben, können durch das Präsidium zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Über eine vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft entscheidet das Präsidium bzw. im Fall eines Präsidiumsmitgliedes der Erzbischof. Eine Austrittserklärung durch das Mitglied ist ebenfalls während laufender Periode möglich.

## § 5 Entlastung

Die Entlastung des Präsidiums und des Kuratoriums des ifz erfolgt durch den Verwaltungsrat des Katholischen Hochschulwerkes.

## § 6 Finanzierung

Die Finanzierung des ifz erfolgt

- (1) durch die Erzdiözese Salzburg
- (2) durch das Katholische Hochschulwerk (KHW) Salzburg
- (3) durch Unterstützung von Stadt und Land Salzburg
- (3) durch die Freunde des Internationalen Forschungszentrums Salzburg e.V. München
- (4) durch außerordentliche Spenden und Zuwendungen wie etwa auch Mitgliedsbeiträge
- (5) durch Übernahme von Forschungsaufträgen
- (6) durch Mittel aus verschiedenen Fonds und Einrichtungen der Forschungsförderung, z.B. dem FWF
- (7) durch Einnahmen aus verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, wie Vorträgen, Seminaren, Symposien, Buchverkäufen u.a.

## § 7 Verwaltung

Die Verwaltung der finanziellen Mittel liegt beim Kuratorium. Die Durchführung der Finanzverwaltung obliegt dem Katholischen Hochschulwerk.

## § 8 Auflösung

Im Falle freiwilliger Auflösung, bei behördlicher Aufhebung der Körperschaft, sowie auch bei Wegfall des bisher begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen von der Erzdiözese Salzburg, an die das Vermögen fällt, ausschließlich und unmittelbar für spendenbegünstigte Zwecke im Sinne des § 4a Abs 2 Z 1 EStG 1988 zu verwenden.

**§ 9 Inkrafttreten**

Nach Ablauf der Frist, in der das Statut für drei Jahre ad experimentum in Kraft gesetzt war (VBl. 2010, S. 6 – 10), tritt dieses Statut nach Beratung im Konsistorium mit Genehmigung des Erzbischofs von Salzburg mit 18. Dezember 2012 auf Dauer in Kraft.

*K. E. Kerschbaumer*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Kothgässer*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 18. Dezember 2012, Prot.Nr. 1701/12

**6. Diözesantarife ab 1. Jänner 2013: ergänzte Fassung****1. Mess-Stipendium**

Mess-Stipendium (auch für Legat- und Seelenstöckl-Messen)	€ 7,00
• Priesteranteil	€ 3,50
• Kirchenanteil	€ 3,50

**2. Wort-Gottes-Feier**

Wort-Gottes-Feier	kein Mess-Stipendium oder Ähnliches
-------------------	-------------------------------------

**3. Stolgebühren**

Trauung ohne Stipendium und Organistenhonorar	€ 50,00
• Priester ( <i>Diakon</i> )	€ 18,00
• Kirche	€ 14,00
• Kirchenbedienstete ( <i>Pfarre kann interne Aufteilung vornehmen</i> )	€ 18,00
Begräbnis ohne Stipendium und Organistenhonorar	€ 50,00
• Priester ( <i>Diakon, Begräbnisleiter/in</i> )	€ 18,00
• Kirche	€ 14,00
• Kirchenbedienstete ( <i>Pfarre kann interne Aufteilung vornehmen</i> )	€ 18,00

Urnenbeisetzung (Stolgebühr nur wenn das Requiem mit Urne gefeiert wurde)	keine Vergütung
Taufe	keine Stolgebühr

#### 4. Aushilfe

##### 4.1 Messfeier – Sonn/Feiertage

a) • eine Messfeier mit Predigt	€ 40,00
• zwei Messfeiern mit Predigt (oder eine am Vorabend und eine am Sonntag)	€ 50,00
• drei Messfeiern mit Predigt (oder eine am Vorabend und zwei am Sonntag)	€ 60,00
• vier Messfeiern mit Predigt (oder eine am Vorabend und drei am Sonntag)	€ 65,00
Bei zwei oder mehr Messfeiern in zwei zusammengehörenden Pfarren	jede Pfarre übernimmt 50%
b) Fahrtkosten (km-Geld bzw. Spesen des öffentl. Verkehrsmittels)	km-Geld = € 0,42 pro km
c) Priesteranteil des Mess-Stipendiums ( <i>keine Rückvergütung für Pfarre</i> )	€ 3,50
d) ggf. Priesteranteil der Stolgebühr ( <i>keine Rückvergütung für Pfarre</i> )	€ 18,00

##### 4.2 Wort-Gottes-Feier – Sonn/Feiertage

Nur Fahrtkosten (km-Geld bzw. Spesen des öffentl. Verkehrsmittels), wenn Leiter/in nicht in der Pfarre wohnt	km-Geld = € 0,42 pro km
--	-------------------------

##### 4.3 Messfeier durch diözesane Priesterpensionisten – Sonn/Feiertage

Messfeier an Sonn/Feiertagen durch am Ort wohnende Pensionisten	wie Sonntags-aushilfe 4.1
---	---------------------------

#### 4.4 Messfeier – Wochentage

a) Fahrtkosten (km-Geld bzw. Spesen des öffentl. Verkehrsmittels)	km-Geld = € 0,42 pro km
b) Priesteranteil des Mess-Stipendiums ( <i>keine Rückvergütung für Pfarre</i> )	€ 3,50
c) ggf. Priesteranteil der Stolgebühr ( <i>keine Rückvergütung für Pfarre</i> )	€ 18,00

#### 4.5 Prozessionen

Pro Prozession	€ 20,00
----------------	---------

#### 4.6 Beichte

Pro Stunde	€ 20,00
------------	---------

#### 5. Urlaubsvertretung

a) Verpflegung, wenn Selbstversorger – pro Tag	€ 20,00
b) Fahrtkosten für An/Abreise zum Vertretungsort	50 % des km-Geldes bzw. öffentl. Verkehrsmittels, max. € 200,00
c) Vergütung für Messfeiern an Sonn/Feiertagen	s. 4.1
d) Vergütung für Messfeiern an Wochentagen	s. 4.4
e) Fahrtkosten zwischen den zusammengehörenden Pfarren	tragen die Pfarren

#### 6. Ständige Diakone – Aufwandsentschädigung

Aufwandsentschädigung Ständige Diakone ( <i>keine Rückvergütung für Pfarre</i> )	monatl. € 100,00
ggf. Anteil der Stolgebühr ( <i>keine Rückvergütung für Pfarre</i> )	€ 18,00

#### 7. Volksmission

Volksmission	Pauschale pro Tag € 150,00
--------------	-------------------------------

**8. Stundgebet**

Stundgebet pro Tag (dies inkludiert bereits Mess-Aushilfe und Beichtaushilfe!)	Pauschale pro Tag € 75,00
--	------------------------------

**9. Einkehrtage**

Einkehrtag 1/2 Tag	€ 70,00
Einkehrtag ganzer Tag	€ 150,00
Einkehrwochenende 3 halbe Tage	€ 200,00
3-tägige Exerzitien	€ 350,00

**10. Kanzleigebühr**

Kanzleigebühr	wenn notwendig € 2,50
---------------	--------------------------

**11. Abonnements**

Verordnungsblatt Abo	€ 40,00
Direktorium (zzgl. Porto)	€ 12,50
Singende Kirche	Lt. Österr. Kirchenmusikkomm.

**12. Kirchenmusiker: Honorar (VBl. 2007, S. 93)** Seit 1. 9. 2007

Kategorie A I	€ 30,00
Kategorie A II	€ 27,00
Kategorie B	€ 24,00
Kategorie C	€ 20,00
Kategorie D	€ 15,00

**13. Metropolitan- und Diözesangericht** Seit 1. 1. 2012

Gerichtsgebühr 1. Instanz	€ 250,00
Gerichtsgebühr 2. Instanz	€ 180,00

Nach Beratung im Erzb. Konsistorium am 23. Oktober 2012 treten diese Tarife mit 1. Jänner 2013 (ausgenommen 12. und 13.) in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2012, Prot.Nr. 1595/12

## 7. Anhang 2013 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg

### 1. Kirchenbeitrag vom Einkommen

- a) Beitragsgrundlage für Katholiken, die aus anderen oder zusätzlichen Einkunftsarten, als aus nichtselbstständiger Tätigkeit, zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 51,00; mindestens jedoch EUR 108,00.
- b) Beitragsgrundlage für Katholiken, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen und zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 51,00; mindestens jedoch EUR 23,00.
- c) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt EUR 2,20 pro Bett und Saison.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- e) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- f) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

### 2. Kirchenbeitrag vom Vermögen

- a) bei einem Einheitswert bis EUR 18.168,00 8 Promille vom Mehrbetrag bis EUR 36.336,00 7 Promille

vom Mehrbetrag bis	EUR 50.871,00	6 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 72.673,00	4 Promille
darüber		3 Promille
mindestens jedoch EUR 22,00.		

- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten beträgt zwei Promille des Vermögenswertes, mindestens jedoch EUR 108,00.

### 3. Berücksichtigung des Familienstandes (wenn das Einkommen nachgewiesen wird)

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten, nachgewiesenen Teilkirchenbeitrag abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 35,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende beitragspflichtige Mitglieder, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:
- |                        |           |
|------------------------|-----------|
| für 1 Kind             | EUR 17,00 |
| für 2 Kinder           | EUR 36,00 |
| für 3 Kinder           | EUR 64,00 |
| für jedes weitere Kind | EUR 28,00 |

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, wird die Ermäßigung dem anderen Ehegatten gewährt.

Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- bzw. Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.

### 4. Kirchenbeitrag gem. § 10 b und 10 c KBO

- a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) KBO beträgt 10 von Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 23,00.
- b) Mangels anderer Anhaltspunkte ist Mindest-Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) KBO:

Für das beitragspflichtige Mitglied für den Ehegatten/die Ehegattin für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe be- zogen wird	EUR 13.000,00 EUR 6.600,00 EUR 1.700,00
--	---

**5. Der angemessene Lebensunterhalt** gemäß § 11 Abs. 4 KBO ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen.

Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet. Beim angemessenen Lebensunterhalt handelt es sich nicht um den tatsächlich gewährten, sondern um den gesetzlich „zu gewährenden“ Lebensunterhalt.

**6. Verfahrenskosten**

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO betragen:
 

für jede Mahnung	EUR 12,00
für das Verfahren nach der Mahnung, je Einheit	EUR 12,00
zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.	
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zusätzlich zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

**7. Sonstige Kosten**

- a) Sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, weil sich das Mitglied nicht an die Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung hält, insbesondere entgegen § 16 KBO (z. B. auch Gebühren für Meldeauskünfte), sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
- b) Porto für alle Zuschriften, wie auch Kosten, die durch abgelehnte Bankeinzüge o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

**8. Vermerke auf Einzahlungsbelegen** bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Form.

## 9. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2013 in Kraft.

### *Kenntnisnahme*

*des Anhangs 2013 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur*

Der mit Schreiben vom 5. Dezember 2012, ohne Zahl, vorgelegte, vom Diözesankirchenrat der Erzdiözese Salzburg in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2012 neu festgelegte und beschlossene, vom Herrn Erzbischof als Diözesanordinarius der Erzdiözese Salzburg genehmigte und mit 1. Jänner 2013 in Kraft tretende Anhang 2013 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg wird im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich, GBlÖ. Nr. 543/1939, vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Kenntnis genommen.

Wien, 10. Dezember 2012

Für die Bundesministerin:  
Mag. Oliver Henhapel

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2013, Prot.Nr. 31/13

## 8. Verordnungsblatt 2012: Binden des Jahrgangs

Mit Nr. 12 des Jahrganges 2012 wurde der Band 95 des Verordnungsblattes der Erzdiözese Salzburg abgeschlossen. Für das Binden des Verordnungsblattes ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Das Inhaltsverzeichnis ist vor Nr. 1 beizubinden.
- Nach Nr. 12 sind folgende Beilagen beizubinden:
  - Fastenhirtenbrief 2012: „Im Glauben leben“
  - Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben in Form eines Motu proprio „Porta fidei“ mit dem das Jahr des Glaubens ausgerufen wird (VAST 191)
  - Die österreichischen Bischöfe Nr. 11: Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute
  - Die österreichischen Bischöfe Nr. 12: Hirtenwort der Österreichischen Bischöfe zum „Jahr des Glaubens“

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2013, Prot.Nr. 23/13

## 9. Beauftragungen und Weihen 2012

- **Beauftragung zum Lektorendienst**  
*am 10. Mai 2012 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*  
Thomas Belitzer aus Tacherting in Bayern
- **Beauftragung zum Akolythendienst**  
*am 18. Februar 2012 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*  
Mag. Johannes Dines aus Hof bei Salzburg  
Mag. Johannes Dürlinger aus Zell am See-Schütteldorf  
Mag. Christian Eder aus Großarl
- *am 10. Mai 2012 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*  
Christian Herbert Hauser aus St. Johann in Tirol  
Maximilian Niesner aus Rosenheim-Christkönig in Bayern
- **Aufnahme unter die Kandidaten für das Weihe sakrament**  
*am 17. Februar 2012 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*  
Mag. Matthias Hohla aus Siezenheim
- **Diakonenweihe**  
*am 19. Mai 2012 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*  
Mag. Johannes Dines aus Hof bei Salzburg  
Mag. Johannes Dürlinger aus Zell am See-Schütteldorf  
Mag. Christian Eder aus Großarl  
Mag. Matthias Hohla aus Siezenheim  
Markus Esterer aus Eugendorf
- **Priesterweihe**  
*am 29. Juni 2012 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*  
Mag. Josef Brandstätter aus der Pfarre Mühlbach am Hochkönig  
Mag. Roland Frühauf aus der Pfarre Auffach  
Mag. Ralf Peter aus der Pfarre Buchen im Odenwald, Deutschland  
Mag. Christian Walch aus der Seelsorgestelle Rif-St. Albrecht

## 10. Personalmeldungen

- **St. Markus-Kirche** (1. Jänner 2013)  
*Kirchenrektor: Mag. Vitaliy Mykytyn*
- **Region Tennengau** (1. Jänner 2013)  
*Jugendleiterin: Veronika Huber*
- **Frauenkommission** (20. Dezember 2012)  
*Mitglied: Melanie Eckschlager*
- **Afro-Asiatisches Institut** (10. Dezember 2013)  
*Kuratoriumsmitglied: Mag. Johannes Dines*
- **Katholische Aktion**  
*Katholische Hochschuljugend Salzburg* (29. November 2012)  
*Vorsitzende: Martina Kloibhofer*  
*Stv. Vorsitzender: Fr. Ludwig Wenzl OSB*  
*Jugendzentrum IGLU* (1. Jänner 2013)  
*Pädagog. Mitarbeiter: Gerhard Greiner*
- **ABZ** (1. Jänner 2013)  
*Pädagog. Mitarbeiter: Mag. Georg Wimmer*

## 11. Mitteilungen

- **Literaturhinweise**  
*Bibel und Kirche 4/12: Die Gewänder des Petrus*  
 Simon Petrus ist eine der großen Gestalten im Jüngerkreis Jesu, die bis heute auch in einer säkularen Welt noch vielen präsent ist. Nicht bewusst ist sicherlich, dass die neutestamentlichen Autoren sehr unterschiedlich von Petrus sprechen und ihn in die unterschiedlichsten „Gewänder“ hüllen. Sie geben der Gestalt des Petrus auf je eigene Weise Kontur und zeichnen ihn als zwiespältige Figur.

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte die Redaktion die Nachricht vom Tod des berühmten Bibelwissenschaftlers und Kardinals Carlo M. Martini SJ. Hier wird das letzte Interview veröffentlicht, das er vor seinem Tod gegeben hat.

Einzelheft € 7,20  
 4 Ausgaben im Jahr € 26,30 (Abo)

*Bibel heute 4/12: Dialog: ins Gespräch kommen*

Die deutschen Bischöfe haben in ihrem Gemeindebrief „Im Heute glauben“ im vergangenen Jahr zu einem Gesprächsprozess eingeladen. Dieser Dialog, der bis 2015 in mehreren Gesprächsforen durchgeführt werden soll, ist in gewisser Weise ein Experiment. „Bibel heute“ möchte das unterstützen, indem es von der Bibel her fragt, wie denn Dialog gelingen kann – oder eben auch misslingen.

Die Bibel ist selbst ja schon ein vielstimmiges Buch, in dem sehr verschiedene Ansichten über Gott und die Welt miteinander ins Gespräch gebracht werden. Dass aber auch Widersprüche positiv gesehen werden können, indem sie viel über diesen vielfältigen Gott der Bibel aussagen, ist ein spannender und vor allem weiterführender Gedanke.

Doch auch die Bibel selbst enthält einen großen Anteil von Erzählungen über Gespräche und Dialoge: geglückte und weniger geglückte. Und es lohnt sich, genauer hinzuschauen, woran das jeweils liegen mag. Auch die Gespräche, die geführt wurden, als es darum ging, der Bewegung des Jesus von Nazaret eine Form zu geben, die den Intentionen des Rabbis aus Galiläa gerecht wird, sind ausgesprochen spannend. Es mag manche erstaunen, wie spannungsgeladen es da zuging, wo um die Zukunft gerungen wurde – aber warum sollte es auch anders sein, wenn da um die Wahrheit gerungen wird (1 Kor 11,19)?

Einzelpreis: € 7,20, Abopreis: € 26,30 (exkl. Versandspesen)

Beide erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8

3400 Klosterneuburg

Österreich

Telefon: 02243/32938

Telefax: 02243/32938-39

E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)

- **Aussendungstermine für das Verordnungsblatt**

14. Februar 2013  
14. März 2013  
15. April 2013  
15. Mai 2013  
17. Juni 2013  
15. Juli 2013  
14. August 2013  
16. September 2013  
15. Oktober 2013  
14. November 2013  
16. Dezember 2013  
15. Jänner 2014

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Jänner 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 2

Februar

2013

---

## Inhalt

12. Anhang 2013 zur Kirchenbeitragsordnung; korrigierte Fassung. S. 26
13. Visitationstermine 2013. S. 29
14. Firmungen: Änderung. S. 29
15. Statut der Berufsgemeinschaft der LaienreligionslehrerInnen an Pflichtschulen der Erzdiözese Salzburg. S. 29
16. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 35
17. Matrikenwegweiser: korrigierte Ausgabe. S. 36
18. Personalaufnahmen. S. 36
19. Mitteilungen. S. 37

## 12. Anhang 2013 zur Kirchenbeitragsordnung: korrigierte Fassung

*Aufgrund eines Satzfehlers wurden manche Tarife falsch angegeben.  
Daher erfolgt hier eine Publikation des korrigierten Anhangs 2013 zur  
Kirchenbeitragsordnung.*

### 1. Kirchenbeitrag vom Einkommen

- a) Beitragsgrundlage für Katholiken, die aus anderen oder zusätzlichen Einkunftsarten, als aus nichtselbstständiger Tätigkeit, zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 51,00; mindestens jedoch EUR 108,00.
- b) Beitragsgrundlage für Katholiken, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen und zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 51,00; mindestens jedoch EUR 23,00.
- c) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt EUR 2,40 pro Bett und Saison.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- e) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- f) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

## 2. Kirchenbeitrag vom Vermögen

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt:

bei einem Einheitswert bis	EUR 18.168,00	9 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 36.336,00	8 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 50.871,00	7 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 72.673,00	5 Promille
darüber		4 Promille

mindestens jedoch EUR 23,00.

- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten beträgt zwei Promille des Vermögenswertes, mindestens jedoch EUR 108,00.

## 3. Berücksichtigung des Familienstandes (wenn das Einkommen nachgewiesen wird)

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten, nachgewiesenen, Teilkirchenbeitrag abgezogen werden.

- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 35,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende beitragspflichtige Mitglieder, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO Kinderermäßigung zusteht.

- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	EUR 17,00
für 2 Kinder	EUR 36,00
für 3 Kinder	EUR 64,00
für jedes weitere Kind	EUR 28,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, wird die Ermäßigung dem anderen Ehegatten gewährt.

Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- bzw. Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.

## 4. Kirchenbeitrag gem. § 10 b und 10 c KBO

- a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) KBO beträgt 10 von Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 23,00.

- b) Mangels anderer Anhaltspunkte ist Mindest-Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) KBO:

für das beitragspflichtige Mitglied	EUR 13.000,00
für den Ehegatten/die Ehegattin	EUR 6.600,00
für jedes zum Haushalt gehörende Kind,	
für das Familienbeihilfe bezogen wird	EUR 1.700,00

- 5. Der angemessene Lebensunterhalt** gemäß § 11 Abs. 4 KBO ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen.

Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet. Beim angemessenen Lebensunterhalt handelt es sich nicht um den tatsächlich gewährten, sondern um den gesetzlich "zu gewährenden" Lebensunterhalt.

## 6. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO betragen:
- |  |                      |
|--|----------------------|
| für jede Mahnung                         | EUR 12,00            |
| für das Verfahren nach der Mahnung       | EUR 12,00 je Einheit |
| zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren. |                      |
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zusätzlich zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

## 7. Sonstige Kosten

- a) Sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, weil sich das Mitglied nicht an die Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung hält, insbesondere entgegen § 16 KBO (z. B. auch Gebühren für Meldeauskünfte), sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
- b) Porto für alle Zuschriften, wie auch Kosten, die durch abgelehnte Bankeinzüge o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

- 8. Vermerke auf Einzahlungsbelegen** bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hin-

weise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Form.

## 9. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2013 in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2013, Prot.Nr. 133/13

## 13. Visitationstermine 2013

Nachdem noch einige Klärungen bezüglich der Durchführung der Visitation durch den hwst. Herrn Erzbischof notwendig sind, kann eine Veröffentlichung der Termine erst im VBl. März 2013 erfolgen. Mit den Visitationspfarren wird rechtzeitig durch das Erzb. Sekretariat Kontakt aufgenommen.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2013, Prot.Nr. 134/13

## 14. Firmungen: Änderung

Datum	Pfarre	Firmspender
7. 4. 2013	Brixen i.Th.	Abt Anselm Zeller OSB
8. 6. 2013	Salzburg-Lehen mit PV Salzburg6	Abt Johannes Perkmann OSB
22. 6. 2013	Aurach	Abt German Erd OCist
23. 6. 2013	Jochberg	Abt German Erd OCist

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2013, Prot.Nr. 135/13

## 15. Statut

### der Berufsgemeinschaft der LaienreligionslehrerInnen an Pflichtschulen der Erzdiözese Salzburg

#### 1. Berufsgemeinschaft als Rechtspersönlichkeit

1.1 Die Berufsgemeinschaft der LaienreligionslehrerInnen (im folgenden kurz RL) der Erzdiözese Salzburg ist eine mit kirchlicher Rechtspersönlichkeit ausgestattete Vereinigung im Sinne der cc. 298 – 309 und 312 – 320 CIC.

1.2 Die Berufsgemeinschaft hat ihren Sitz beim Katechetischen Amt der Erzdiözese Salzburg.

## 2. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft zur Berufsgemeinschaft wird erworben durch das kirchliche Mandatum (Missio canonica) zum Dienst als RL an Pflichtschulen in der Erzdiözese Salzburg.

## 3. Das Selbstverständnis der/des RL

### 3.1 Missio canonica

Mit der Missio canonica übernimmt die/der RL die Verpflichtung, den Unterricht in Übereinstimmung mit dem Glauben der Kirche gemäß den diözesanen Anstellungskriterien zu erteilen und das eigene Leben an den Grundlagen des Glaubens zu orientieren.

Die Missio canonica dokumentiert die Solidarität der Kirche mit der/dem RL.

Die Kirche (auf Diözesan-, Dekanats- und Pfarrebene) und ihre beauftragten Organe haben die/den RL zu fördern und zu stützen.

### 3.2 Anforderungen

Der Beruf der/des RL erfordert:

- Sensibilität für die religiöse Dimension der Wirklichkeit,
- Sach- und Methodenkompetenz,
- existentiellen Bezug zum Glauben,
- Mittragen der Verantwortung der Kirche in der Verkündigung.

### 3.3 Verhältnis zur Kirche

Die/Der RL hat Teil an der Sendung der Kirche in der Verkündigung des Glaubens und tut dies in Übereinstimmung und Kommunikation mit dem Lehramt und mit der konkreten Pfarrgemeinde.

### 3.4 Die/Der RL als RepräsentantIn der Pfarrgemeinde in der Schule und als RepräsentantIn der SchülerInnen in der Pfarrgemeinde

Die/der RL ist zu aktivem kirchlichen Mitleben in einer Pfarrgemeinde grundsätzlich bereit. Die/Der RL darf erwarten, dass die Gemeinde die Verantwortung für den Religionsunterricht mitträgt und die pastorale Aufgabe der/des RL anerkennt, da Religionsunterricht ein Teil der Gemeindepastoral ist. Das Ausmaß hängt sowohl von der konkreten Situation in den einzelnen Gemeinden als auch den familiären Verpflichtungen der/des RL ab. Die Pfarrgemeinden sollten den Laienstatus der/des RL und deren/dessen Verantwortung in der eigenen Familie ernst nehmen.

### 3.5 Die/Der RL an der Schule

Priester, Diakone, Ordensleute und Laien-RL stehen in ihrer schulischen Tätigkeit gleichberechtigt nebeneinander und sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Der/Dem Laien-RL stehen grundsätzlich alle im Dienstrecht vorgesehenen Möglichkeiten offen.

## 4. Aufgaben der Berufsgemeinschaft

- Förderung der Kontakte und der Gemeinschaft unter den RL
- Religiöse und fachliche Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der KPH Edith Stein
- Vertretung der RL innerhalb der Kirche und ihrer Gremien
- Vertretung dienstrechtlicher bzw. personeller Belange im Katechetischen Amt
- Vertretung der RL gegenüber außerkirchlichen Institutionen

## 5. Organe der Berufsgemeinschaft

- Arbeitsgemeinschaften (LAG/AG) auf Dekanatsebene (Lehrerarbeitsgemeinschaft)
- Dekanatsvertreterin/Dekanatsvertreter
- Diözesanvertretung der Berufsgemeinschaft (DV)
- Vollversammlung (VV)
- Vorstand

## 6. Arbeitsgemeinschaften (LAG/AG)

- 6.1 Die in einem Dekanat der Erzdiözese Salzburg als RL tätigen Mitglieder bilden eine LAG/AG. Bei gegebenem Anlass kann eine LAG/AG RL aus mehreren Dekanaten mit einbeziehen.
- 6.2 Die LAG/AG der Dekanate bilden die Basis der Berufsgemeinschaft und dienen insbesondere der Fort- und Weiterbildung.
- 6.3 Die Mitglieder jeder LAG/AG bestellen aus ihrer Mitte eine/n LeiterIn.
- 6.4 Die Mitglieder der LAG/AG eines Dekanates wählen je eine/VertreterIn und StellvertreterIn in die DV der Berufsgemeinschaft. Das aktive Wahlrecht besitzen alle RL des Dekanates. Das passive Wahlrecht besitzen jene RL im aktiven Dienst, die eine ordentliche Lehrbefähigung und die Missio canonica auf Dauer besitzen. Gewählt ist jene/r VertreterIn, die/der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

## 7. Die Diözesanvertretung (DV) der Berufsgemeinschaft

- 7.1 Die DV ist der Arbeitsausschuss der Berufsgemeinschaft auf Di-

özesanebene. Er setzt sich aus den auf Dekanatsebene gewählten VertreterInnen (6.4) und dem Vorstand zusammen.

- 7.2 Die Aufgaben der DV ergeben sich aus Punkt 4 des Statuts.  
 Insbesondere steht der DV das Recht zu, über alle grundsätzlichen, den Stand der RL betreffenden organisatorischen, unterrichtsbezogenen, personellen sowie dienstrechtlichen Maßnahmen und Anordnungen der Erzdiözese, des Katechetischen Amtes sowie der KPH Edith Stein rechtzeitig informiert zu werden.
- 7.3 Außerdem kommen der DV noch folgende Befugnisse zu:
- Erstellen eines Wahlvorschlages für den Vorstand
  - Erstellen eines Vorschlages an den Ordinarius für die/den geistliche/n AssistentIn
  - Vorbereitung der Vollversammlung gemeinsam mit dem Vorstand
  - Die/Der jeweilige DekanatsvertreterIn übt als SprecherIn das Wahlrecht im Sinne des Dechantenstatuts aus
- 7.4 Die DV soll mindestens einmal im Jahr zusammentreten.  
 Die Einberufung und Vorsitzführung obliegt der/dem Vorsitzenden bzw. deren/dessen Stellvertretung.
- 7.5 Voraussetzung für die Beschlussfähigkeit ist die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung. Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch schriftliche Einladung der Mitglieder mit Übersendung der Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem Sitzungstermin.  
 Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder der DV anwesend ist. Beschlüsse werden, soweit es das Statut nicht anders festlegt, mit einfacher Mehrheit gefasst.

## 8. Die Vollversammlung (VV)

- 8.1 Die VV ist das oberste Gremium der Berufsgemeinschaft.  
 Ihr gehören alle Mitglieder (Punkt 2) an. Sie soll einmal im Jahr von der/dem Vorsitzenden einberufen werden, jedenfalls aber im Falle der Neuwahl des Vorstandes. Wenn kein Vorstand im Amt ist, lädt dazu der Ordinarius oder ein/e von ihm bestimmte/r StellvertreterIn ein.
- 8.2 Die VV ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Dekanate vertretenen ist.
- 8.3 Der VV kommen folgende Aufgaben zu:
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes und der DV
  - Beschlussfassung bzw. Änderung der Statuten

- Verabschiedung von Anträgen und Resolutionen an kirchliche und schulische Institutionen
  - Wahl sowie Abberufung des Vorstandes
  - Beschlussfassung über den Voranschlag, den Rechnungsabschluss sowie über die Entlastung des Vorstandes
  - Beschlussfassung über die Höhe des Mitgliedsbeitrages.
- 8.4 Die Wahl des Vorstandes erfolgt unter Vorsitz des Ordinarius oder dessen VertreterIn und erfolgt in geheimer Abstimmung.
- 8.5 Für die Beschlussfassung über das Statut (8.3/2) sowie im Falle der Abberufung des Vorstandes (8.3/4) sind zwei Drittel der abgegebenen Stimmen notwendig. Bei den übrigen Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit.
- 8.6 Die Vorstandsmitglieder wie auch die Mitglieder der DV werden auf vier Jahre gewählt.  
 Die Vorstandsmitglieder werden einzeln gewählt.  
 Der im Amt befindliche Vorstand hat rechtzeitig die Neuwahl der DV und die Einberufung der VV zur Neuwahl zu veranlassen.  
 Bis zur Wahl des neuen Vorstandes bleibt der alte Vorstand im Amt.

## 9. Der Vorstand

- 9.1 Der Vorstand besteht aus den von der DV gewählten Mitgliedern, nämlich der/dem Vorsitzenden, seiner/seinem StellvertreterIn und zwei weiteren Mitgliedern. Weiters gehört dem Vorstand die nach Anhörung der DV vom Ordinarius ernannte Geistliche Assistenz an. Die/der Vorsitzende und der Vorstand werden vom Ordinarius bestätigt.
- 9.2 Ein Mitglied des Vorstandes soll nach Möglichkeit im Tiroler Teil der Erzdiözese tätig sein.
- 9.3 Der/die Geistliche AssistentIn steht der Berufsgemeinschaft als SeelsorgerIn zur Seite; auch wird er/sie auf jeweils vier Jahre bestellt und hat im Vorstand nur beratende Stimme.
- 9.4 Die Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:
- Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung
  - Vertretung der Berufsgemeinschaft nach außen
  - Erledigung der laufenden Angelegenheiten der Berufsgemeinschaft
  - Zusammenarbeit mit dem Katechetischen Amt und der KPH Edith Stein
  - Unterstützung und Vertretung der Mitglieder bei sie berührenden dienstrechtlichen Maßnahmen, wie bei Anstellung, Versetzung, Kündigung, Disziplinarmaßnahmen u. a.

- Anhörungsrecht bei der Verleihung der Missio canonica auf Dauer sowie beim Entzug der Missio canonica
- Zusammenarbeit mit anderen Diözesen und ähnlichen Berufsgemeinschaften
- Verwaltung der Finanzen
- Anhörungsrecht bei der Bestellung der Fachinspektoren

9.5 Der Vorstand wird nach außen durch die/den Vorsitzenden vertreten, ihr/ihm obliegt auch die Einberufung und die Vorsitzführung.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zur Beschlussfähigkeit müssen mindestens drei Mitglieder anwesend sein, wobei eines dieser drei Mitglieder entweder die/der Vorsitzende oder sein/ihre StellvertreterIn sein muss.

## 10. Finanzen

Die Finanzierung der Berufsgemeinschaft erfolgt durch den von der Vollversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag. Ein Mitglied des Vorstandes übernimmt die Aufgaben des Kassiers.

Über die Verwendung der Finanzmittel ist der VV Rechenschaft abzulegen. Die Überprüfung der gesamten Finanzgebarung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes und einen durch den Vorstand ersuchten Vertreter des Katechetischen Amtes.

## 11. Rechte der Mitglieder

11.1 Die/Der RL hat Anspruch, bei Erfüllung der staatlichen und kirchlichen Voraussetzungen für eine vertragliche bzw. pragmatische Anstellung vorgeschlagen zu werden.

11.2 Jedes Mitglied hat ein Informations- und Anhörungsrecht bei wichtigen Entscheidungen, die die Berufsgemeinschaft betreffen.

11.3 Jedes Mitglied hat das Recht, an der LAG/AG seines Dekanates und an der VV teilzunehmen, sowie den/die DekanatsvertreterIn für die DV und die Vorstandsmitglieder zu wählen.

## 12. Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder erklären ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen RL in Schule und Pfarrgemeinde; weiters verpflichten sie sich zu religiöser und spiritueller Fortbildung.

### 13. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Beruf als RL oder durch schriftlichen Austritt.

## 14. Änderung der Statuten

Eine Änderung der Statuten kann nur durch Beschluss der VV mit 2/3-Mehrheit (Punkt 8.5) sowie mit der Zustimmung des Ordinarius erfolgen.

## 15. Rechtskraft

Dieses Statut wurde nach Beratung im Konsistorium am 5. Februar 2013 von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB bestätigt und in Kraft gesetzt.

T. E. K. Müller-May  
Ordinariatskanzler

## Ordinariatskanzler

+ Alois Kothgasser  
Erzbischof

Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 5. Februar 2013, Prot.Nr. 143/13

## 16. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen

Außerordentliche Spender/innen der Kommunion dürfen nur dann eingesetzt werden,

- a) wenn Priester oder Diakon fehlen;
  - b) wenn der Priester wegen Krankheit, wegen fortgeschrittenen Alters oder aus einem anderen Grund verhindert ist;
  - c) wenn die Gläubigen, die zur Kommunion hinzutreten, so zahlreich sind, dass sich die Messfeier allzu sehr in die Länge ziehen würde (Vgl. Instruktion Redemptionis Sacramentum, Nr. 158).

Der Einsatz von außerordentlichen Kommunionhelfer/innen wird im Pfarrgemeinderat besprochen. Danach erfolgt die Anmeldung für den Einführungskurs.

## Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen

Samstag, 16. März 2013, 9.00 bis 16.00 Uhr

Bildungszentrum Borromäum

Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg

Tel. 0662/80 47-8001

Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 28. Februar 2013 an das Erzb. Ordinariat zu richten.

Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ (erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter:

[www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216](http://www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216)) ist für jede/n Kandidaten/Kandidatin auszufüllen und an das Erzb. Ordinariat zu senden. Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2013, Prot.Nr. 136/13

## 17. Matrikenwegweiser: korrigierte Ausgabe

Durch rechtliche Präzisierungen und einige Anpassungen sind im Matrikenwegweiser Korrekturen notwendig geworden.

Die Austauschseiten sind im Matrikenreferat als pdf oder in Papierform erhältlich.

Den Pfarren werden die Neufassungen (pdf) mit dem Februar-Newsletter des Matrikenreferates automatisch zugesandt.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2013, Prot.Nr. 137/13

## 18. Personennachrichten

- Pfarrprovisor (1. Februar 2013)

*Pfarre Mühlbach am Hochkönig:* Mag. Alois Rupert Dürlinger

- Diözesankommission für Kunst und Denkmalpflege

(21. Jänner 2013)

*Mitglied:* Dipl.Ing. Eva Hody

- Ökumene-Kommission (25. Jänner 2013)

*Mitglied:* Mag. Vitaliy Mykytyn

- Beirat des Zentrums für ostkirchliche Spiritualität

(25. Jänner 2013)

*Mitglied:* Mag. Vitaliy Mykytyn

- **Insignes Kollegiatkapitel von Mattsee** (19. Jänner 2013)  
*Stiftspropst:* Kan. Mag. Franz Lusak
- **Erzabtei St. Peter** (gewählt: 30. Jänner 2013)  
*Erzabt:* Dr. P. Korbinian Birnbacher OSB
- **Bondeko** (1. Februar 2013)  
*Mitarbeiterin:* Juliane Asanger
- **Dienstunterbrechung** (31. Jänner 2013)  
 GR Mag. Johann Steinwender, Stadtpfarrer in Bischofshofen  
 MMag. Margareta Walder-Grabner, Bondeko

## 19. Mitteilungen

- **Salzburger Akademie für Ehe und Familie – Abschlussfeier**  
 Am Sonntag, 3. März 2013, erhalten 8 Ehepaare bei einem Festakt im Bildungszentrum St. Virgil ihre Abschlusszertifikate nach einem zweijährigen Ausbildungskurs von Weihbischof Dr. Andreas Laun OSFS überreicht.  
 Zu dieser Feier wird herzlich eingeladen.

- **Adressänderung**  
 Halleiner Schwestern Franziskanerinnen  
 Generalat  
 Kahlspergstraße 22a  
 5411 Oberalm  
 Tel. 06245/90500-0

Sr. Michaela Lerchner HSF  
 Stethaimerstraße 15  
 5020 Salzburg

- **Literaturhinweis**  
*Welt und Umwelt der Bibel: Jesus-Reliquien*  
 Das Turiner Grabtuch gehört zu den bekanntesten Jesusreliquien. Über seine historische Echtheit wird immer neu gestritten. Das gilt auch für die unübersehbare Menge von Kreuzsplittern in Kirchen, Klöstern und Sammlungen. Welche Bedeutung haben Jesusreliquien heute? Passen sie noch in unsere Zeit oder sind sie nur noch Relikte einer vergangenen Frömmigkeit? Andererseits pilgerten über eine

halbe Million Wallfahrer im Jahr 2012 zum Heiligen Rock in Trier, der das Gewand Jesu sein soll – und Pilger im Heiligen Land schaffen sich am Salbungsstein in Jerusalem ihre eigenen Jesusreliquien. „Welt und Umwelt der Bibel“ greift die Gegensätze und Fragen auf, erzählt die spannende Geschichte der Reliquienverehrung – und warum es Jesusreliquien gibt, obwohl es vom auferstandenen Christus keine geben könnte. Jesusreliquien haben in der Geschichte des christlichen Abendlandes eine wichtige Rolle gespielt, auch zur Legitimierung von Herrschaftsansprüchen, zugleich sind sie eines der Themen, die die christlichen Konfessionen trennen, wie ein Interview darstellt. Andere Beiträge machen deutlich, dass Reliquien kein rein christliches Phänomen sind, sondern bereits biblische Texte davon Zeugnis ablegen, ebenso wie es die Verehrung von „heiligen Gegenständen“ in der griechischen und römischen Antike gibt, oder auch im Volksislam.

Einzelheft: € 11,–  
4 Ausgaben im Jahr: € 38,– (Abo)

„Welt und Umwelt der Bibel“ ist erhältlich bei:  
Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
Stiftsplatz 8  
3400 Klosterneuburg  
Telefon: 02243/32938  
Telefax: 02243/32938-39  
E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)



**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Februar 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Sondernummer 2/2

2013

---



Benedikt XVI.  
Pontifikat: 19. April 2005 bis 28. Februar 2013

## Inhalt

20. Benedikt XVI.: Declaratio vom 11. Februar 2013 S. 43
21. Benedikt XVI.: Predigt bei der Messfeier am Aschermittwoch, 13. Februar 2013 S. 44
22. Benedikt XVI.: Ansprache bei der Generalaudienz am 27. Februar 2013 S. 48
23. Benedikt XVI.: Verabschiedung von den in Rom anwesenden Kardinälen S. 53
24. Benedikt XVI.: Letzte Grußworte in Castel Gandolfo S. 55
25. Ansprache von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB im Dom zu Salzburg beim Dankgottesdienst für das Wirken von Papst Benedikt XVI. anlässlich seines Rücktritts am 28. Februar 2013. S. 56

## 20. Benedikt XVI.: Declaratio vom 11. Februar 2013

Liebe Mitbrüder!

Ich habe euch zu diesem Konsistorium nicht nur wegen drei Heilsprechungen zusammengerufen, sondern auch um euch eine Entscheidung von großer Wichtigkeit für das Leben der Kirche mitzuteilen. Nachdem ich wiederholt mein Gewissen vor Gott geprüft habe, bin ich zur Gewissheit gelangt, dass meine Kräfte infolge des vorgerückten Alters nicht mehr geeignet sind, um in angemessener Weise den Petrusdienst auszuüben. Ich bin mir sehr bewusst, dass dieser Dienst wegen seines geistlichen Wesens nicht nur durch Taten und Worte ausgeübt werden darf, sondern nicht weniger durch Leiden und durch Gebet. Aber die Welt, die sich so schnell verändert, wird heute durch Fragen, die für das Leben des Glaubens von großer Bedeutung sind, hin- und hergeworfen. Um trotzdem das Schifflein Petri zu steuern und das Evangelium zu verkünden, ist sowohl die Kraft des Körpers als auch die Kraft des Geistes notwendig, eine Kraft, die in den vergangenen Monaten in mir derart abgenommen hat, dass ich mein Unvermögen erkennen muss, den mir anvertrauten Dienst weiter gut auszuführen. Im Bewusstsein des Ernstes dieses Aktes erkläre ich daher mit voller Freiheit, auf das Amt des Bischofs von Rom, des Nachfolgers Petri, das mir durch die Hand der Kardinäle am 19. April 2005 anvertraut wurde, zu verzichten, so dass ab dem 28. Februar 2013, um 20.00 Uhr, der Bischofssitz von Rom, der Stuhl des heiligen Petrus, vakant sein wird und von denen, in deren Zuständigkeit es fällt, das Konklave zur Wahl des neuen Papstes zusammengerufen werden muss.

Liebe Mitbrüder, ich danke euch von ganzem Herzen für alle Liebe und Arbeit, womit ihr mit mir die Last meines Amtes getragen habt, und ich bitte euch um Verzeihung für alle meine Fehler. Nun wollen wir die Heilige Kirche der Sorge des höchsten Hirten, unseres Herrn Jesus Christus, anempfehlen. Und bitten wir seine heilige Mutter Maria, damit sie den Kardinälen bei der Wahl des neuen Papstes mit ihrer mütterlichen Güte beistehe. Was mich selbst betrifft, so möchte ich auch in Zukunft der Heiligen Kirche Gottes mit ganzem Herzen durch ein Leben im Gebet dienen.

Aus dem Vatikan, 11. Februar 2013

BENEDICTUS PP XVI

## 21. Benedikt XVI.: Predigt bei der Messfeier am Aschermittwoch, 13. Februar 2013

Verehrte Mitbrüder!  
Liebe Brüder und Schwestern!

Heute, am Aschermittwoch, beginnen wir einen neuen Weg der Fastenzeit – einen Weg, der sich über vierzig Tage hinzieht und uns zur Osterfreude des Herrn, zum Sieg des Lebens über den Tod führt. Nach der uralten römischen Tradition der Stationskirchen in der Fastenzeit haben wir uns heute zur Feier der Eucharistie versammelt. Diese Tradition sieht vor, dass die erste statio in der Basilika Santa Sabina auf dem Aventinhügel stattfindet. Die Umstände ließen es ratsam erscheinen, sich im Petersdom im Vatikan zu versammeln. Heute Abend sind wir in großer Zahl hier am Grab des Apostels Petrus, auch um seine Fürsprache für den Weg der Kirche in diesem besonderen Augenblick zu erbitten und unseren Glauben an den obersten Hirten, Christus, den Herrn, zu erneuern. Für mich ist das eine günstige Gelegenheit, allen – speziell den Gläubigen der Diözese Rom – zu danken, während ich mich anschicke, meinen Petrusdienst zu beenden, und um ein besonderes Gebetsgedenken zu bitten.

Die vorgetragenen Lesungen geben uns Anregungen, die wir in dieser Fastenzeit mit Gottes Gnade in Haltungen und konkretes Verhalten umsetzen sollen. Die Kirche stellt uns wieder neu vor allem die nachdrückliche Ermahnung vor Augen, die der Prophet Joël an das Volk Israel richtet: „Kehrt um zu mir von ganzem Herzen mit Fasten, Weinen und Klagen“ (2,12). Die Worte „von ganzem Herzen“ sind dabei zu unterstreichen; sie bedeuten: vom Zentrum unserer Gedanken und Gefühle her, von den Wurzeln unserer Entschlüsse, Entscheidungen und Taten aus, in einem Akt völliger und radikaler Freiheit. Aber ist eine solche Umkehr zu Gott möglich? Ja, denn es gibt eine Kraft, die nicht in unserem Herzen wohnt, sondern dem Herzen Gottes selbst entströmt. Es ist die Kraft seiner Barmherzigkeit. Der Prophet fährt fort: „Kehrt um zum Herrn, eurem Gott! Denn er ist gnädig und barmherzig, langmütig und reich an Güte und es reut ihn, dass er das Unheil verhängt hat“ (V. 13). Die Umkehr zum Herrn ist möglich als „Gnade“, denn sie ist Werk Gottes und Frucht unseres Glaubens an seine Barmherzigkeit. Dieses Umkehren zu Gott wird in unserem Leben nur dann konkrete Wirklichkeit, wenn die Gnade des Herrn in unser Innerstes eindringt, es aufrüttelt und uns die Kraft gibt, unser „Herz zu zerreißen“. Wieder ist es der Prophet, der von Gott her diese

Worte erschallen lässt: „Zerreißt eure Herzen, nicht eure Kleider“ (V. 13). In der Tat sind auch heute viele bereit, angesichts von – natürlich von anderen begangenen – Skandalen und Ungerechtigkeiten „ihre Kleider zu zerreißen“, aber wenige scheinen bereit, auf ihr „Herz“, ihr Gewissen, ihre Absichten einzuwirken und zuzulassen, dass der Herr sie verwandle, erneuere und bekehre.

Dieses „Kehrt um zu mir von ganzem Herzen“ ist dann ein Aufruf, der nicht nur den einzelnen betrifft, sondern die Gemeinschaft. In der ersten Lesung haben wir des Weiteren gehört: „Auf dem Zion stoßt in das Horn, ordnet ein heiliges Fasten an, ruft einen Gottesdienst aus! Versammelt das Volk, heiligt die Gemeinde! Versammelt die Alten, holt die Kinder zusammen, auch die Säuglinge! Der Bräutigam verlasse seine Kammer und die Braut ihr Gemach“ (V. 15-16). Der gemeinschaftliche Aspekt ist ein wesentliches Element im Glauben und im christlichen Leben. Christus ist gekommen, „um die versprengten Kinder Gottes wieder zu sammeln“ (Joh 11,52). Das „Wir“ der Kirche ist die Gemeinschaft, in der Jesus uns vereint (vgl. Joh 12,32): Der Glaube ist zwangsläufig kirchlich. Und es ist wichtig, sich das in dieser Fastenzeit ins Gedächtnis zu rufen und danach zu leben: Jeder sei sich bewusst, dass er den Weg der Buße nicht allein antritt, sondern gemeinsam mit vielen Brüdern und Schwestern, in der Kirche.

Schließlich kommt der Prophet auf das Gebet der Priester zu sprechen, die sich mit Tränen in den Augen an Gott wenden und sagen: „Überlass dein Erbe nicht der Schande, damit die Völker nicht über uns spotteten. Warum soll man bei den Völkern sagen: „Wo ist denn ihr Gott?“ (V. 17). Dieses Gebet lässt uns darüber nachdenken, welche Bedeutung das christliche Glaubens- und Lebenszeugnis eines jeden von uns und unserer Gemeinschaften für das Gesicht der Kirche hat und wie dieses bisweilen verunstaltet wird. Ich denke besonders an die Vergehen gegen die Einheit der Kirche, an die Spaltungen im Leib der Kirche. Die Fastenzeit in einer intensiveren und sichtbareren Gemeinschaft mit der Kirche zu leben, indem man Individualismen und Rivalitäten überwindet, ist ein demütiges und kostbares Zeichen für diejenigen, die dem Glauben fern sind oder ihm gegenüber gleichgültig sind.

„Jetzt ist sie da, die Zeit der Gnade; jetzt ist er da, der Tag der Rettung“ (2 Kor 6,2). Die Worte des Apostels Paulus an die Christen von Korinth erklingen auch für uns mit einer Dringlichkeit, die kein Fernbleiben oder keine Untätigkeit duldet. Der mehrmals wiederholte Ausdruck „jetzt“ besagt, dass man sich diesen Moment nicht entgehen

lassen darf, er wird uns wie eine einmalige, unwiederholbare Gelegenheit angeboten. Und der Blick des Apostels konzentriert sich auf das Teilen, das Christus zum Merkmal seines Lebens machen wollte, indem er alles Menschliche annahm bis dahin, selbst die Sünde der Menschen auf sich zu laden. Der Satz des heiligen Paulus ist sehr stark: Gott hat ihn „für uns zur Sünde gemacht“. Jesus, der Unschuldige, der Heilige, „der keine Sünde kannte“ (2 Kor 5,21), lädt sich die Last der Sünde auf und teilt mit der Menschheit ihre Folge, den Tod – den Tod am Kreuz. Die Versöhnung, die uns angeboten wird, wurde um einen sehr hohen Preis erkauf: das auf Golgotha aufgerichtete Kreuz, an das der menschgewordene Sohn Gottes geheftet wurde. In diesem Eintauchen Gottes in das menschliche Leiden und in den Abgrund des Bösen liegt die Wurzel unserer Rechtfertigung. Unser „Umkehren zu Gott von ganzem Herzen“ auf unserem Weg in der Fastenzeit geht über das Kreuz, über die Nachfolge Christi auf dem Weg, die zum Kalvarienberg führt, zur vollkommenen Selbstingabe. Es ist ein Weg, auf dem wir täglich lernen müssen, immer mehr aus unserem Egoismus und aus unserer Verschlossenheit herauszukommen, um Platz zu machen für Gott, der das Herz öffnet und verwandelt. Und der heilige Paulus erinnert daran, wie die Botschaft des Kreuzes für uns erklingt durch die Verkündigung des Wortes Gottes, dessen Botschafter der Apostel selber ist; eine Ermahnung an uns, damit dieser Weg der Fastenzeit gekennzeichnet sei von größerer Aufmerksamkeit und Beständigkeit im Hören auf Gottes Wort – das Licht, das unsere Schritte erhellt.

In dem Abschnitt aus dem Matthäusevangelium, der zur sogenannten Bergpredigt gehört, bezieht Jesus sich auf die drei grundlegenden Übungen, die das Gesetz des Mose vorsah: Almosengeben, Gebet und Fasten; es sind auch die traditionellen Weisungen für die Fastenzeit, um der Einladung, „von ganzem Herzen zu Gott umzukehren“, zu entsprechen. Doch Jesus unterstreicht, dass es die Qualität und die Wahrheit der Beziehung zu Gott ist, welche die Echtheit jeder religiösen Handlung ausmacht. Deshalb prangert er die religiöse Scheinheiligkeit an, das Verhalten, sich in Szene zu setzen, sowie die Haltungen, die Beifall und Zustimmung suchen. Der wahre Jünger dient nicht sich selbst oder der „Öffentlichkeit“, sondern dem Herrn, in Einfachheit und Großherzigkeit: „Und dein Vater, der auch das Verborgene sieht, wird es dir vergelten“ (Mt 6,4.6.18). Unser Zeugnis wird immer um so wirksamer sein, je weniger wir unsere eigene Ehre suchen und uns bewusst sind, dass der Lohn des Gerechten Gott selber ist, das Vereint-Sein mit ihm – hier unten auf dem Weg des Glaubens und am Ende des

Lebens im Frieden und im Licht der Begegnung von Angesicht zu Angesicht mit ihm für immer (vgl. 1 Kor 13,12).

Liebe Brüder und Schwestern, beginnen wir diesen Weg durch die Fastenzeit voll Zuversicht und Freude. Möge die Einladung zur Bekehrung, die Aufforderung, „von ganzem Herzen zu Gott umzukehren“, laut in uns erklingen, so dass wir seine Gnade annehmen, die uns zu neuen Menschen macht mit jener überraschenden Neuheit, die Teilhabe am Leben Jesu selbst ist. Niemand soll also taub sein für diesen Aufruf, der auch aus diesem schlichten, so einfachen und zugleich so eindrucksvollen Ritus der Auflegung der Asche zu uns spricht, den wir gleich vollziehen werden. Es begleite uns in dieser Zeit die Jungfrau Maria, Mutter der Kirche und Vorbild jedes wahren Jüngers des Herrn. Amen!

## 22. Benedikt XVI.: Ansprache bei der Generalaudienz am 27. Februar 2013

Verehrte Mitbrüder im bischöflichen und priesterlichen Dienst,  
sehr geehrte Vertreter des öffentlichen Lebens,  
liebe Brüder und Schwestern!

Ich danke euch, dass ihr so zahlreich zu meiner letzten Generalaudienz gekommen seid.

Herzlichen Dank! Ich bin wirklich gerührt, und ich sehe, dass die Kirche lebt! Und ich denke, wir müssen auch dem Schöpfer Dank sagen für das schöne Wetter, das er uns jetzt – noch im Winter – schenkt.

Wie der Apostel Paulus in dem biblischen Text, den wir gehört haben, spüre auch ich in meinem Innern, dass ich vor allem Gott zu danken habe, der die Kirche führt und wachsen lässt, der sein Wort aussät und so den Glauben in seinem Volk nährt. In diesem Augenblick weitet sich mein Geist und umfasst die ganze, über die Welt verbreitete Kirche; und ich danke Gott für die „Nachrichten“, die ich in diesen Jahren des Petrusdienstes habe empfangen können über den Glauben an Jesus Christus, den Herrn, über die Liebe, die wirklich den Leib der Kirche durchströmt und sie in der Liebe leben lässt, und über die Hoffnung, die uns öffnet und zum Leben in Fülle, zur Heimat des Himmels hin orientiert.

Ich spüre, dass ich alle im Gebet trage, in eine Gegenwart, welche die Gegenwart Gottes ist, in die ich jede Begegnung, jede Reise, jeden Pastoralbesuch hineinnehme. Alles und alle nehme ich in das Gebet hinein, um sie dem Herrn anzuvertrauen, damit wir seinen Willen ganz erkennen, in aller Weisheit und Einsicht, die der Geist schenkt, und damit wir ein Leben führen können, das des Herrn und seiner Liebe würdig ist, und Frucht bringen in jeder Art von guten Werken (vgl. Kol 1,9-10).

In diesem Augenblick herrscht in mir eine große Zuversicht, denn ich weiß – wir alle wissen –, dass das Wort der Wahrheit des Evangeliums die Kraft der Kirche, ihr Leben ist. Das Evangelium läutert und erneuert, es bringt Frucht, wo immer die Gemeinschaft der Gläubigen es hört und die Gnade Gottes in der Wahrheit und in der Liebe aufnimmt. Das ist meine Zuversicht, das ist meine Freude.

Als ich am 19. April vor fast acht Jahren eingewilligt habe, den Petrus-

dienst zu übernehmen, hatte ich die feste Gewissheit, die mich immer begleitet hat: diese Gewissheit, dass die Kirche lebt und zwar aus dem Wort Gottes. Wie ich schon mehrmals erzählt habe, vernahm ich in meinem Innern diese Worte: „Herr, warum verlangst du das von mir, und was verlangst du von mir? Es ist eine große Last, die du mir auf die Schultern legst, aber wenn du es von mir verlangst, werde ich auf dein Wort hin die Netze auswerfen, in der Gewissheit, dass du mich leiten wirst, auch mit all meinen Schwächen.“ Und acht Jahre danach kann ich sagen, dass der Herr mich wirklich geführt hat, er ist mir nahe gewesen, täglich habe ich seine Gegenwart wahrnehmen können. Es war eine Wegstrecke der Kirche, die Momente der Freude und des Lichtes kannte, aber auch Momente, die nicht leicht waren; ich habe mich gefühlt wie Petrus mit den Aposteln im Boot auf dem See Gennesaret: Der Herr hat uns viele Sonnentage mit leichter Brise geschenkt, Tage, an denen der Fischfang reichlich war, und es gab Momente, in denen das Wasser aufgewühlt war und wir Gegenwind hatten, wie in der ganzen Geschichte der Kirche, und der Herr zu schlafen schien. Aber ich habe immer gewusst, dass in diesem Boot der Herr ist, und ich habe immer gewusst, dass das Boot der Kirche nicht mir, nicht uns gehört, sondern ihm. Und der Herr lässt sie nicht untergehen; er ist es, der sie lenkt, sicherlich auch durch die Menschen, die er erwählt hat, denn so hat er es gewollt. Das war und ist eine Gewissheit, die durch nichts verdunkelt werden kann. Und das ist der Grund, warum mein Herz heute voll Dankbarkeit gegenüber Gott ist, weil er es der ganzen Kirche und auch mir nie an seinem Trost, seinem Licht, seiner Liebe hat fehlen lassen.

Wir befinden uns im Jahr des Glaubens, das ich wollte, um gerade unseren Glauben an Gott zu stärken in einem Kontext, der ihn immer mehr als nebensächlich betrachtet. Ich möchte alle einladen, ihr festes Vertrauen auf den Herrn zu erneuern, sich wie Kinder den Armen Gottes anzuvertrauen, in der Gewissheit, dass diese Arme uns immer stützen und uns ermöglichen, Tag für Tag voranzuschreiten, auch in der Mühsal. Ich möchte, dass jeder sich geliebt fühlt von jenem Gott, der seinen Sohn für uns hingeben und uns seine grenzenlose Liebe gezeigt hat. Ich möchte, dass jeder die Freude empfindet, Christ zu sein. In einem schönen Gebet, das man jeden Morgen beten sollte, heißt es: „Ich bete dich an, mein Gott, und ich liebe dich von ganzem Herzen. Ich danke dir, dass du mich erschaffen hast und mich hast Christ werden lassen ...“ Ja, seien wir froh über das Geschenk des Glaubens; es ist das kostbarste Gut, das niemand uns nehmen kann! Danken wir dem Herrn jeden Tag dafür, mit dem Gebet und mit einem

kohärenten christlichen Leben. Gott liebt uns, aber er erwartet, dass auch wir ihn lieben!

Doch nicht allein Gott will ich in diesem Augenblick danken. Ein Papst ist nicht allein bei der Leitung des Bootes Petri, auch wenn er der Hauptverantwortliche ist. Ich habe mich beim Tragen der Freude und der Last des Petrusdienstes nie allein gefühlt; der Herr hat mir viele Menschen zur Seite gestellt, die mir mit Großherzigkeit und Liebe zu Gott und zur Kirche geholfen haben und mir nahe waren. Vor allem ihr, liebe Kardinäle: Eure Weisheit, euer Rat, eure Freundschaft sind mir kostbar gewesen; meine Mitarbeiter, angefangen von meinem Staatssekretär, der mich in diesen Jahren treu begleitet hat; das Staatssekretariat und die ganze Römische Kurie wie auch alle, die in den verschiedenen Bereichen dem Heiligen Stuhl dienen: Es sind sehr viele Gesichter, die nicht in Erscheinung treten, die im Schatten bleiben, die mir aber gerade im Stillen, in der täglichen Hingabe, im Geist des Glaubens und der Demut eine sichere und verlässliche Unterstützung waren. Ein besonderes Gedenken gilt der Kirche Roms, meiner Diözese! Ich kann auch die Mitbrüder im bischöflichen und im priesterlichen Dienst, die gottgeweihten Personen und das ganze Volk Gottes nicht unerwähnt lassen: Bei den Pastoralbesuchen, den Begegnungen, den Audienzen, auf den Reisen habe ich immer große Aufmerksamkeit und tiefe Zuneigung gespürt; aber auch ich war unterschiedslos allen und jedem zugeneigt mit jener pastoralen Liebe, die das Herz jedes Hirten ist, vor allem des Bischofs von Rom, des Nachfolgers des Apostels Petrus. Jeden Tag habe ich jeden von euch mit väterlichem Herzen ins Gebet mit hineingenommen.

Ich möchte, dass dann mein Dank alle erreicht: das Herz eines Papstes weitet sich für die ganze Welt. Und ich möchte meine Dankbarkeit gegenüber dem Diplomatischen Korps beim Heiligen Stuhl ausdrücken, der die große Familie der Nationen gegenwärtig werden lässt. Hier denke ich auch an alle, die für eine gute Medien-Kommunikation arbeiten und denen ich für ihren wichtigen Dienst danke.

An dieser Stelle möchte ich sehr herzlich auch den vielen Menschen aus aller Welt danken, die mir in den letzten Wochen bewegende Zeichen der Zuwendung, der Freundschaft, des Gebets geschickt haben. Ja, der Papst ist nie allein – das erlebe ich nun noch einmal in großer, das Herz berührender Weise. Er gehört allen, und sehr viele Menschen fühlen sich ihm ganz nahe. Ich bekomme Briefe gewiss von den Großen der Erde – von Staatsoberhäuptern, Religionshäuptern, Repräsentanten der großen Kultur usw. Aber ich bekomme auch sehr viele

Briefe von ganz einfachen Menschen, die mir schlicht aus dem Herzen heraus schreiben und mich ihre Zuneigung fühlen lassen, die aus dem gemeinsamen Sein mit Jesus Christus in der Kirche kommt. Diese Menschen schreiben mir nicht, wie man etwa einem Fürsten oder einem großen Unbekannten schreibt. Sie schreiben mir wie Brüder und Schwestern oder wie Söhne und Töchter in einer ganz herzlichen familiären Verbundenheit. Hier kann man greifen, was Kirche ist – nicht eine Organisation, nicht eine Vereinigung für religiöse oder humanitäre Zwecke, sondern ein lebendiger Leib, eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern im Leib Jesu Christi, der uns alle verbindet. In einer Zeit, in der so viele vom Niedergang der Kirche sprechen, ist es beglückend, sie so zu erleben und die Kraft ihrer Wahrheit und Liebe geradezu mit Händen berühren zu können. Wir sehen, dass die Kirche heute lebt!

In diesen letzten Monaten habe ich gespürt, dass meine Kräfte nachge lassen haben, und ich habe Gott im Gebet angefleht, mich mit seinem Licht zu erleuchten, um mir zu helfen, die Entscheidung zu fällen, welche nicht für mein eigenes Wohl, sondern für das Wohl der Kirche die richtigste ist. Ich habe diesen Schritt im vollen Bewusstsein seines schwerwiegenden Ernstes und seiner Neuheit, aber mit einer tiefen Seelenruhe getan. Die Kirche zu lieben bedeutet auch, den Mut zu haben, schwierige, durchlittene Entscheidungen zu treffen und dabei immer das Wohl der Kirche und nicht sich selbst im Auge zu haben.

Lassen Sie mich da noch einmal auf den 19. April 2005 zurückkommen. Das Schwere der Entscheidung lag gerade auch darin, dass ich nun vom Herrn immer und für immer beansprucht war. Immer – wer das Petrusamt annimmt, hat kein Privatleben mehr. Er gehört immer und ganz allen, der ganzen Kirche. Sein Leben wird sozusagen ganz entprivatisiert. Ich durfte erleben und erlebe es gerade jetzt, dass einem das Leben eben darin geschenkt wird, dass man es weggibt. Vorhin habe ich davon gesprochen, dass die vielen Menschen, die den Herrn lieben, auch den Nachfolger des heiligen Petrus lieben und ihm zuge tan sind. Dass er wirklich Brüder und Schwestern, Söhne und Töchter rundum auf der ganzen Welt hat und in ihrer Gemeinschaft geborgen ist. Weil er nicht mehr sich selber gehört, gehört er zu allen, und alle gehören zu ihm.

Das „immer“ ist auch ein „für immer“ – es gibt keine Rückkehr ins Private. Meine Entscheidung, auf die aktive Ausführung des Amtes zu verzichten, nimmt dies nicht zurück. Ich kehre nicht ins private Leben zurück – in ein Leben mit Reisen, Begegnungen, Empfängen, Vorträ

gen usw. Ich gehe nicht vom Kreuz weg, sondern bleibe auf neue Weise beim gekreuzigten Herrn. Ich trage nicht mehr die amtliche Vollmacht für die Leitung der Kirche, aber im Dienst des Gebetes bleibe ich sozusagen im engeren Bereich des heiligen Petrus. Der heilige Benedikt, dessen Name ich als Papst trage, wird mir da ein großes Vorbild sein: Er hat uns den Weg für ein Leben gezeigt, das aktiv oder passiv ganz dem Werk Gottes gehört.

Ich danke allen und jedem auch für den Respekt und das Verständnis, mit dem ihr diese so wichtige Entscheidung aufgenommen habt. In Gebet und Besinnung werde ich den Weg der Kirche weiterhin begleiten, mit jener Hingabe an den Herrn und seine Braut, die ich bis jetzt täglich zu leben versucht habe und die ich immer leben möchte. Ich bitte euch, vor Gott meiner zu gedenken und vor allem für die Kardinäle zu beten, die zu einer so bedeutenden Aufgabe gerufen sind, und für den neuen Nachfolger des Apostels Petrus: Der Herr begleite ihn mit dem Licht und der Kraft seines Geistes.

Erbitten wir die mütterliche Fürsprache der Jungfrau Maria, der Mutter Gottes und der Kirche, dass sie jeden von uns und die ganze kirchliche Gemeinschaft begleite; ihr vertrauen wir uns an, in tiefer Zuversicht.

Liebe Freunde! Gott leitet seine Kirche, er stützt sie immer, auch und vor allem in den schwierigen Momenten. Verlieren wir niemals diese Sicht des Glaubens, die die einzige wahre Sicht des Weges der Kirche und der Welt ist. Möge in unserem Herzen, im Herzen eines jeden von uns immer die frohe Gewissheit herrschen, dass der Herr uns zur Seite steht, uns nicht verlässt, uns nahe ist und uns mit seiner Liebe umfängt. Danke!

\* \* \*

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ sage ich allen Brüdern und Schwestern deutscher Sprache – euch, liebe Freunde, die ihr zu dieser letzten Generalaudienz meines Pontifikats gekommen seid, und allen zu Hause. Und ich danke der Traunsteiner Blaskapelle, dass sie uns die Bayernhymne so schön gespielt hat. Der Herr trägt die Kirche immer, er leitet sie auch in schwierigen Zeiten. Diese Sicht dürfen wir nie verlieren. Wir dürfen stets gewiss sein, der Herr ist uns nahe und umfängt uns mit seiner Liebe. Im Gebet bleiben wir, liebe Freunde, einander nahe, und im Gebet ist der Herr uns nahe. So grüße ich euch alle von ganzem Herzen. Der Herr segne euch und die Kirche in unseren Landen.

## 23. Benedikt XVI.: Verabschiedung von den in Rom anwesenden Kardinälen

Verehrte und liebe Brüder!

Mit großer Freude empfange ich euch und grüße einen jeden von euch herzlichst. Ich danke Kardinal Angelo Sodano, der es wie immer verstanden hat, sich zum Sprecher der Empfindungen des ganzen Kollegiums zu machen: *Cor ad cor loquitur*. Danke von ganzem Herzen, Eminenz. Und ich möchte – den Bezug auf die Erfahrung der Emmausjünger aufnehmend – sagen, dass es auch für mich eine Freude gewesen ist, mit euch in diesen Jahren im Licht der Gegenwart des auferstandenen Herrn zu gehen.

Wie ich bereits gestern vor den Tausenden von Gläubigen gesagt habe, die den Petersplatz füllten, sind mir in meinem Dienst eure Nähe und euer Rat von großer Hilfe gewesen. In diesen acht Jahren haben wir auf dem Weg der Kirche mit Glauben wunderschöne Momente strahlenden Lichts zusammen mit Augenblicken erlebt, in denen einige Wolken den Himmel verfinsterten. Wir haben versucht, Christus und seiner Kirche mit tiefer und völliger Liebe zu dienen, die die Seele unseres Dienstes ist. Wir haben Hoffnung geschenkt, jene Hoffnung, die von Christus kommt, der allein den Weg erhellen kann. Zusammen dürfen wir dem Herrn danken, der uns in der Gemeinschaft wachsen lassen hat, und zusammen dürfen wir ihn bitten, euch zu helfen, noch mehr in dieser tiefen Einheit zu wachsen, so dass das Kardinalskollegium wie ein Orchester ist, wo die Unterschiede – Ausdruck der universalen Kirche – immer zu einer höheren und einträchtigen Harmonie gelangen.

Ich möchte euch einen einfachen Gedanken hinterlassen, der mir sehr am Herzen liegt: einen Gedanken über die Kirche, die für uns alle – so können wir sagen – den Sinn und die Leidenschaft des Lebens bildet. Ich lasse mir von einem Ausdruck Romano Guardinis helfen, der gerade in dem Jahr verfasst wurde, in dem die Väter des II. Vatikanischen Konzils die Konstitution „*Lumen gentium*“ approbierten, in seinem letzten Buch, mit einer persönlichen Widmung auch an mich; deshalb sind mir die Worte dieses Buches besonders teuer. Guardini sagt; die Kirche „ist keine am Tisch ausgedachte und konstruierte Institution, ... sondern eine lebendige Wirklichkeit ... Sie lebt entlang des Laufs der Zeit, im Werden, wie jedes Lebewesen, und verwandelt sich ... Und dennoch bleibt sie in ihrem Wesen immer dieselbe, und ihr Herz ist Christus“.

Das war, wie mir scheint, unsere Erfahrung gestern auf dem Petersplatz: zu sehen, dass die Kirche ein lebendiger, vom Heiligen Geist beselten Leib ist und wirklich aus der Kraft Gottes lebt. Sie ist in der Welt, aber nicht von der Welt: sie gehört Gott, Christus, dem Geist. Wir haben es gestern gesehen. Deshalb ist auch ein weiteres Wort Guardinis wahr und vielsagend: „Die Kirche erwacht in den Seelen“. Die Kirche lebt, wächst und erwacht in den Seelen, die – wie die Jungfrau Maria – das Wort Gottes aufnehmen und es durch das Werk des Heiligen Geistes verstehen; sie bringen Gott ihr Fleisch dar und werden gerade in ihrer Armut und Demut fähig, Christus heute in der Welt hervorzubringen. Durch die Kirche bleibt das Geheimnis der Menschwerdung für immer. Christus geht weiter durch die Zeiten und durch alle Orte.

Bleiben wir, liebe Brüder, in diesem Geheimnis vereint: im Gebet, besonders in der täglichen Eucharistie, und so dienen wir der Kirche und der ganzen Menschheit. Das ist unsere Freude, die uns niemand nehmen kann.

Bevor ich mich von euch persönlich verabschiede, möchte ich euch sagen, dass ich euch besonders in den kommenden Tagen im Gebet nahe sein werde, damit ihr dem Wirken des Heiligen Geistes bei der Wahl des neuen Papstes fügsam seid. Der Herr zeige euch, was sein Wille ist. Und unter euch, unter dem Kardinalskollegium, ist auch ein künftiger Papst, dem ich bereits heute meine unbedingte Ehrerbietung und meinen unbedingten Gehorsam verspreche. Hierzu erteile ich euch mit Zuneigung und Dankbarkeit den Apostolischen Segen.

## 24. Benedikt XVI.: Letzte Grußworte in Castel Gandolfo

Danke, von Herzen Danke!

Liebe Freunde, ich freue mich, dass ich bei euch bin, umgeben von der Schönheit der Schöpfung und eurer Sympathie, die mir so viel Gutes getan hat. Danke für eure Freundschaft, eure Zuneigung.

Ihr wisst, mein heutiger Aufenthalt hier unterscheidet sich von den bisherigen, ich bin nicht mehr Papst der Katholischen Kirche, ab acht Uhr heute Abend bin ich es nicht mehr. Ich bin nur noch ein einfacher Pilger, der die letzte Etappe seiner Pilgerreise auf dieser Erde beginnt. Aber ich möchte noch einmal mit meinem Herzen, mit meiner Liebe, meinem Gebet, meiner Meditation und allen meinen inneren Kräften für das Wohl aller und der Kirche, ja für die Menschheit arbeiten. Und dabei fühle ich mich getragen von eurer Sympathie. Gehen wir gemeinsam weiter, mit dem Herrn, für das Wohl der Kirche und der Welt.

Danke.

Von Herzen spende ich euch nun meinen Segen.

Gepriesen sei der allmächtige Gott.

Es segne uns der allmächtige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Danke und Gute Nacht, Danke euch allen!

## 25. Ansprache von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB im Dom zu Salzburg beim Dankgottesdienst für das Wirken von Papst Benedikt XVI. anlässlich seines Rücktritts am 28. Februar 2013

Es war am 24. April 2005, am Montag nach der Amtseinführung von Papst Benedikt XVI., in der Audienzhalle bei einer Begegnung mit deutschsprachigen Pilgern, vor allem aus Bayern. Der neu gewählte Nachfolger Petri begann zu erzählen, wie es ihm ergangen war, als während des Konklaves die Stimmen sich auf ihn zu konzentrieren begannen. Seine Betroffenheit und Sorge waren ihm noch im Erzählen anzusehen. In diesen Tagen der Entscheidung war das Evangelium von der erneuten Offenbarung Jesu, des auferstandenen Herrn, vor seinen Jüngern am See Tiberias verlesen worden (Joh 21,1.15-19).

In diesen entscheidenden Stunden schob ihm ein Kardinal gerade einen Ausschnitt dieses Textes aus dem Johannesevangelium zu, wo es – nachdem der Herr dreimal Petrus nach seiner Liebe zum Auferstandenen gefragt und ihm die Hirtenaufgabe übertragen hatte – heißt: „Amen, amen, das sage ich dir: Als du noch jung warst, hast du dich selbst gegürtet und konntest gehen, wohin du wolltest. Wenn du aber alt geworden bist, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein anderer wird dich gürten und dich führen, wohin du nicht willst … Nach diesen Worten sagte Jesus zu ihm: Folge mir nach!“

„Dieses Wort ‚Folge mir nach!‘“, so erzählte der neu gewählte Papst, „traf mich tief ins Herz und bewegte mich, dann dem Herrn mein Ja-Wort zu geben.“

Nahezu acht Jahre des Pontifikats sind vergangen. Am Montag, 11. Februar 2013, dem Gedenktag unserer Lieben Frau in Lourdes, überraschte Papst Benedikt XVI. während des Konsistoriums für drei Heiligsprechungen mit folgender **Erklärung**:

*Ich habe euch zu diesem Konsistorium nicht nur wegen drei Heiligsprechungen zusammengerufen, sondern auch um euch eine Entscheidung von großer Wichtigkeit für das Leben der Kirche mitzuteilen. Nachdem ich wiederholt mein Gewissen vor Gott geprüft habe, bin ich zur Gewissheit gelangt, dass meine Kräfte infolge des vorgerückten Alters nicht mehr geeignet sind, um in angemessener Weise den Petrusdienst auszuüben. Ich bin mir sehr bewusst, dass dieser Dienst wegen seines geistlichen Wesens nicht nur durch Taten und Worte ausgeübt werden darf, sondern nicht weniger durch Leiden und durch Gebet. Aber die Welt, die sich so schnell verändert, wird heute durch Fragen, die für das Leben des Glaubens von großer Bedeutung sind, hin- und hergewor-*

*fen. Um trotzdem das Schifflein Petri zu steuern und das Evangelium zu verkünden, ist sowohl die Kraft des Körpers als auch die Kraft des Geistes notwendig, eine Kraft, die in den vergangenen Monaten in mir derart abgenommen hat, dass ich mein Unvermögen erkennen muss, den mir anvertrauten Dienst weiter gut auszuführen. Im Bewusstsein des Ernstes dieses Aktes erkläre ich daher mit voller Freiheit, auf das Amt des Bischofs von Rom, des Nachfolgers Petri, das mir durch die Hand der Kardinäle am 19. April 2005 anvertraut wurde, zu verzichten, so dass ab dem 28. Februar 2013, um 20.00 Uhr, der Bischofssitz von Rom, der Stuhl des heiligen Petrus, vakant sein wird und von denen, in deren Zuständigkeit es fällt, das Konklave zur Wahl des neuen Papstes zusammengerufen werden muss.*

Ich möchte an diesem Abend vor allem Papst Benedikt selber zu Wort kommen lassen mit Texten, die in diesen außergewöhnlichen Tagen veröffentlicht wurden.

In seiner Predigt am Aschermittwoch, dem 13. Februar 2013, im Petersdom sagte er:

*Heute abend sind wir in großer Zahl hier am Grab des Apostels Petrus, auch um seine Fürsprache für den Weg der Kirche in diesem besonderen Augenblick zu erbitten und unseren Glauben an den obersten Hirten, Christus, den Herrn, zu erneuern. Für mich ist das eine günstige Gelegenheit, allen – speziell den Gläubigen der Diözese Rom – zu danken, während ich mich anschicke, meinen Petrusdienst zu beenden, und um ein besonderes Gebetsgedenken zu bitten.*

*Die vorgetragenen Lesungen geben uns Anregungen, die wir in dieser Fastenzeit mit Gottes Gnade in Haltungen und konkretes Verhalten umsetzen sollen. Die Kirche stellt uns wieder neu vor allem die nachdrückliche Ermahnung vor Augen, die der Prophet Joël an das Volk Israel richtet: „Kehrt um zu mir von ganzem Herzen mit Fasten, Weinen und Klagen“ (2,12). Die Worte „von ganzem Herzen“ sind dabei zu unterstreichen; sie bedeuten: vom Zentrum unserer Gedanken und Gefühle her, von den Wurzeln unserer Entschlüsse, Entscheidungen und Taten aus, in einem Akt völliger und radikaler Freiheit. Aber ist eine solche Umkehr zu Gott möglich? Ja, denn es gibt eine Kraft, die nicht in unserem Herzen wohnt, sondern dem Herzen Gottes selbst entströmt. Es ist die Kraft seiner Barmherzigkeit. Der Prophet fährt fort: „Kehrt um zum Herrn, eurem Gott! Denn er ist gnädig und barmherzig, langmütig und reich an Güte und es reut ihn, dass er das Unheil verbängt hat“ (V. 13). Die Umkehr zum Herrn ist möglich als*

„Gnade“, denn sie ist Werk Gottes und Frucht unseres Glaubens an seine Barmherzigkeit. Dieses Umkehren zu Gott wird in unserem Leben nur dann konkrete Wirklichkeit, wenn die Gnade des Herrn in unser Innerstes eindringt, es aufrüttelt und uns die Kraft gibt, unser „Herz zu zerreißen“. Wieder ist es der Prophet, der von Gott her diese Worte erschallen lässt: „Zerreißt eure Herzen, nicht eure Kleider“ (V. 13). In der Tat sind auch heute viele bereit, angesichts von – natürlich von anderen begangenen – Skandalen und Ungerechtigkeiten „ihre Kleider zu zerreißen“, aber wenige scheinen bereit, auf ihr „Herz“, ihr Gewissen, ihre Absichten einzuwirken und zuzulassen, dass der Herr sie verwandle, erneuere und bekehre.

Dieses „Kehrt um zu mir von ganzem Herzen“ ist dann ein Aufruf, der nicht nur den einzelnen betrifft, sondern die Gemeinschaft. [...] Das „Wir“ der Kirche ist die Gemeinschaft, in der Jesus uns vereint (vgl. Joh 12,32): Der Glaube ist zwangsläufig kirchlich. Und es ist wichtig, sich das in dieser Fastenzeit ins Gedächtnis zu rufen und danach zu leben: Jeder sei sich bewusst, dass er den Weg der Buße nicht allein antritt, sondern gemeinsam mit vielen Brüdern und Schwestern, in der Kirche.

Schließlich kommt der Prophet auf das Gebet der Priester zu sprechen, die sich mit Tränen in den Augen an Gott wenden und sagen: „Überlass dein Erbe nicht der Schande, damit die Völker nicht über uns spotten. Warum soll man bei den Völkern sagen: „Wo ist denn ihr Gott?“ (V. 17). Dieses Gebet lässt uns darüber nachdenken, welche Bedeutung das christliche Glaubens- und Lebenszeugnis eines jeden von uns und unserer Gemeinschaften für das Gesicht der Kirche hat und wie dieses bisweilen verunstaltet wird. Ich denke besonders an die Vergehen gegen die Einheit der Kirche, an die Spaltungen im Leib der Kirche. [...]

„Jetzt ist sie da, die Zeit der Gnade; jetzt ist er da, der Tag der Rettung“ (2 Kor 6,2). Die Worte des Apostels Paulus an die Christen von Korinth erklingen auch für uns mit einer Dringlichkeit, die kein Fernbleiben oder keine Untätigkeit duldet. Der mehrmals wiederholte Ausdruck „jetzt“ besagt, dass man sich diesen Moment nicht entgehen lassen darf, er wird uns wie eine einmalige, unwiederholbare Gelegenheit angeboten. Und der Blick des Apostels konzentriert sich auf das Teilen, das Christus zum Merkmal seines Lebens machen wollte, indem er alles Menschliche annahm bis dahin, selbst die Sünde der Menschen auf sich zu laden. [...] Unser „Umkehren zu Gott von ganzem Herzen“ auf unserem Weg in der Fastenzeit geht über das Kreuz, über die Nachfolge Christi auf dem Weg, die zum Kalvarienberg führt, zur vollkommenen

*Selbstingabe. Es ist ein Weg, auf dem wir täglich lernen müssen, immer mehr aus unserem Egoismus und aus unserer Verschlossenheit herauszukommen, um Platz zu machen für Gott, der das Herz öffnet und verwandelt. [...]*

*In dem Abschnitt aus dem Matthäusevangelium, der zur sogenannten Bergpredigt gehört, bezieht Jesus sich auf die drei grundlegenden Übungen, die das Gesetz des Mose vorsah: Almosengeben, Gebet und Fasten; es sind auch die traditionellen Weisungen für die Fastenzeit, um der Einladung „von ganzem Herzen zu Gott umzukehren“, zu entsprechen. Doch Jesus unterstreicht, dass es die Qualität und die Wahrheit der Beziehung zu Gott ist, welche die Echtheit jeder religiösen Handlung ausmacht. Deshalb prangert er die religiöse Scheinheiligkeit an, das Verhalten, sich in Szene zu setzen, sowie die Haltungen, die Beifall und Zustimmung suchen. Der wahre Jünger dient nicht sich selbst oder der „Öffentlichkeit“, sondern dem Herrn, in Einfachheit und Großherzigkeit: „Und dein Vater, der auch das Verborgene sieht, wird es dir vergelten“ (Mt 6,4.6.18). Unser Zeugnis wird immer um so wirksamer sein, je weniger wir unsere eigene Ehre suchen und uns bewusst sind, dass der Lohn des Gerechten Gott selber ist, das Vereint-Sein mit ihm – hier unten auf dem Weg des Glaubens und am Ende des Lebens im Frieden und im Licht der Begegnung von Angesicht zu Angesicht mit ihm für immer (vgl. 1 Kor 13,12). [...]*

Bei der **Begegnung mit dem Klerus von Rom** zu Beginn der Fastenzeit, am 14. Februar 2013 in der Audienzhalle, rief Papst Benedikt XVI. – in freier Rede, die eine Stunde dauerte – dazu auf, ausgehend vom „Jahr des Glaubens“ das wahre Konzil zu verwirklichen und die Kirche zu erneuern. Benedikt der XVI. ist einer der letzten lebenden Konzilsteilnehmer.

*Für heute habe ich, bedingt durch meinen Alterszustand, keine große, richtige Ansprache vorbereiten können, wie man es sich erwarten könnte; ich denke vielmehr an eine kleine Plauderei über das Zweite Vatikanische Konzil, wie ich es gesehen habe. Ich beginne mit einer Anekdoten: 1959 war ich zum Professor an der Universität Bonn ernannt worden, wo die Studenten, die Seminaristen der Diözese Köln und anderer umliegender Diözesen studieren. So kam ich in Kontakt mit dem Kardinal von Köln, Kardinal Frings. Kardinal Siri von Genua hatte – 1961 scheint mir – eine Vortragsreihe verschiedener europäischer Kardinäle über das Konzil organisiert und auch den Erzbischof von Köln eingeladen, einen der Vorträge zu halten, mit dem Titel: *Das Konzil und die Welt des modernen Denkens.**

*Der Kardinal hat mich – den jüngsten der Professoren – aufgefordert, ihm einen Entwurf zu schreiben; der Entwurf gefiel ihm, und er hat in Genua den Leuten den Text so vorgetragen, wie ich ihn geschrieben hatte. Kurz darauf fordert Papst Johannes ihn auf, zu ihm zu kommen, und der Kardinal befürchtete sehr, vielleicht etwas Inkorrektes, Falsches gesagt zu haben und für einen Tadel nach Rom zitiert zu werden, vielleicht auch, um ihm die Kardinalswürde abzuerkennen. Ja, als sein Sekretär ihn für die Audienz ankleidete, sagte der Kardinal: „Vielleicht trage ich dieses Gewand jetzt zum letzten Mal“. Dann trat er ein, Papst Johannes geht ihm entgegen, umarmt ihn und sagt: „Danke, Eminenz, Sie haben das gesagt, was ich sagen wollte, aber ich habe nicht die Worte gefunden. So wusste der Kardinal, dass er auf dem richtigen Weg war, und lud mich ein, mit ihm zum Konzil zu gehen. Zuerst als sein persönlicher Berater; später, im Verlauf der ersten Periode – im November 1962, scheint mir – wurde ich auch zum offiziellen Peritus des Konzils ernannt.*

*Wir sind damals nicht nur mit Freude, sondern mit Begeisterung zum Konzil gegangen. Es gab eine unglaubliche Erwartungshaltung. Wir hofften, dass alles erneuert werden würde, dass wirklich ein neues Pfingsten käme, eine neue Ära der Kirche, denn die Kirche war in jener Zeit noch recht kräftig. [...]*

*Die erste, anfängliche, einfache – scheinbar einfache – Intention war die Liturgiereform, die bereits mit Pius XII. begonnen hatte, der schon die Karwoche reformiert hatte; die zweite war die Ekklesiologie; die dritte das Wort Gottes, die Offenbarung; und schließlich auch der Ökumenismus. Die Franzosen hatten – viel mehr als die Deutschen – noch das Problem, die Situation der Beziehungen zwischen Kirche und Welt zu behandeln. [...]*

*Aber die wirkliche Kraft des Konzils war gegenwärtig und setzt sich allmählich immer mehr durch und wird zur wahren Kraft, die dann auch wahre Reform, wahre Erneuerung der Kirche ist. Mir scheint, dass wir 50 Jahre nach dem Konzil sehen, wie das virtuelle Konzil zerbricht, sich verliert und das wahre Konzil mit all seiner geistlichen Kraft zum Vorschein kommt.*

*Und unsere Aufgabe ist es, gerade jetzt im Jahr des Glaubens, vom Jahr des Glaubens ausgehend daran zu arbeiten, dass sich das wahre Konzil mit seiner Kraft des Heiligen Geistes verwirklicht und die Kirche wirklich erneuert wird. Wir hoffen, dass der Herr uns helfen möge. Ich werde in der Zurückgezogenheit mit meinem Gebet stets bei euch sein,*

*und gemeinsam gehen wir voran mit dem Herrn, in der Gewissheit:  
Der Herr siegt!*

Seine **Botschaft zur Fastenzeit 2013** stellte Benedikt XVI. unter das Thema: „Der Glaube an die Liebe weckt Liebe“. Darin schreibt er: *Die Fastenzeit gibt uns im Jahr des Glaubens die kostbare Gelegenheit, über die Beziehung zwischen Glaube und Nächstenliebe nachzudenken: zwischen dem Glauben an Gott, den Gott Jesu Christi, und der Liebe, der Frucht des Wirkens des Heiligen Geistes, die uns auf einem Weg der Hingabe an Gott und an unsere Mitmenschen leitet.*

Dann spricht er über den Glauben als Antwort auf die Liebe Gottes, über die Nächstenliebe als Leben aus dem Glauben, über die unauflösliche Verbindung zwischen Glauben und Nächstenliebe und schließlich über den Vorrang des Glaubens und den Primat der Liebe und schließt mit den Worten:

*Möge diese kostbare Zeit euch allen Gelegenheit sein, den Glauben in Jesus Christus neu zu beleben, um in seinen Kreislauf der Liebe einzutreten – der Liebe zum Vater und zu jedem Menschen, dem wir in unserem Leben begegnen. Dafür wende ich mich im Gebet an Gott und erbitte zugleich für jeden von euch und für alle Gemeinschaften den Segen des Herrn!*

Bei der letzten Generalaudienz auf dem Petersplatz am Mittwoch, 27. Februar 2013, wandte sich der Papst an die 250.000 anwesenden Gläubigen mit den Worten:

*In diesen Tagen danke ich Gott aus tiefstem Herzen, der die Kirche immer, in allen Zeiten führt und gedeihen lässt. Ihm vertraue ich die Kirche in aller Welt an. Wir wissen, das Wort der Wahrheit des Evangeliums ist die Kraft und das Leben der Kirche. In dieser Gewissheit habe ich vor knapp acht Jahren ja dazu gesagt, das Amt des Nachfolgers Petri anzunehmen. Und der Herr hat mich immer geführt und war mir nahe – in Zeiten der Freude und des Lichts, aber auch in schwierigen Zeiten. Wie Petrus und die Jünger im Boot auf dem See von Galiläa wusste ich, der Herr ist im Boot, es ist sein Boot. Er führt das Schiff der Kirche. Nichts kann diese Gewissheit verdunkeln.*

*Liebe Freunde, ich lade euch alle ein, in diesem Jahr des Glaubens euer Vertrauen in den Herrn zu erneuern; sein Arm hält uns, auch und gerade in der Mühsal. Mein Wunsch ist es, dass alle die Freude spüren, dass sie spüren, wie schön es ist, ein Christ zu sein und zur Kirche zu gehören. Ein Papst scheint allein zu sein, aber er ist nicht allein, wenn er*

*das Schifflein Petri lenkt. So danke ich allen, die mir in der Ausübung des Petrusamtes großherzig geholfen haben. Bei den Audienzen, bei den Pastoralreisen und den vielen Begegnungen konnte ich die Liebe und die Zuneigung unzähliger Menschen zum Nachfolger Petri spüren. Sie alle und die ganze Welt schließe ich in mein Gebet ein.*

*Schließlich danke ich euch auch allen, dass ihr meine Entscheidung, die ich vor dem Herrn zum Wohl der Kirche getroffen habe, mit Respekt und Verständnis aufgenommen habt. Ich werde meinerseits den Weg der Kirche weiterhin im Gebet begleiten.*

Die Pilger und Besucher aus dem deutschen Sprachraum grüßte der Heilige Vater mit folgenden Worten:

*Ein herzliches „Vergelt's Gott“ sage ich allen Brüdern und Schwestern deutscher Sprache - euch, liebe Freunde, die ihr zu dieser letzten Generalaudienz meines Pontifikats gekommen seid, und allen zu Hause. Der Herr trägt die Kirche immer, er leitet sie auch in schwierigen Zeiten. Diese Sicht dürfen wir nie verlieren. Wir dürfen stets gewiss sein: Der Herr ist uns nahe und umfängt uns mit seiner Liebe. Im Gebet bleiben wir, liebe Freunde, einander nahe, und im Gebet ist der Herr uns nahe. So grüße ich euch alle von ganzem Herzen. Der Herr segne euch und die Kirche in unseren Landen.*

Am Tag der Ankündigung seines Rücktritts hatte Papst Benedikt XVI. am Schluss seiner **Erklärung vor den Kardinälen** gesagt:

*Liebe Mitbrüder, ich danke euch von ganzem Herzen für alle Liebe und Arbeit, womit ihr mit mir die Last meines Amtes getragen habt, und ich bitte euch um Verzeihung für alle meine Fehler. Nun wollen wir die Heilige Kirche der Sorge des höchsten Hirten, unseres Herrn Jesus Christus, anempfehlen. Und bitten wir seine heilige Mutter Maria, damit sie den Kardinälen bei der Wahl des neuen Papstes mit ihrer mütterlichen Güte beistehe. Was mich selbst betrifft, so möchte ich auch in Zukunft der heiligen Kirche Gottes mit ganzem Herzen durch ein Leben im Gebet dienen.*

Und beim **letzten Treffen mit den in Rom anwesenden Kardinälen** am Tag seines Rücktritts sagte er beim Abschied am Vormittag:

*Bevor ich euch persönlich grüße, möchte ich euch sagen, dass ich euch weiter mit dem Gebet nahe sein werde, vor allem in den nächsten Tagen, bis ihr den Heiligen Geist bei der Wahl des neuen Papstes spürt. Möge der Herr euch zeigen, was er von euch will. Schon heute verspreche ich dem neuen Papst meine bedingungslose Ehrerbietung und meinen bedingungslosen Gehorsam.*

Sein Zeugnis eines Lebens aus Glaube, in Hoffnung, für die Liebe möge uns im „Jahr des Glaubens“, 50 Jahre nach der Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils, stärken und auf dem Weg in die Zukunft ermutigen. Und seinem Nachfolger – wer immer es sein wird – wollen wir das Licht und die Kraft des Heiligen Geistes und den Beistand der Gottesmutter erbitten.



**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 28. Februar 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 3

März

2013

---

Christus ist auferstanden!  
Er ist wahrhaft auferstanden!

(Ostergruß der Ostkirche)

*Wir wünschen allen Priestern, Diakonen, Ordensleuten,  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der  
Kirche von Salzburg ein gesegnetes Osterfest.*

+ Dr. Alois Kothgasser SDB  
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun  
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer  
Generalvikar

MMag.  
Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Vizekanzler

lic.iur.can.  
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Ordinariatskanzler

## Inhalt

26. Benedikt XVI.: Amtsverzicht. S. 67
27. Bischöfliche Visitation und Firmung. S. 43
28. Firmungstermine: Änderung. S. 43
29. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle. S. 43
30. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin April 2013. S. 43
31. Verbraucherpreisindex: Hinweis. S. 43
32. Pfarrausschreibungen. S. 43
33. Personalnachrichten. S. 43
34. Mitteilungen. S. 43

## 26. Benedikt XVI.: Amtsverzicht

Beim öffentlichen Konsistorium für drei Heiligsprechungen in der „Sala del Consistoro“ hat Papst Benedikt XVI. am Montag, dem 11. Februar 2013 seine Entscheidung mitgeteilt, auf das Amt des Bischofs von Rom, des Nachfolgers Petri, zu verzichten.

Dieser Amtsverzicht wurde am 28. Februar 2013, um 20.00 Uhr, rechtswirksam. Seit diesem Zeitpunkt ist der Stuhl Petri vakant.

Erzb. Ordinariat, 10. März 2013, Prot.Nr. 300/13

## 27. Bischöfliche Visitation und Firmung

Termine	Erzbischof Dekanat Taxenbach	Weihbischof Dekanat Hallein
5./6. April 2013	–	Lungötz
6./7. April 2013	–	Annaberg
12./13. April 2013	Eschenau	Krispl
13./14. April 2013	Taxenbach	Adnet
19./20. April 2013	Lend	–
20./21. April 2013	Dienten und Embach	St. Koloman
27./28. April 2013	–	Rehhof
3./4. Mai 2013	Dorfgastein	St. Jakob a.Th.
4./5. Mai 2013	Bad Hofgastein	–
10./11. Mai 2013	Fusch	Rußbach
11./12. Mai 2013	St. Georgen/Pinzgau	Abtenau
24./25. Mai 2013	–	Kuchl
25./26. Mai 2013	–	Puch
1./2. Juni 2013	Böckstein / Badgastein	Dürrnberg
7./8. Juni 2013	–	Neualm
8./9. Juni 2013	Bruck a.d. Glstr.	Hallein
14./15. Juni 2013	Bucheben	–
15./16. Juni 2013	Rauris	Oberalm
21./22. Juni 2013	–	Vigaun
22./23. Juni 2013	–	Golling

Erzb. Ordinariat, 10. März 2013, Prot.Nr. 301/13

## 28. Firmungstermine: Änderung

4. Mai 2013	Maria Kirchental	P. Benedikt Röck OSB
8. Juni 2013	Kössen	P. Benedikt Röck OSB

Erzb. Ordinariat, 10. März 2013, Prot.Nr. 302/13

## 29. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle

Die Chrisam-Messe ist ein Zeichen der engen Verbundenheit der Priester mit dem Bischof. Er feiert sie gemeinsam mit Priestern aus den verschiedensten Regionen seiner Diözese und weiht dabei den Chrisam, das Katechumenenöl und das Krankenöl. Mit Chrisam werden die Neugetauften gesalbt und in der Firmung besiegelt; mit dem Katechumenenöl werden die Katechumenen (Taufbewerber) auf den Empfang der Taufe vorbereitet; durch die Salbung mit dem Krankenöl werden die Kranken in ihren Leiden aufgerichtet (vgl. Die Weihe der Öle. Einführung Nr. 1, Trier/Freiburg i. Br. 1994).

„Die heiligen Öle sollen in den einzelnen Pfarreien entweder vor der Messe vom Letzten Abendmahl oder zu einer anderen geeigneten Zeit in Empfang genommen werden. Dies trägt dazu bei, die Gläubigen über den Gebrauch des Chrisams und der anderen heiligen Öle und über deren Wirkung und Bedeutung im Leben der Christen zu unterrichten“ (Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung, Nr. 36).

Zur Feier der **Chrisam-Messe am Mittwoch, 27. März 2013, um 15.30 Uhr im Dom** sind besonders alle Priester und Diakone herzlich eingeladen. Auch die Gläubigen sollen auf diesen Termin hingewiesen und zur Mitfeier eingeladen werden.

### Abholung der heiligen Öle

Die Verteilung der heiligen Öle erfolgt im **Erzb. Palais** im Anschluss an die **Chrisammesse** bis 18.00 Uhr.

Danach können die heiligen Öle in der Domsakristei geholt werden. Bitte vorher mit den Dommesnern einen Termin vereinbaren (Tel. 0662/80 47-6607).

Erzb. Ordinariat, 10. März 2013, Prot.Nr. 303/13

### **30. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin April 2013**

Mit April 2013 besteht die Möglichkeit, den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ zu beginnen, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 306,–. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Liturgische Kommission für Österreich ein Drittel der Kosten.

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: [oeli@liturgie.at](mailto:oeli@liturgie.at), Internet: [www.liturgie.at](http://www.liturgie.at)

Erzb. Ordinariat, 10. März 2013, Prot.Nr. 304/13

### **31. Verbraucherpreisindex: Hinweis**

Die aktuellen Angaben zum Verbraucherpreisindex finden sich unter:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/preise/](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/)

[verbraucherpreisindex\\_vpi\\_hvpi/022832.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/022832.html)

Erzb. Ordinariat, 10. März 2013, Prot.Nr. 305/13

## 32. Pfarrausschreibungen

Folgende Pfarren wurden zur Neubesetzung bekanntgegeben:

**Bad Hofgastein und Dorfgastein** im Pfarrverband (PV) mit  
Bad Gastein und Böckstein

**Niederndorf und Erl** im PV mit Ebbs und Walchsee

**PV Radstadt, Forstau und Untertauern**

**Salzburg-Universitätspfarre** im Stadtdekanat Salzburg

Bewerbungen und Anfragen konnten **bis zum 15. März 2013** schriftlich an Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer gerichtet werden. Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mitzutragen.

Erzb. Ordinariat, 10. März 2013, Prot.Nr. 254/13

## 33. Personallnachrichten

- **Pfarrprovisor** (13. Februar 2013)

*Bischofshofen:* P. Dr. Dietmar Klose SVD

- **Verwaltung der Stadtpfarre und der Pfarrpfründe**

(5. Februar 2013)

*Bischofshofen:* Mag.iur. MMag. Johann Markus Rabl

- **Katholische Aktion**

„*Aktion Leben*“ Salzburg

*Geistl. Assistent:* KR P. Alois Schwarzfischer SAC

## 34. Mitteilungen

### • Literaturhinweise

*Bibel und Kirche*: Kleine Propheten ganz groß. Das Zwölfprophetenbuch

Neben den „großen“ Propheten wie Jesaja oder Jeremia gibt es im Alten Testament auch die „kleinen“ Propheten. Sind Hosea, Amos oder Jona noch bekannt, so hört man die Namen von Obadja oder Haggai vielleicht zum ersten Mal. Die nach den kleinen Propheten benannten Bücher oder Schriften liegen im so genannten Zwölfprophetenbuch vor. Dieses Buch bietet ein buntes Kompendium israelitisch-jüdischer Prophetie. Gerade in den letzten 20 Jahren hat die Forschung am Zwölfprophetenbuch einen enormen Aufschwung erlebt und ein Ende ist derzeit nicht absehbar. Das Heft möchte einen informativen Überblick über dieses spannende Feld alttestamentlicher Wissenschaft geben.

Nach einem einleitenden Beitrag, der in den derzeitigen Forschungsstand einführt, widmen sich drei Beiträge einzelnen Prophetenbüchern (Hosea, Joel und Micha). Wenn es sich auch um eigenständige Bücher handelt, so tragen sie auf unterschiedliche Weise zum Aufbau des Zwölfprophetenbuches als Einheit bei. Ein weiterer Beitrag behandelt das Thema „Tag JHWHS“, das sich wie ein roter Faden durch das Zwölfprophetenbuch zieht. Die beiden letzten Beiträge widmen sich der griechischen Übersetzung des Zwölfprophetenbuches in der Septuaginta und der äußerst wichtigen Bedeutung von Zitaten aus dem Zwölfprophetenbuch, die sie im Zusammenhang mit der Ausbildung einer neutestamentlichen Christologie haben. Der Zwischenruf aktualisiert abschließend die Botschaft des Propheten Amos auf heutige Missstände hin.

Mit diesem Heft ändert sich auch das Aussehen von „Bibel und Kirche“. Die Redaktion hofft, dass dadurch die Zeitschrift noch ansprechender und leserfreundlicher wird.

Einzelheft: € 7,20

4 Ausgaben im Jahr: € 26,30 (Abo)

*Bibel heute*: Bibel übersetzen

„Ist die Bibel richtig übersetzt?“ – Mit diesem Slogan lassen sich noch immer Menschen verunsichern und Buch- oder Zeitschriftenauflagen steigern. Was heißt das aber: Übersetzen?

„Bibel heute“ nimmt sich dieses Themas an und zeigt, wie die Über-

setzung von einer Sprache in die andere funktioniert und warum es nie eindeutige Ergebnisse geben kann. Stets kommt es auch darauf an, für wen die Bibel übersetzt wird. Der Reichtum verschiedener Übersetzungen dient letztlich dem besseren Verständnis der Bibel. Und weil sich auch die deutsche Sprache weiter entwickelt, müssen Bibelübersetzungen immer wieder neu überarbeitet werden, selbst so gut eingeführte Übersetzungen wie die Lutherbibel und die Einheitsübersetzung. Fachleute, die momentan an solchen Übersetzungsprojekten arbeiten, geben Einblick in ihre Werkstatt. Der Praxisteil des Heftes widmet sich dem Thema „Welche Bibel soll ich kaufen?“ Und es gibt Tipps für die Bibeltext-Suche im Internet.

Einzelheft: € 7,20

4 Ausgaben im Jahr: € 26,30 (Abo)

Beide Hefte erhältlich bei:  
 Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
 Stiftsplatz 8  
 3400 Klosterneuburg  
 Österreich  
 Telefon: 02243/32938  
 Telefax: 02243/32938-39  
 E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)

**Erzb. Ordinariat**  
 Salzburg, 10. März 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
 Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
 Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
 Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
 Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Sondernummer 3/2

---

2013

---

**Habemus Papam!**



**Papst Franziskus**

## Inhalt

35. **Habemus Papam.** S. 75
36. **Papst Franziskus:**  
Wort vor dem ersten Segen Urbi et Orbi. S. 75
37. **Papst Franziskus:**  
Predigt bei der Messfeier am 14. März 2013 mit den  
Kardinälen, die am Konklave teilgenommen haben. S. 76
38. **Papst Franziskus:** Angelus am 17. März 2013. S. 77
39. **Papst Franziskus:**  
Predigt bei der Amtseinführung am 19. März 2013. S. 79
40. **Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB:**  
Stellungnahme zum neugewählten Papst Franziskus. S. 83

### 35. Habemus Papam

Am 2. Tag des Konklaves, Mittwoch, dem 13. März 2013, um 20.12 Uhr, gab der Kardinalprotodiakon Jean-Louis Tauran von der Loggia der Peterskirche in Rom bekannt, dass die 115 versammelten Kardinäle den neuen Papst gewählt haben:

Annuntio vobis gaudium magnum;  
habemus Papam:

Eminentissimum ac Reverendissimum Dominum,  
Dominum Georgium Marium  
Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalem Bergoglio  
qui sibi nomen imposuit

FRANCISCUM.

Papst Franziskus (Jorge Mario Bergoglio SJ) wurde am 17. Dezember 1936 in Buenos Aires (Erzdiözese Buenos Aires) geboren. Er wurde am 13. Dezember 1969 zum Priester geweiht. Am 20. Mai 1992 ernannte ihn der sel. Papst Johannes Paul II. zum Weihbischof in Buenos Aires und Titularbischof von Auca. Die Bischofsweihe erhielt er am 27. Juni 1992. Am 3. Juni 1997 wurde er zum Koadjutorerzbischof ernannt und folgte Kardinal Quarracino nach dessen Tod am 28. Februar 1998 als Erzbischof von Buenos Aires nach.

Im Konsistorium vom 21. Februar 2001 kreierte ihn der sel. Papst Johannes Paul II. zum Kardinalpriester mit der Titelkirche San Roberto Bellarmino. Er war Mitglied folgender Institutionen der römischen Kurie: Kongregation für den Klerus, Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Päpstliche Kommission für Lateinamerika.

### 36. Papst Franziskus: Wort vor dem ersten Segen Urbi et Orbi

Brüder und Schwestern!

Guten Abend!

Ihr wisst, es war die Aufgabe des Konklaves, Rom einen Bischof zu geben. Es scheint, meine Mitbrüder, die Kardinäle, sind fast bis ans Ende der Welt gegangen, um ihn zu holen. ... Aber wir sind hier. ... Ich danke euch für diesen Empfang. Die Diözese Rom hat nun seinen Bischof. Danke. Zunächst möchte ich ein Gebet sprechen für unseren

emeritierten Bischof Benedikt XVI. Beten wir alle gemeinsam für ihn, dass der Herr ihn segne und die Mutter Gottes ihn beschütze.

Vater unser ...Gegrüßet seist du, Maria ...Ehre sei dem Vater...

Und jetzt beginnen wir diesen Weg – Bischof und Volk –, den Weg der Kirche von Rom, die den Vorsitz in der Liebe führt gegenüber allen Kirchen; einen Weg der Geschwisterlichkeit, der Liebe, des gegenseitigen Vertrauens. Beten wir immer füreinander. Beten wir für die ganze Welt, damit ein großes Miteinander herrsche. Ich wünsche euch, dass dieser Weg als Kirche, den wir heute beginnen und bei dem mir mein Kardinalvikar, der hier anwesend ist, helfen wird, fruchtbar sei für die Evangelisierung dieser schönen Stadt.

Und nun möchte ich den Segen erteilen, aber zuvor bitte ich euch um einen Gefallen. Ehe der Bischof das Volk segnet, bitte ich euch, den Herrn anzurufen, dass er mich segne: das Gebet des Volkes, das um den Segen für seinen Bischof bittet. In Stille wollen wir euer Gebet für mich halten.

Jetzt werde ich euch und der ganzen Welt, allen Männern und Frauen guten Willens, den Segen erteilen.

### Segen

Brüder und Schwestern, ich verabschiede mich von euch. Vielen Dank für den Empfang. Betet für mich und bis bald! Wir sehen uns bald: Morgen möchte ich die Mutter Gottes aufsuchen und sie bitten, ganz Rom zu beschützen. Gute Nacht und angenehme Ruhe.

### 37. Papst Franziskus: Predigt bei der Messfeier am 14. März 2013 mit den Kardinälen, die am Konklave teilgenommen haben

Diese drei Lesungen haben meines Erachtens etwas gemeinsam: das Moment der Bewegung. In der ersten Lesung ist es die Bewegung auf dem Weg, in der zweiten Lesung ist es die Bewegung beim Aufbau der Kirche und im Evangelium die Bewegung im Bekenntnis. Gehen, aufbauen, bekennen.

Gehen: „Ihr vom Haus Jakob, kommt, wir wollen unsere Wege gehen im Licht des Herrn“ (Jes 2,5). Es ist die erste Sache, die Gott zu Abraham sagte: Wandle in meiner Gegenwart und sei rechtschaffen (vgl. Gen 17,1). Gehen: Unser Leben ist ein Weg, und wenn wir anhalten, geht die Sache nicht. Immer gehen, in der Gegenwart des Herrn, im Licht des Herrn, und dabei versuchen, rechtschaffen zu leben, so, wie

Gott es in seiner Verheißung von Abraham verlangte.

Aufbauen. Die Kirche aufbauen. Die Lesung spricht von Steinen: Steine haben Festigkeit; aber es geht um lebendige Steine, um vom Heiligen Geist getränkte Steine (vgl. *1 Petr 2,1-10*). Die Kirche, die Braut Christi, auf jenen Eckstein aufbauen, welcher der Herr selbst ist. Eine weitere Bewegung unseres Lebens also: aufbauen.

Drittens: bekennen. Wir können gehen, wie weit wir wollen, wir können vieles aufbauen, aber wenn wir nicht Jesus Christus bekennen, geht die Sache nicht. Wir werden eine wohltätige NGO, aber nicht die Kirche, die Braut Christi. Wenn man nicht geht, bleibt man da stehen. Wenn man nicht auf Stein aufbaut, was passiert dann? Es geschieht das, was den Kindern am Strand passiert, wenn sie Sandburgen bauen: Alles fällt zusammen, es hat keine Festigkeit. Wenn man Jesus Christus nicht bekannt, da kommt mir das Wort von Léon Bloy in den Sinn: „Wer nicht zum Herrn betet, betet zum Teufel.“ Wenn man Jesus Christus nicht bekannt, bekannt man die Weltlichkeit des Teufels, die Weltlichkeit des Bösen.

Gehen, aufbauen/errichten, bekennen. Aber die Sache ist nicht so einfach, denn beim Gehen, beim Aufbauen, beim Bekennen gibt es zuweilen Erschütterungen, Bewegungen, die nicht eigentlich zur Bewegung des Gehens gehören – es sind Bewegungen, die nach hinten ziehen. Das Evangelium fährt mit einer besonderen Situation fort. Derselbe Petrus, der Jesus Christus bekannt hat, sagt zu ihm: Du bist der Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Ich folge dir, aber sprich mir nicht vom Kreuz. Das tut nichts zur Sache. Ich folge dir mit anderen Möglichkeiten, ohne das Kreuz. – Wenn wir ohne das Kreuz gehen, wenn wir ohne das Kreuz aufbauen und Christus ohne Kreuz bekennen, sind wir nicht Jünger des Herrn: Wir sind weltlich, wir sind Bischöfe, Priester, Kardinäle, Päpste, aber nicht Jünger des Herrn.

Ich möchte, dass nach diesen Tagen der Gnade wir alle den Mut haben, wirklich den Mut, in der Gegenwart des Herrn zu gehen mit dem Kreuz des Herrn; die Kirche aufzubauen auf dem Blut des Herrn, das er am Kreuz vergossen hat; und den einzigen Ruhm zu bekennen: Christus den Gekreuzigten. Und so wird die Kirche voranschreiten. Ich wünsche uns allen, dass der Heilige Geist auf die Fürbitte der Mutter Gottes, unserer Mutter, uns diese Gnade schenke: gehen, aufbauen, Jesus Christus den Gekreuzigten bekennen. Amen.

### 38. Papst Franziskus: Angelus am 17. März 2013

Brüder und Schwestern, guten Tag!

Nach der ersten Begegnung am vergangenen Mittwoch darf ich heute erneut alle grüßen! Und ich bin glücklich, es am Sonntag zu tun, dem

Tag des Herrn! Das ist schön und wichtig für uns Christen: einander am Sonntag zu begegnen, uns zu grüßen, miteinander zu sprechen wie jetzt hier, auf dem Platz. Ein Platz, der dank der Medien die Dimensionen der Welt hat.

Am heutigen fünften Sonntag der Fastenzeit legt uns das Evangelium die Episode von der ehebrecherischen Frau vor (vgl. *Joh* 8,1-11), die Jesus vor der Verurteilung zum Tod rettet. Es beeindruckt die Haltung Jesu: wir hören keine Worte der Verachtung, wir hören keine Worte der Verdammung, sondern nur Worte der Liebe, der Barmherzigkeit, die zur Umkehr auffordern. „Auch ich verurteile dich nicht. Geh und sündige von jetzt an nicht mehr!“ (V. 11). Ja, Brüder und Schwestern, das Gesicht Gottes ist das eines barmherzigen Vaters, der immer Geduld hat. Habt ihr an die Geduld Gottes gedacht, die Geduld, die er mit einem jeden von uns hat? Das ist seine Barmherzigkeit. Immer hat er Geduld, Geduld mit uns, er versteht uns, er wartet auf uns, er wird es nicht müde, uns zu vergeben, wenn wir es verstehen, reuigen Herzens zu ihm zurückzukehren. „Groß ist die Barmherzigkeit des Herrn“, sagt der Psalm.

In diesen Tagen hatte ich die Gelegenheit, das Buch eines Kardinals – Kardinal Kaspers, eines Theologen, der sehr tüchtig ist, eines guten Theologen – über die Barmherzigkeit zu lesen. Und jenes Buch hat mir sehr gut getan, doch glaubt jetzt nicht, dass ich Werbung für die Bücher meiner Kardinäle mache! Dem ist nicht so! Doch es hat mir so gut, so gut getan ... Kardinal Kasper sagte, dass von der Barmherzigkeit zu hören, dass dieses Wort alles ändert. Es ist das Beste, was wir hören können: es ändert die Welt. Ein wenig Barmherzigkeit macht die Welt weniger kalt und viel gerechter. Wir haben es notwendig, diese Barmherzigkeit Gottes gut zu verstehen, dieses barmherzigen Vaters, der so viel Geduld hat ... Wir erinnern uns an den Propheten Jesaja, der sagt: Wären unsere Sünden auch rot wie Scharlach, so würde sie die Liebe Gottes weiß wie Schnee machen. Schön ist das, das mit der Barmherzigkeit!

Eine Erinnerung: Gerade als ich Bischof geworden war, im Jahr 1992, ist die Gottesmutter von Fatima nach Buenos Aires gekommen, und es wurde eine große Messe für die Kranken gefeiert. Ich bin zu jener Messe gegangen, um Beichte zu hören. Und fast am Schluss der Messe bin ich aufgestanden, weil ich eine Firmung spenden musste. Da ist eine alte, einfache, sehr einfache Frau zu mir gekommen, die über achtzig war. Ich habe sie angeschaut und zu ihr gesagt: „Nonna – denn bei uns sagt man so zu den alten Leuten: Nonna – wollen Sie beichten?“ „Ja“, sagte sie mir. „Aber wenn Sie nicht gesündigt haben...“ Und sie hat mir erwiderst: „Alle haben wir Sünden...“ „Doch vielleicht vergibt sie der Herr nicht ...“ „Der Herr vergibt alles“, antwortete sie mir mit

Überzeugung. „Frau, wie aber können Sie das wissen?“ „Wenn der Herr nicht alles vergäbe, gäbe es die Welt nicht.“ Ich hätte sie gerne gefragt: „Sagen Sie mir, liebe Frau, haben Sie an der Gregoriana studiert?“, denn das ist die Weisheit, die der Heilige Geist gibt: die innere Weisheit, die zur Barmherzigkeit Gottes führt.

Wir wollen dieses Wort nicht vergessen: Gott wird es nie müde, uns zu vergeben, nie! „Oh, Pater, worin liegt das Problem?“ Tja, das Problem ist, dass wir es müde werden, dass wir nicht wollen, dass wir es müde werden, um Vergebung zu bitten. Er wird es nie müde, zu vergeben, doch wir werden bisweilen müde, die Vergebung zu erbitten. Wir wollen dessen nie müde werden, nie! Er ist der liebende Vater, der immer vergibt, der dieses Herz der Barmherzigkeit für uns alle hat, und auch wir wollen lernen, mit allen barmherzig zu sein. Bitten wir um die Fürsprache der Gottesmutter, die die menschgewordene Barmherzigkeit Gottes in ihren Armen gehalten hat.

Jetzt beten wir alle zusammen den Angelus.

[Gebet des *Angelus*]

Herzlich grüße ich alle Pilger. Danke für eure Aufnahme und für eure Gebete. Betet für mich, darum bitte ich euch. Ich umarme erneut die Gläubigen Roms und schließe euch alle ein, euch alle, die ihr aus verschiedenen Teilen Italiens und der Welt kommt, wie auch alle, die sich uns über die Kommunikationsmittel angeschlossen haben. Ich habe den Namen des Schutzpatrons Italiens gewählt, des hl. Franziskus von Assisi, und das stärkt meine geistliche Verbundenheit mit diesem Land, wo – wie ihr wisst – die Ursprünge meiner Familie liegen. Doch Jesus hat uns berufen, Teil einer neuen Familie zu sein: seiner Kirche, in dieser Familie Gottes, indem wir gemeinsam den Weg des Evangeliums gehen. Der Herr segne euch, die Gottesmutter behüte euch. Vergesst nicht: der Herr wird es nie müde, zu vergeben! Wir sind es, die es müde werden, um Vergebung zu bitten. Schönen Sonntag und gesegnete Mahlzeit!

### 39. Papst Franziskus: Predigt bei der Amtseinführung am 19. März 2013

Liebe Brüder und Schwestern!

Ich danke dem Herrn, dass ich diese heilige Messe zum feierlichen Beginn meines Petrusdienstes am Hochfest des heiligen Josef, des Bräuti-

gams der Jungfrau Maria und Patrons der Weltkirche feiern kann: Es ist ein ganz bedeutungsreiches Zusammentreffen, und es ist auch der Namenstag meines verehrten Vorgängers – wir sind ihm nahe mit dem Gebet voller Liebe und Dankbarkeit.

Herzlich begrüße ich meine Mitbrüder, die Kardinäle und Bischöfe, die Priester, Diakone, Ordensleute und alle gläubigen Laien. Ich danke den Vertretern der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wie auch den Vertretern der jüdischen Gemeinde und anderer Religionsgemeinschaften für ihre Anwesenheit. Meinen herzlichen Gruß richte ich an die Staats- und Regierungschefs, an die offiziellen Delegationen vieler Länder der Welt und an das diplomatische Korps.

Wir haben im Evangelium gehört, dass Josef „tat, was der Engel des Herrn ihm befohlen hatte, und nahm seine Frau zu sich“ (Mt 1,24). In diesen Worten ist schon die Aufgabe enthalten, die Gott dem Josef anvertraut, nämlich *custos* – Hüter – zu sein. Hüter von wem? Von Maria und Jesus; aber es ist eine Obhut, die sich dann auf die Kirche ausweitet: Der selige Johannes Paul II. hat hervorgehoben, dass „der hl. Josef so, wie er für Maria liebevoll Sorge trug und sich voll Freude und Eifer der Erziehung Jesu Christi widmete, seinen mystischen Leib, die Kirche, deren Gestalt und Vorbild die heilige Jungfrau ist, hütet und beschützt“ (Apostolisches Schreiben *Redemptoris Custos*, 1).

Wie führt Josef diese Hüter-Tätigkeit aus? Rücksichtsvoll, demütig, im Stillen, aber beständig gegenwärtig und in absoluter Treue, auch dann, wenn er nicht versteht. Von der Heimholung Marias bis zur Episode des zwölfjährigen Jesus im Tempel von Jerusalem begleitet er fürsorglich und liebevoll jeden Moment. Er steht Maria, seiner Braut, in den unbeschwerteren wie in den schwierigen Momenten des Lebens zur Seite, auf der Reise nach Bethlehem zur Volkszählung und in den bangen und frohen Stunden der Geburt; im dramatischen Moment der Flucht nach Ägypten und bei der sorgenvollen Suche des Sohnes, der im Tempel geblieben war; und dann im Alltag des Hauses in Nazaret, in der Werkstatt, wo er Jesus das Handwerk gelehrt hat.

Wie lebt Josef seine Berufung als Hüter von Maria, Jesus und der Kirche? In der ständigen Aufmerksamkeit gegenüber Gott, offen für dessen Zeichen, verfügbar für dessen Plan, dem er den eigenen unterordnet. Es ist das, was Gott von David verlangt, wie wir in der ersten Lesung gehört haben: Gott will nicht ein vom Menschen gebautes Haus, sondern er wünscht sich die Treue zu seinem Wort, zu seinem Plan. Und Gott selbst ist es dann, der das Haus baut, aber aus lebendigen, von seinem Geist gekennzeichneten Steinen. Und Josef ist „Hüter“, weil er auf Gott zu hören versteht, sich von seinem Willen leiten lässt. Und gerade deshalb ist er noch einfühlsamer für die ihm anvertrauten Menschen, weiß mit Realismus die Ereignisse zu deuten, ist aufmerksam auf seine Umgebung und versteht die klügsten Entscheidungen zu

treffen. An ihm sehen wir, liebe Freunde, wie man auf den Ruf Gottes antwortet: verfügbar und unverzüglich; aber wir sehen auch, welches die Mitte der christlichen Berufung ist: Christus! Hüten wir Christus in unserem Leben, um die anderen zu behüten, um die Schöpfung zu bewahren!

Die Berufung zum Hüten geht jedoch nicht nur uns Christen an; sie hat eine Dimension, die vorausgeht und die einfach menschlich ist, die alle betrifft. Sie besteht darin, die gesamte Schöpfung, die Schönheit der Schöpfung zu bewahren, wie uns im Buch Genesis gesagt wird und wie es uns der heilige Franziskus von Assisi gezeigt hat: Sie besteht darin, Achtung zu haben vor jedem Geschöpf Gottes und vor der Umwelt, in der wir leben. Die Menschen zu hüten, sich um alle zu kümmern, um jeden Einzelnen, mit Liebe, besonders um die Kinder, die alten Menschen, um die, welche schwächer sind und oft in unserem Herzen an den Rand gedrängt werden. Sie besteht darin, in der Familie aufeinander zu achten: Die Eheleute behüten sich gegenseitig, als Eltern kümmern sie sich dann um die Kinder, und mit der Zeit werden auch die Kinder zu Hütern ihrer Eltern. Sie besteht darin, die Freundschaften in Aufrichtigkeit zu leben; sie sind ein Einander-Behüten in Vertrautheit, gegenseitiger Achtung und im Guten. Im Grunde ist alles der Obhut des Menschen anvertraut, und das ist eine Verantwortung, die alle betrifft. Seid Hüter der Gaben Gottes!

Und wenn der Mensch dieser Verantwortung nicht nachkommt, wenn wir uns nicht um die Schöpfung und um die Mitmenschen kümmern, dann gewinnt die Zerstörung Raum, und das Herz verdorrt. In jeder Epoche der Geschichte gibt es leider solche „Herodes“, die Pläne des Todes schmieden, das Gesicht des Menschen zerstören und entstellen. Alle Verantwortungsträger auf wirtschaftlichem, politischem und sozialem Gebiet, alle Männer und Frauen guten Willens möchte ich herzlich bitten: Lasst uns „Hüter“ der Schöpfung, des in die Natur hineingelegten Planes Gottes sein, Hüter des anderen, der Umwelt; lassen wir nicht zu, dass Zeichen der Zerstörung und des Todes den Weg dieser unserer Welt begleiten! Doch um zu „behüten“, müssen wir auch auf uns selber Acht geben! Erinnern wir uns daran, dass Hass, Neid und Hochmut das Leben verunreinigen! Hüten bedeutet also, über unsere Gefühle, über unser Herz zu wachen, denn von dort gehen unsere guten und bösen Absichten aus: die, welche aufbauen, und die, welche zerstören! Wir dürfen keine Angst haben vor der Güte, ja, nicht einmal vor der Zärtlichkeit!

Und hier füge ich noch eine letzte Anmerkung hinzu: Das sich Kümmern, das Hüten verlangt Güte, es verlangt, mit Zärtlichkeit gelebt zu werden. In den Evangelien erscheint Josef als ein starker, mutiger, arbeitsamer Mann, aber in seinem Innern zeigt sich eine große Zärtlich-

keit, die nicht etwa die Tugend des Schwachen ist, nein, im Gegenteil: Sie deutet auf eine Seelenstärke hin und auf die Fähigkeit zu Aufmerksamkeit, zu Mitleid, zu wahrer Öffnung für den anderen, zu Liebe. Wir dürfen uns nicht fürchten vor Güte, vor Zärtlichkeit!

Heute feiern wir zusammen mit dem Fest des heiligen Josef die Amtseinführung des neuen Bischofs von Rom, des Nachfolgers Petri – ein Amt, das auch Macht beinhaltet. Gewiss, Jesus Christus hat Petrus Macht verliehen, aber um was für eine Macht handelt es sich? Auf die dreifache Frage Jesu an Petrus über die Liebe folgt die dreifache Aufforderung: Weide meine Lämmer, weide meine Schafe. Vergessen wir nie, dass die wahre Macht der Dienst ist und dass auch der Papst, um seine Macht auszuüben, immer mehr in jenen Dienst eintreten muss, der seinen leuchtenden Höhepunkt am Kreuz hat; dass er auf den demütigen, konkreten, von Glauben erfüllten Dienst des heiligen Josef schauen und wie er die Arme ausbreiten muss, um das ganze Volk Gottes zu hüten und mit Liebe und Zärtlichkeit die gesamte Menschheit anzunehmen, besonders die Ärmsten, die Schwächsten, die Geringsten, diejenigen, die Matthäus im Letzten Gericht über die Liebe beschreibt: die Hungernden, die Durstigen, die Fremden, die Nackten, die Kranken, die Gefangenen (vgl. Mt 25, 31-46). Nur wer mit Liebe dient, weiß zu behüten!

In der zweiten Lesung spricht der heilige Paulus von Abraham, der „gegen alle Hoffnung ... voll Hoffnung geglaubt“ hat (Röm 4,18). Gegen alle Hoffnung voll Hoffnung! Auch heute, angesichts so vieler Wegstrecken mit grauem Himmel, haben wir es nötig, das Licht der Hoffnung zu sehen, selber Hoffnung zu geben. Die Schöpfung zu bewahren, jeden Mann und jede Frau zu behüten mit einem Blick voller Zärtlichkeit und Liebe, bedeutet, den Horizont der Hoffnung zu öffnen, bedeutet, all die Wolken aufzureißen für einen Lichtstrahl, bedeutet, die Wärme der Hoffnung zu bringen! Und für den Glaubenden, für uns Christen – wie schon für Abraham und für den heiligen Josef – hat die Hoffnung, die wir bringen, den Horizont Gottes, der uns in Christus aufgetan ist; ist die Hoffnung auf den Felsen gegründet, der Gott ist.

Jesus mit Maria zu behüten, die gesamte Schöpfung zu behüten, jeden Menschen zu behüten, besonders den Ärmsten, uns selber zu behüten: das ist ein Dienst, den zu erfüllen der Bischof von Rom berufen ist, zu dem wir aber alle berufen sind, um den Stern der Hoffnung leuchten zu lassen: Hüten wir mit Liebe, was Gott uns geschenkt hat!

Ich bitte um die Fürsprache der Jungfrau Maria, des heiligen Josef, der heiligen Petrus und Paulus, des heiligen Franziskus, dass der Heilige Geist meinen Dienst begleite, und zu euch allen sage ich: Betet für mich! Amen.

## 40. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB: Stellungnahme zum neugewählten Papst Franziskus

Voll Freude und Dankbarkeit grüße ich Papst Franziskus, den die Kardinäle zum Nachfolger von Benedikt XVI. auf den Stuhl Petri gewählt haben. Kardinal Jorge Mario Bergoglio war schon bisher einer der herausragenden Persönlichkeiten im Kardinalskollegium. Es ist ein starkes Zeichen, dass ein Bischof aus Lateinamerika, ein Argentinier mit italienischen Wurzeln, zum Papst gewählt wurde.

Ein Jesuit, der sich den Papstnamen „Franziskus“ gibt, setzt damit schon ein programmatisches Signal. Als Erzbischof von Buenos Aires galt er bereits bisher als „Kardinal der Armen“. Ein Bischof mit tiefer Frömmigkeit, dialogorientiert, zugleich aber auch entschieden und mutig, wenn es etwa um Fragen der sozialen Gerechtigkeit, um die Würde des Menschen geht. Kein Mann vieler Worte, aber was er sagt, hat Gewicht und Bedeutung.

Damit können wir voll Zuversicht und Gottvertrauen unseren Weg in der Nachfolge Christi weitergehen, wohl wissend, dass Gottes Geist uns führt und leitet, so wie er dies auch bei den Kardinälen im Konklave getan hat.

Uns allen ist bewusst, dass die stets gültige Forderung an die Kirche „Ecclesia semper reformanda“, dass also die Kirche immer der Erneuerung bedarf, nicht dem Papst allein übertragen ist, sondern wir alle ihn dabei mit all unseren Kräften unterstützen sollen. Dies kann aber nur dann gelingen, wenn jeder einzelne von uns bei sich selbst mit der Erneuerung im Sinn von Umkehr und Hinwendung zu Christus beginnt. Das von Papst Benedikt XVI. ausgerufene „Jahr des Glaubens“ soll uns Ansporn und Ermutigung sein, diesem Anspruch in unserem Leben und Tun auch gerecht zu werden.

Viele drängende Aufgaben erwarten den Heiligen Vater, die angegangen werden müssen. Themen wie Neuevangelisierung, die Sorge um geistliche Berufungen, die weitere Umsetzung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils, die Sorge um die Armen, um Gerechtigkeit und Frieden auf der Welt, um nur einige zu nennen, stehen als große Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im Fokus der Kirche. Ich möchte Papst Franziskus versichern, dass wir ihn bei all seinen Bemühungen nicht nur mit unseren Gebeten, sondern auch mit apostolischem Eifer unterstützen werden.



*miserando atque eligendo*

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 19. März 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsstadt: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 4

---

April

---

2013

---

## Inhalt

41. **Habemus Papam.** S. 86
42. **Nennung des Papstes: Information des Staatssekretariates.** S. 86
43. **Statut des Hilfsfonds der Erzdiözese Salzburg für Eltern in Notsituationen.** S. 86
44. **Projektauftrag „Ein Haus für Mutter und Kind“.** S. 89
45. **Ausschreibung freier Stellen.** S. 92
46. **Personalaufnahmen.** S. 94
47. **Mitteilungen.** S. 95

## 41. Habemus Papam

Am 2. Tag des Konklaves, Mittwoch, dem 13.03.2013, um 20:12 Uhr, gab der Kardinalprotodiakon Jean-Louis Tauran von der Loggia der Peterskirche in Rom bekannt, dass die 115 versammelten Kardinäle den neuen Papst gewählt haben: Jorge Mario Kardinal Bergoglio SJ. Er hat sich den Namen **Franziskus** gewählt.

Erzb. Ordinariat, 10. April 2013, Prot.Nr. 397/13

## 42. Nennung des Papstes: Information des Staatssekretariates

Im Auftrag des Päpstlichen Staatssekretariates teilt die Apostolische Nuntiatur in Österreich mit, dass die offizielle Anrede des Heiligen Vaters in deutscher Sprache

**Franziskus**

(*ohne* Ordnungszahl) lautet.

Diese Mitteilung erfolgt, weil diesbezügliche Anfragen an das Staatssekretariat gerichtet wurden.

Erzb. Ordinariat, 10. April 2013, Prot.Nr. 398/13

## 43. Statut des Hilfsfonds der Erzdiözese Salzburg für Eltern in Notsituationen

### Präambel

Der Hilfsfonds für Eltern in Notsituationen ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Erzdiözese Salzburg und untersteht, unbeschadet anderer rechtlicher Regelungen für die Diözesankurie, dem Erzbischof, oder der vom Erzbischof ernannten Person.

Für den Hilfsfonds gelten die einschlägigen universal- und partikularrechtlichen Normen der römisch-katholischen Kirche.

Geschlechtsspezifische Formulierungen gelten ungeachtet der verwendeten grammatischen Form stets für Personen beiderlei Geschlechts.

### 1. Ziel und Aufgaben

1.1 Ziel und Aufgabe des Hilfsfonds der Erzdiözese Salzburg für Eltern in Notsituationen ist es, Frauen und Männern, die anläss-

lich einer Schwangerschaft oder Geburt in Not geraten sind, materielle Hilfeleistung anzubieten. Das materielle Hilfsangebot wird in der Regel über kirchlich anerkannte Beratungsstellen und Betreuungsorganisationen zugewendet, kann aber in Ausnahmefällen den Betroffenen direkt gegeben werden.

Ein weiteres Ziel des Hilfsfonds ist die Förderung von Sozialprojekten für Eltern in Notsituationen.

- 1.2 Der Hilfsfonds der Erzdiözese Salzburg für Eltern in Notsituationen verwirklicht seine Ziele in Form von finanziellen Unterstützungen an Frauen und Männer, die anlässlich einer Schwangerschaft oder Geburt in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind. Diese können nach den vom Vorstand zu beschließenden und vom Erzbischof der Erzdiözese Salzburg zu genehmigenden Vergaberichtlinien gewährt werden. Weiters wird die Förderung von Sozialprojekten für Eltern in Notsituationen anhand dieser Kriterien zugesprochen.

## 2. Mittel

Die Mittel zur Erreichung des beschriebenen Ziels und der Aufgaben bestehen insbesondere aus:

- 2.1 Zuwendungen aus Sammlungen, Spenden, Schenkungen oder letztwilligen Verfügungen,
- 2.2 Subventionen durch öffentlich-rechtliche oder private Einrichtungen.

Die Buchführung obliegt der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg.

## 3. Organe und Einrichtungen des Hilfsfonds

Der Hilfsfonds der Erzdiözese Salzburg für Eltern in Notsituationen hat folgende Organe:

- Vorsitzender
- Vorstand

## 4. Vorstand und Vorsitzender

- 4.1 Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens fünf vom Erzbischof frei ernannten Personen. Den Vorsitz im Vorstand führt der Erzbischof, oder eine vom Erzbischof ernannte Person.

Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt fünf Jahre, Wiederbestellung einzelner Mitglieder ist möglich.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus der Funktion vor Ablauf der Funktionsperiode ist ein Nachfolger für den Rest der Funktionsperiode zu bestellen.

Die Abberufung von Vorstandsmitgliedern durch den Erzbischof ist aus triftigen Gründen jederzeit möglich. Eine Neubesetzung eines Vorstandsmitgliedes hat innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu erfolgen.

Der Vorstand kann beratende Ausschüsse bestellen.

#### 4.2 Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden und von zwei weiteren Mitgliedern beschlussfähig und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Vorstandssitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber halbjährlich über Einladung des Vorsitzenden statt.

#### 4.3 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist für die gesamte Gebarung des Hilfsfonds zuständig.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Genehmigung des Rechnungsabschlusses
- Erstellung der vom Erzbischof zu genehmigenden Vergaberichtlinien
- Laufende Geschäftsführung
- Mittelvergabe sowie Evaluierung der gesamten Tätigkeit im Sinne der Zweckbestimmung des Hilfsfonds

### 5. Auflösung des Hilfsfonds

Die dem Hilfsfonds als Einrichtung der Diözesankurie zur Verfügung stehenden Mittel sind als gewidmetes Treuhandvermögen anzusehen.

Im Falle der Auflösung des Hilfsfonds stellt der Erzbischof von Salzburg die vorhandenen Mittel einem möglichst gleichartigen, gemeinnützigen Zweck zur Verfügung.

Nach Ablauf der Erprobungszeit werden diese Statuten mit Rechtswirksamkeit vom 26. Februar 2013 auf Dauer in Kraft gesetzt.

*Th. E. K. K. Mayer*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Kothgässer*  
Erzbischof

## 44. Projektauftrag „Ein Haus für Mutter und Kind“

Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB beauftragt den

Verein „Aktion Leben Salzburg“,  
vertreten durch Herrn Dr. Wolfgang Filip,  
Vorsitzender des Vereinsvorstandes,  
Hellbrunnerstraße 13,  
5020 Salzburg,

die **Gesamtverantwortung** für das Projekt „Haus für Mutter und Kind im Kolpinghaus“ (kurz: „HaMuKi“) zu übernehmen.

### **Das Projektziel:**

Die Einrichtung dient Schwangeren bzw. Müttern nach der Geburt ihres Kindes, die keine Wohnung haben, in Ausbildung stehen und diese beenden wollen oder eine Berufsausbildung anstreben.

Sämtliche Maßnahmen sollen so ausgerichtet sein, dass den Müttern ein dauerhaft selbständiges Leben mit dem Kind möglich wird. Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung der Frauen soll neben diesem primären Ziel der Förderung der sozialen Kompetenz großes Augenmerk geschenkt werden.

### **Der Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des Projektes streckt sich auf das gesamte Gebiet der Erzdiözese Salzburg.

### **Die Ziele der Einrichtung:**

- Unterstützung der Schwangeren/Mütter als Hilfe zur Selbsthilfe;
- Sicherstellung der Ausbildung durch gesicherte Wohnversorgung;
- Sicherstellung der Rahmenbedingungen, die eine gute Ausbildung ermöglichen;
- Unterstützung und Förderung der Mutter-Kind-Beziehung.

Die Aufgabenstellung für den Verein „Aktion Leben Salzburg“ umfasst vor allem:

1. Anmietung von bis zu 5 Wohneinheiten (Einzelzimmer) ab 1. September 2005 im Kolpinghaus Salzburg, A.-Kolpingstraße 10, 5020 Salzburg, für den Projektzweck, sowie Anmietung einer im Kolpinghaus zur Verfügung stehenden Wohnung als Gemeinschafts-, Tagesaufenthaltsraum, in dem u.a. auch ein Besprechungsraum für Gespräche der ProjektbetreuerInnen mit den BewohnerInnen mög-

lich ist. In dem Zusammenhang sind alle organisatorisch-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Vermieter Kolpinghaus und dem Verein Aktion Leben als Projektträger zu treffen. Zwischen beiden Einrichtungen ist auszuhandeln und schriftlich festzuhalten, unter welchen Voraussetzungen die Wohnraum-Zuteilung erfolgt bzw. sind jene Umstände zu definieren, die die Auflösung des Wohnverhältnisses mit einer Klientin bedingen (z. B. grobe Verstöße gegen die geltende Hausordnung).

2. Anstellung von qualifizierten Fachpersonen (SozialarbeiterIn bzw. DiplompädagogIn). Derzeit sind eine Sozialarbeiterin und eine Pädagogin angestellt, die für die situativ nötigen administrativen Rahmenbedingungen und die laufende Begleitung sorgen und im Krisenfall als Ansprechperson zur Verfügung stehen. Zur Sicherstellung qualitativ guter Arbeit sorgt Aktion Leben für entsprechende fachliche Weiterbildung und supervisorische Begleitung dieser Mitarbeiterinnen.
3. Vergabe der Wohnmöglichkeit an betroffene Frauen nach Anamnese und Bewertung ihrer Lebens- und Einkommensverhältnisse; im Regelfall soll sich die Aufenthaltsdauer nach den Erfordernissen, die der Abschluss einer Ausbildung bedingt, richten.
4. Pädagogische und sozialarbeiterische Begleitung durch die Sozialarbeiterin; dazu zählen auch die Mithilfe bei der Ausbildungsplanung und die regelmäßige Kontrolle der Ausbildungsfortschritte.
5. Hilfestellung für die betroffenen Mütter bei der Organisation von Kinderbetreuung.
6. Erteilung telefonischer Auskünfte an Rat suchende Frauen und Fungieren als Kontaktstelle für andere öffentliche oder private Beratungseinrichtungen.
7. Widmungsgemäße Verwendung der dem Projekt zugesetzten Finanzmittel auf Grundlage einer sparsamen Verwaltung und ordnungsgemäßen Buchführung. Dem Projekt stehen derzeit jährliche Mittel von € 44.000,- als Subvention der Salzburger Landesregierung (Ressort Familie und Generationen) sowie € 25.000,- als Eigenmittel der Erzdiözese Salzburg zur Verfügung. Bei dem Einsatz der Mittel wird Bedacht genommen, dass vorab alle rechtlich zu-

stehenden Leistungen ausgeschöpft werden, mögliche Fördermittel beansprucht und eingesetzt sowie die Aufbringung von Eigenleistungen (Selbstbeteiligung der Klientinnen) geprüft werden.

8. Als Projektdauer ist – nach Maßgabe der finanziellen Ressourcen – ein Zeitraum von weiteren drei Jahren präliminiert. Sollte von Auftraggeberseite erwogen werden, das Projekt zu beenden, gilt als vereinbart, dass der Auftraggeber den Verein Aktion Leben 6 Monate vor Inkrafttreten dieser Maßnahme informiert. Ebenso ist vereinbart, dass eine Weiterführung in der gleichen Zeitspanne vor der geplanten Projektfrist von drei Jahren bekannt gegeben wird.
9. Über die geleistete Arbeit wird in einem Jahresbericht samt Jahresabschluss, welche jeweils per 31. März der Revisionsstelle der Erzdiözese Salzburg vorgelegt werden, Rechenschaft abgelegt; darüber hinaus ist der Auftraggeber in besonderen Anlassfällen, die das Mutter-Kind-Wohnprojekt stark beeinflussen oder gar gefährden, vom Vereinsvorstand umgehend direkt zu verständigen.
10. Nach Ablauf der Frist, in der der Projektauftrag ad experimentum in Kraft gesetzt war, tritt dieses Statut nach Beratung im Konsistorium mit Genehmigung des Erzbischofs von Salzburg mit 2. April 2013 auf Dauer in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 2. April 2013, Prot.Nr. 395/13

## 45. Ausschreibung freier Stellen

Auf Grund personeller Veränderungen bzw. Ansuchen von Pfarren werden folgende Stellen zur Besetzung ab 1. September 2013 ausgeschrieben:

### Pastoralassistentinnen und -assistenten

#### *Pfarre*

**Puch** im Dekanat Hallein

(40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfarrer Ägydius Außerhofer

**Pfarrverband Lammertal** (Abtenau, Annaberg, Lungötz und Rußbach) im Dekanat Hallein

(40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: P. Bernhard Röck OSB

**Pfarrverband Werfen** (Pfarrwerfen, Werfen, Werfenweng) im Dekanat Altenmarkt

(40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfarrprovisor MMag. Bernhard Pollhammer

**Pfarrverband Gasteinertal** (Bad Gastein, Bad Hofgastein, Böckstein und Dorfgastein)

im Dekanat Taxenbach

(40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: N.N.

**Pfarrverband Zell am See** mit Schwerpunkt Krankenhausseelsorge

(Zell am See-St.Hippolyt, Zell am See-Schütteldorf und Krankenhaus

Zell am See)

(20 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Stadtpfarrer Mag. Christian Schreilechner

**Salzburg-Universitätspfarre** im Stadtdekanat Salzburg

(40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: N.N.

*Kategorialer Bereich***Onkologie Rehabilitationszentrum St. Veit**

(20 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Dechant Mag. Alois Dürlinger

**Caritas – Seelsorge für Menschen mit Behinderung**

inkl. Leitung eines Kultur- und Begegnungszentrums im Dorf St. Anton in Bruck/Glstr.

(40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Caritasdirektor Mag. Johannes Dines

**Ausbildungsleiter/in am TheologInnen-Zentrum**

(40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Generalvikar Dr. Hansjörg Hofer

Von allen nicht bekannten Bewerber/innen wird erwartet, dass sie sich zum Bewerbungsseminar am 10. April 2013 anmelden.

Bewerbungen und Anfragen sind bis zum 19. April 2013 schriftlich zu richten an:

Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg.

Erzb. Ordinariat, 20. März 2013, Prot.Nr. 336/13

## 46. Personalauskünfte

- **Domkapitel zu den Hll. Rupert und Virgil an der Metropolitankirche zu Salzburg (19. März 2013)**  
*Domkapitular:* Kan. MMMag. Roland Kerschbaum
- **Erzb. Konsistorium (19. März 2013)**  
*Mitglied:* Kan. MMMag. Roland Kerschbaum
- **Metropolitan- und Diözesangericht (Wiederbestellung) (1. Februar 2013)**  
*Offizial:* Prälat em. Theol. Prof. KR MMMag. Dr. Gerhard Holotik  
*Vizeoffizial:* Prälat Mag. Johann Ellenhuber,  
Msgr. Mag. Peter Paul Kahr
- **Vicarius substitutus (20. März 2013)**  
*Bürmoos:* Msgr. Dr. Ignatius Siluvai
- **Pfarrassistentin (25. März 2013)**  
*Rehhof:* Sr. Anna Feichtner FMA (bisher prov. Pfarrassistentin)
- **Pastoralassistentin – Weiteranstellung (1. April 2013)**  
*Kuchl und Golling:* Mag. Martina Kováčová
- **Jugendleiterin – Weiteranstellung (1. April 2013)**  
*Region Tennengau:* Mag. Martina Kováčová
- **Pfarrverwalter (20. März 2013)**  
*Bürmoos:* Franz Seeleithner
- **Katholische Aktion**  
*Jugendzentrum IGLU (4. März 2013)*  
*Pädag. Mitarbeiterin:* Julia Pipa
- **Dienstunterbrechung**  
GR Mag. Ludwig Höritzauer, Pfarrer in Bürmoos  
(21. März 2013)

## 47. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Erzb. Stadtpfarramt Bischofshofen  
pfarre.bischofshofen@pfarre.kirchen.net

Dechant Mag. Ambros Ganitzer  
pfarrer.eben@pfarre.kirchen.net

Pfarrer Mag. Hans Steinwender  
Friedensstraße 5  
5020 Salzburg  
Mobil: 0676/87 46 66 11

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. April 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 5

---

Mai

---

2013

---

## Inhalt

48. Jahr des Glaubens: Anbetungsstunde. S. 98
49. Amtsblatt der ÖBK Nr. 59: Hinweis. S. 98
50. Haushaltsplan 2014: Eingaben. S. 99
51. Pfarrausschreibung. S. 99
52. Ausschreibung freier Stellen. S. 100
53. Personalnachrichten. S. 100
54. Mitteilungen. S. 101

## 48. Jahr des Glaubens: Anbetungsstunde

Der Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung bittet um Beachtung folgender Gebetsinitiative:

Als Papst Benedikt XVI. von den Beweggründen sprach, die ihn dazu veranlasst haben, das Jahr des Glaubens auszurufen, bezeichnete er diese Zeit unter anderem als eine günstige Gelegenheit, „um auch die Feier des Glaubens in der Liturgie zu verstärken, besonders in der Eucharistie, die der Höhepunkt [ist], dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (Porta fidei, Nr. 9).

Aufgrund dieser Verbindung zwischen Glaube und Eucharistie steht Papst Franziskus in Gemeinschaft mit den Bischöfen und ihren Diözesangemeinschaften in aller Welt am **Sonntag, 2. Juni 2013, um 17.00 Uhr einer einstündigen eucharistischen Anbetung** im Petersdom vor. Diese Stunde von weltweiter Bedeutung soll eine Geste spiritueller Gemeinschaft sein. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass alle Bischöfe sich Papst Franziskus anschließen und in ihrer Kathedralkirche zur selben Zeit auch eine eucharistische Anbetungsstunde halten.

Es ist äußerst wünschenswert, dass diese Initiative von vielen Pfarrgemeinden und Einrichtungen wahrgenommen wird. So können sich viele Gläubige zur selben Stunde mit dem eigenen Bischof und mit dem Nachfolger des Heiligen Petrus im anbetenden Gebet vor Jesus vereinigen, der im allerheiligsten Altarsakrament lebendig ist.

Auf der Webseite [www.annusfidei.va](http://www.annusfidei.va) werden demnächst veröffentlicht: die besonderen Gebetsintentionen, die der neue Papst für die weltweite eucharistische Anbetung vorschlagen will, sowie ein Grundschema für die Feier, das den Bedürfnissen der einzelnen Ortskirche angepasst werden kann.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2013, Prot.Nr. 546/13

## 49. Amtsblatt der ÖBK Nr. 59: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen die Ausgabe Nr. 59 des Amtsblattes der Österr. Bischofskonferenz beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2013, Prot.Nr. 548/13

## 50. Haushaltsplan 2014: Eingaben

Die Direktion der Finanzkammer erinnert an den Abgabetermin für die notwendigen Bauvorhaben zum Haushaltsjahr 2014 in Zusammenarbeit mit dem diözesanen Bauamt bis spätestens

**1. Oktober 2013**

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und zeitgerecht einlangende Haushaltsanträge (samt Kostenschätzungen) bearbeitet und nach Möglichkeit berücksichtigt werden**. Die Angaben der Gesamtkosten des Bauvorhabens, sowie der erbetene Beitrag der Erzdiözese und der Finanzierungsvorschlag seitens der Pfarre (siehe Pkt. II. des Formulares) sind für die korrekte Bearbeitung unbedingt anzugeben.

**Für jedes einzelne Bauvorhaben (z. B.: Pfarrhof, Pfarrkirche außen, Pfarrkirche innen) ist eine eigene Eingabe abzugeben.**

Es besteht die Möglichkeit, das Formular für die Bauansuchen anwen-derfreundlich elektronisch zu bearbeiten:

**<http://kirchen.net/finanzkammer>:**

Downloads: Benutzername: **INTERN**, Passwort: **EdS2008#**

Unter „Direktion Downloads“ oder „Bauamt Downloads“ steht dieses Formular zur Verfügung.

Vordrucke können auch weiterhin im Sekretariat der Finanzkammer-direktion (Fr. Streitwieser, Kl. 3000) angefordert werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2013, Prot.Nr. 549/13

## 51. Pfarrausschreibung

Folgende Pfarren werden zur Neubesetzung bekanntgegeben:

**PV Großarl und Hüttschlag**

Bewerbungen und Anfragen können **bis zum 17. Mai 2013** schriftlich an Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer gerichtet werden.

Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mitzutragen.

Erzb. Ordinariat, 10. März 2013, Prot.Nr. 541/13

## 52. Ausschreibung freier Stellen

Aufgrund personeller Veränderungen wird folgende Stelle zur Besetzung ab 1. September 2013 ausgeschrieben:

### Pastoralassistent/in

**Saalfelden** im gleichnamigen Dekanat  
(40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Regionaldechant KR Mag. Roland Rasser

Bewerbungen sind schriftlich zu richten an:  
Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2013, Prot.Nr. 547/13

## 53. Personannachrichten

- **Gemeinschaft der Ständigen Diakone – Diakonenrat**  
(24. April 2013)  
*Sprecher: Ass.Prof. Dr. Frank Walz*
- **Dekanat Brixen im Thale** (18. Mai 2013)  
*Dechant: Sebastian Kitzbichler*  
*Dechant-Stv.: GR Mag. Michael Anrain*
- **Insignes Kollegiatsstift Seekirchen** (15. Mai 2013)  
*Kapitularkanonikus: GR Kan. Mag. Norbert Nauthe*  
*Ehrenkanonikus: KR Johann Schreilechner*
- **Insignes Kollegiatsstift Mattsee** (15. Mai 2013)  
*Kapitularkanonikus: GR Kan. Mag. Josef Zauner*
- **Katholische Aktion** (24. April 2013)  
*Katholische Jugend:*  
*Vorsitzender: Mag. Simon Ebner*  
*Stellv. Vorsitzende/r: Gudrun Steindl, Philipp Blüthl*
- **Dienstbeendigung** (30. April 2013)  
*Baumeister Ing. Christof Hillebrand*

## 54. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Eucharistie-Schwestern  
Kloster Herrnau  
Friedensstraße 5  
5020 Salzburg

- **Neue Telefonnummer**

Erzb. Pfarramt Siezenheim  
Tel.: 0662/8047-823810 (Pfarrkanzlei)  
Fax: 0662/8047-823819

- **E-Mail-Adresse**

Erzb. Seelsorgestelle Rehhof  
pfarre.rehhof@kirchen.net

- **Urlaubsvertretung in der Schweiz**

Die Pfarre St. Petrus in Embrach sucht einen Priester für die Urlaubsvertretung vom 15. Juli bis 4. August 2013.

Informationen und Kontakt:

Dr. Martin Stewen  
Steinackerweg 22  
CH-8424 Embrach  
Tel. +41 43 266 54 11  
Martin.stewen@zh.kath.ch

- **Literaturhinweis**

*Welt und Umwelt der Bibel: Streit um Jesus: Gott und Mensch?*

Sehr schnell nach dem Tod Jesu rufen christusgläubige Jüdinnen und Juden Jesus im Gottesdienst als kyrios, „Herr“, an. Obwohl sie strenge Monotheisten sind, nehmen sie Jesus in die Verehrung ihres Gottes hinein. Neueste Forschungen sehen hier ein erstaunliches innerjüdisches Phänomen. Mit der Ausbreitung des Christusglau-bens in den Mittelmeerraum und in die Denkwelt der griechischen Philosophie entbrannte in der jungen Kirche eine starke Dynamik: War Jesus Mensch? Oder Gott? Oder musste er nicht beides zu-gleich sein, um die Menschheit tatsächlich erlösen zu können?

Die neue Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ zeichnet die hitzigen, engagierten und bisweilen blutigen Debatten der ersten Jahrhunderte nach, die faszinierende Denkmodelle hervorgebracht haben. Die ersten großen, „ökumenischen“ Konzilien versuchten

Einigungen und verbannten Häretiker, die keine andere Möglichkeit sahen, als Jesus entweder ganz als Mensch oder als Gott zu verstehen. Bis heute trennt die Sicht Jesu Christi als göttliche Person die Religionen – für Juden und Muslime verletzen die Christen den Monotheismus.

Neueste Meldungen aus der Welt der Bibel und der Archäologie im Orient vervollständigen das Heft.

Einzelheft: € 11,-  
4 Ausgaben im Jahr: € 38,- (Abo)

Erhältlich bei:  
Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
Stiftsplatz 8  
3400 Klosterneuburg  
Österreich  
Telefon: 02243/32938  
Telefax: 02243/32938-39  
E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)



**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Mai 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 6

---

Juni

---

2013

---

## Inhalt

- 55. Video-Überwachung, S. 106
- 56. Gotteslob: Neuauflage, S. 107
- 57. MIVA-ChristophorusAktion, S. 108
- 58. Personalnachrichten, S. 109
- 59. Mitteilungen, S. 111

## 55. Video-Überwachung in kirchlichen Objekten

Wenn Pfarren kirchliche Objekte videoüberwachen wollen, sind im Hinblick auf Datenschutzbestimmungen einige Grundsätze einzuhalten, die von der Österreichischen Bischofskonferenz erstellt wurden. Zulässig ist der Einsatz dieser Maßnahme in denkmalgeschützten kirchlichen Gebäuden im Eingangsbereich und bei besonders schützenswerten Gegenständen, insbesondere zur Verhinderung oder aber Aufklärung strafrechtlicher Handlungen. Voraussetzung im Einzelfall ist, dass der Überwachungs-Bereich gekennzeichnet ist. Daten aus einer Überwachung dürfen maximal 72 Stunden gespeichert werden und sind dann zu löschen, außer es besteht ein begründeter Verdacht, dass strafbare Handlungen dokumentiert sind. Werden Daten aus der Videoüberwachung verwendet, ist die Datenschutzbeauftragte der ED Salzburg zu verständigen; zudem ist jede Verwendung der Daten zu protokollieren.

Vor Installierung einer Videoüberwachung ist die Meldung an die Datenschutzbeauftragte der Erzdiözese Salzburg erforderlich. Dabei werden auch die rechtlichen Voraussetzungen im Detail geklärt.

Bitte wenden Sie sich an die Datenschutzbeauftragte der Erzdiözese:  
Ordinariatskanzler  
KR lic.iur.can. Dr. Elisabeth A. Kandler-Mayr  
Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg  
0662/8047 1105, [kanzler@ordinariat.kirchen.net](mailto:kanzler@ordinariat.kirchen.net)

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2013, Prot.Nr. 664/13

## 56. Gotteslob: Neuausgabe

Für viele ist das *Gotteslob* ein selbstverständlicher Begleiter in jeder Messfeier und bei anderen Gelegenheiten. Das Gebet- und Gesangbuch *Gotteslob* wurde im Lauf der letzten 40 Jahre zu dem Rollenbuch der Gemeinde.

Das neue *Gotteslob* wird mit 1. Adventsonntag, 1. Dezember 2013, in den katholischen Gemeinden Deutschlands, Österreichs und Südtirols eingeführt und löst damit das bisherige *Gotteslob* ab. Es ist sowohl Gebet- und Gesangbuch für den Gottesdienst als auch Hausbuch für Familie und Alltag.

Das *Gotteslob* wurde völlig neu konzipiert. Es ist in drei große Abschnitte gegliedert: Geistliche Impulse für das tägliche Leben – Gesänge – Gottesdienstliche Feiern. Das *Gotteslob* bietet eine Fülle von Anregungen für das persönliche wie das gemeinschaftliche Gebet und vielfältige Hilfen für Gottesdienste in Familien, Gruppen und Gemeinden; außerdem vermittelt es grundlegendes Wissen über den Glauben der Katholiken.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Pfarren ab dem 1. Adventsonntag 2013 das neue *Gotteslob* als Rollenbuch der Gemeinde verwenden.

Letzte Bestellmöglichkeit zum Einführungspreis bis 30. Juni 2013 an [kirchenmusik@seelsorge.kirchen.net](mailto:kirchenmusik@seelsorge.kirchen.net), Tel. 0662/8047-2300.

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2013, Prot.Nr. 665/13

## 57. MIVA-ChristophorusAktion

Am 21. Juli 2013 findet die alljährige ChristophorusAktion statt. Diese ist nach dem Patron der Reisenden benannt und möchte mit dem Slogan

**„Pro unfallfreiem Kilometer einen ZehntelCent  
für ein MIVA-Auto“**

zur Dankbarkeit für das sichere Nach-Hause-Kommen anregen. Der umgerechnete 1 Euro pro 1.000 Kilometer kann aber auch als solidarischer Beitrag verstanden werden – für Menschen, für die Mobilität keine Selbstverständlichkeit ist.

Mit dieser Sammlung werden Fahrzeuge für pastorale, soziale und medizinische Projekte in den Ländern des Südens finanziert. Im diesjährigen Beispieldland Indien leben die Katholiken in oft weit verstreuten Dörfern. MIVA-Autos sorgen dafür, dass sie mit der Pfarre in Kontakt bleiben. Und sie helfen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozial- und Entwicklungsprogramme, den Ärmsten der Armen beizustehen.

Materialien zur 54. ChristophorusAktion werden von der MIVA den Pfarren direkt zugesandt und können jederzeit nachbestellt werden. Spenden zur Aktion sind am ChristophorusSonntag, dem 21. Juli, in den katholischen Kirchen erbeten und können direkt auf das Spendenkonto der MIVA eingezahlt werden: PSK 1.140.000 (BLZ 60000) oder Hypo-Bank 00000777771 (BLZ 54000).

Im Vorjahr unterstützten die Pfarren der Erzdiözese Salzburg die MIVA-ChristophorusAktion mit insgesamt 129.001,81 Euro. Die MIVA dankt für diese große Unterstützung recht herzlich!

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2013, Prot.Nr. 666/13

## 58. Personalauskünfte

- **Diözese Feldkirch**

*Diözesanbischof:* Prälat Dr. Benno Elbs (ernannt: 8. Mai 2013)

- **Priesterrat**

*Mitglied:* Msgr. OStR Franz Krispler (13. Mai 2013)

- **Diözesane Frauenkommission**

*Vorsitzende:* Hemma Schöffmann-Engels (22. Mai 2013)

- **Pastoralassistentin**

*Puch:* Dr. Anna Grabner (1. Juni 2013)

- **Katholische Aktion**

*Generalsekretariat*

*Buchhaltung:* Alexandra Stasny (1. Juni 2013)

*Katholisches Bildungswerk*

*Sekretariat:* Angelika Karner (1. April 2013)

*Mag. Christina Koblinger* (1. Juni 2013)

*Katholische Frauenbewegung*

*Vorsitzende:* Roswitha Hörl-Gaßner (22. Mai 2013)

*YoCo*

*Pädag. Mitarbeiterin:* Elisabeth Rumpf (13. Mai 2013)

*ABZ*

*Sekretariat:* Claudia Kaser (1. Juli 2013)

*IGLU*

*Pädag. Mitarbeiterin:* Mag. Michaela Faciano (1. September 2013)

*Verein „Katholische Jungschar“* (22. Mai 2013)

*Vorsitzende:* Mag. Maria Stemberger

*Stellv. Vorsitzende:* Elisabeth Reichenfelser

*Dienstunterbrechung*

Mag. Monika Baumgartner, pädag. Mitarbeiterin, YoCo  
(1. Juni 2013)

Barbara Gautsch, pädagogische Mitarbeiterin, IGLU  
(1. Juli 2013)

*Dienstbeendigung*

Kristin Frauenschuh, Sekretariat KBW (31. März 2013)

Sonja Altenbuchner, Sekretariat KBW (31. Mai 2013)

Johannes Thanhofner, Sekretariat ABZ (30. Juni 2013)

Karin Reichel, Sekretariat kfb (30. Juni 2013)

• **Salzburger Kirchenbauverein** (6. Mai 2013)

*Obmann*: Regens Domkap. KR Dr. Gottfried Laireiter

*Obmann-Stv.*: Ing. Erwin Huemer

*Kassierin*: Elisabeth Reinbacher

*Schriftführerin*: Ursula Brandstätter

• **Promotion**

Mag. Rainer Hangler zum Dr. theol. (18. April 2013)

## 59. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Univ.Prof. Dr. Albert Biesinger  
Robert-Koch-Straße 2  
77815 Bühl/Baden  
Tel. 07223/99 48 091

Dekanatspfarre IV/West  
Militärkommando Salzburg  
KdoGeb Riedenburg  
Moosstraße 1–3  
5020 Salzburg

- **Neue Telefonnummer**

KR Josef Meßner  
Mobil: 0676/87 46 69 71 oder 0664/50 26 494  
(kein Festnetzanschluss mehr)

- **Neue E-Mail-Adresse**

KR Wolfgang Kumpfmüller  
[wolfgang.kumpfmuller@komm.kirchen.net](mailto:wolfgang.kumpfmuller@komm.kirchen.net)

Mag. Andrea Huttegger  
[andrea.huttegger@komm.kirchen.net](mailto:andrea.huttegger@komm.kirchen.net)

Brigitte Kreiner  
[brigitte.kreiner@komm.kirchen.net](mailto:brigitte.kreiner@komm.kirchen.net)

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Juni 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 7

---

Juli

---

2013

---

## Inhalt

- 60. Glocken: Wartungsverträge S. 114
- 61. Personalauskünfte S. 114
- 62. Mitteilungen S. 116

## 60. Glocken: Wartungsverträge

Vor kurzem wurden die Richtlinien für Glockenprojekte beschlossen und im Verordnungsblatt veröffentlicht (vgl. VBl. 2012, S. 125).

Es gilt zu beachten: Wenn der Abschluss eines Wartungsvertrag für Glocken und Läuteanlagen geplant wird, muss dies mit dem Glockenreferenten und dem Rechtsreferat der Erzdiözese Salzburg besprochen werden, die ein passendes Vertragsmuster zur Verfügung stellen.

Erzb. Ordinariat, 10. Juli 2013, Prot.Nr. 992/13

## 61. Personennachrichten

- **Erzbischöflicher Geistlicher Rat (29. Juni 2013)**

Mag. Franz Auer  
 Mag. P. Winfried Bachler OSB  
 Mag. Adalbert Dlugopolsky  
 Mag. Alois Rupert Dürlinger  
 MMag.Dr. P. Petrus Eder OSB  
 Mag. John Santan Fernandes  
 Dipl.Ing. Mag. Georg Gerstmayr  
 Mag. Tobias Giglmayr  
 Andreas Maria Jakober  
 Mag. P. Alois Kremshuber SAC  
 Mag. Alois Moser  
 Dr. Tharcise Onema  
 Mag. Ernst Pöttler  
 Mag. Hermann Schmid  
 Mag. Peter Schwaiger  
 Mag. Johann Schwaighofer  
 Mag. Thomas Schwarzenberger  
 Mag. Joachim Josef Selka CM  
 Mag. Christian Siller  
 Mag. P. Zlatko Špehar OFM  
 Lic. Mag. Dr. Piotr Stachiewicz  
 Dr. Ignaz Steinwender  
 lic. Albrecht Tagger  
 Dr. Peter Wanko  
 Mag. Rudolf Weberndorfer  
 Dr. Winfried Weihrauch  
 Mag. Josef Wörter

- **Erzbischöflicher Konsistorialrat** (29. Juni 2013)  
Univ. Prof. Dr. P. Emmanuel Bauer OSB  
Erzabt Dr. P. Korbinian Birnbacher OSB  
Provinzial Mag. P. Andreas Hasenburger CPPS  
Stiftspropst Kan. Mag. Franz Lusak  
Prior Mag. Dr. P. Johannes Pausch OSB  
Abt Mag. P. Johannes Perkmann OSB  
Mag. P. Benedikt Röck OSB  
GR Kan. Mag. Josef Zauner
- **Dekanat Zell am Ziller** (4. Juli 2013)  
*Dechant:* GR Dr. Ignaz Steinwender  
*Stellvertr.:* GR Mag. Alois Moser

- **Todesfälle**

Ingrid Klemenschits, Sekretärin des Katechetischen Amtes i. R., geboren am 3. Juli 1952, gestorben am 13. Juni 2013.

Katharina Achrainner, Pfarrassistentin i. R., geboren am 3. Oktober 1946, gestorben am 17. Juni 2013.

KR Kan. Mag. Anton Sageder, Pfarrer i. R., Stiftskanoniker in Mattsee, geboren am 3. Jänner 1932, Priesterweihe am 29. Juni 1957, gestorben am 24. Juni 2013.

## 62. Mitteilungen

- **Geschlossene Dienststellen**

Referat Weltkirche: 5. bis 23. August 2013

AV-Medienstelle: 5. bis 23. August 2013, Journaldienst: Montag bis Donnerstag, 8 bis 12 Uhr, beginnend mit 15. Juli.

*Katholische Aktion*

Generalsekretariat: 19. – 30.8.13

Katholische Jugend: 22.7. – 16.8.2013, Journaldienst jeweils dienstags geöffnet, 19. – 23.8.2013: geschlossen

IGLU: 12.7. – 1.9.2013

YoCo: 8.7. – 6.9.13

Katholische Jungschar: 5. – 30. 8. 2013, Journaldienst 9 – 15 Uhr

ABZ: 29.7. – 18.8.2013

Kfb: 29.7. – 6.9.2013

KMB + SEI SO FREI: 29.7. – 18.8.13

Männerbüro: Durchgehende Beratungen, Anmeldungen unter der Tel. Nr. 8047 7552

Aktion Leben: keine Schließzeiten

Buchhaltung: Keine Schließzeiten

Treffpunkt Bildung: 5. – 30.8.2013

- **Terminankündigung:**

Sendungsfeier in den Pastoralen Dienst: 29. September 2013, 15 Uhr, Stadtpfarrkirche Salzburg-St. Severin

- **Neue E-Mail-Adressen**

Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

office@komm.kirchen.net

brigitte.kreiner@komm.kirchen.net

andrea.huttegger@komm.kirchen.net

wolfgang.kumpfmüller@komm.kirchen.net

Katholisches Bildungswerk

Anstelle der E-Mail-Adressen-Endung *@bildung.kirchen.net* ist nunmehr *@bildungskirche.at* zu verwenden

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt Hart  
Kirchplatz 2  
6265 Hart i. Z.

EDomkap. KR Peter Hofer  
Landrichterweg 2  
5730 Mittersill  
Tel. 0676/87 46 6771

- **Literaturhinweise**

*Heiliger Dienst 2/2013: Zum ersten Ma-(h)-l*

So lautet der Titel des Themenheftes zur Erstkommunion. Das Heft 2 des laufenden Jahrgangs vereint Grundsatzbeiträge zur Geschichte der Erstkommunion und zur Reihenfolge der Initiationssakramente (Firmung vor der Erstkommunion), vermittelt empirisch evaluierte Kriterien für das Gelingen der Vorbereitung und das Modell einer Katechese im Erfahrungsraum der Familie. Praktische Erfahrungen und Anregungen eines Pfarrers, deren liturgiewissenschaftliche Reflexion sowie Beiträge aus der Breite der Ökumene (Kinderoffenes Abendmahl einerseits und Sakramentsverständnis in der orthodoxen Tradition) ergänzen die Themenpalette. Details unter:

[www.liturgie.at/HlD.html](http://www.liturgie.at/HlD.html).

Erhältlich bei:

Österr. Liturgisches Institut  
Postfach 113  
5010 Salzburg  
[oecli@liturgie.at](mailto:oecli@liturgie.at)

*Bibel und Kirche: Wegen Umbau geöffnet. Biblische Perspektiven für eine Kirche von morgen*

In Zeiten von Strukturveränderungen und massiver Krisenerscheinungen in der Katholischen Kirche gibt das Heft Impulse für die Reflexion der kirchlichen Situation, Ermutigungen aus der Bibel und konkrete Anregungen für die bibelpastorale Praxis.

In den aktuellen kirchlichen Umstrukturierungsprozessen lohnt es sich, kurz einzuhalten, um sich zu vergewissern. Sowohl die Bibel wie auch das 2. Vatikanische Konzil geben Impulse, die noch lange nicht ausgeschöpft sind. Danach kann Kirche auch ganz anders gestaltet werden, als wir es bisher versucht oder gedacht haben. Neben

einer klaren Situationsanalyse und Darstellung der Perspektiven aus den vatikanischen und biblischen Texten, bietet das Heft vor allem Impulse für die biblische Besiegelung der Pastoral oder für die Gestaltung von Wort-Gottes-Feiern und versucht, Erfahrungen aus anderen Ländern für die hiesige Situation fruchtbar zu machen – eine Fundgrube für Praktiker/innen.

Einzelheft: € 7,20

4 Ausgaben im Jahr: € 26,30 (Abo)

*Bibel heute: Das Buch Rut*

Das kleine biblische Buch von nur vier Kapiteln hat es in sich! Es ist ein literarisches Meisterwerk, und es bietet gesellschaftspolitischen Zündstoff: Zu seiner Entstehungszeit hatten in Israel andere Texte Konjunktur, die Ehen mit ausländischen Frauen verbieten (Esra, Nehemia). Das Buch Rut ist eine kreative Gegenrede zu solchen nationalreligiösen Positionen. Es erzählt seine Geschichte konsequent aus Frauenperspektive und nimmt dabei eine weltoffene Haltung ein: Ausländerinnen können zum Volk Israel gehören, ja sie können für die Zukunft des Volkes von entscheidender Bedeutung sein. Dies wird am Beispiel der Ausländerin Rut, die zur Urgroßmutter König Davids wird, dargelegt – und bietet zahlreiche Impulse für unsere multikulturelle Gesellschaft heute.

Das neue Heft von *Bibel heute* enthält gut verständliche Artikel zu Themen und Aufbau des Buches, zu spannenden Parallelen zwischen dem Rut-Buch und dem Loblied auf eine „starke Frau“ im Buch der Sprichwörter (Kap. 31), eine wörtliche Übersetzung des Rut-Buches von Irmtraud Fischer sowie zahlreiche Anregungen zur Aktualisierung – vom Buch Rut als Schattenspiel bis hin zur Begleitung von Migrantinnen. Es eignet sich hervorragend als Vorbereitung für Bibelabende, Fundgrube für die bibelpastorale Praxis und als Begleitung zur privaten Bibellektüre.

Einzelheft: € 7,20

4 Ausgaben im Jahr: € 26,30 (Abo)

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8

3400 Klosterneuburg

Telefon: 02243/32938

E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)



**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Juli 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 8/9

August/September

2013

---

## Inhalt

63. Papst Franziskus: Enzyklika *Lumen Fidei*: Hinweis. S. 122
64. Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“:  
Pontifikatswechsel 2013: Hinweis. S. 122
65. Namensänderung „Gemeinschaft vom Wege“. S. 123
66. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 123
67. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2013. S. 124
68. Personallnachrichten. S. 125
69. Mitteilungen. S. 129

### **63. Papst Franziskus: Enzyklika *Lumen Fidei*: Hinweis**

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 193 mit dem Titel

*Enzyklika Lumen Fidei*  
von Papst Franziskus  
über den Glauben

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Telefon: +49/228/103-205, Fax: +49/228/103-330. Zum Download im Internet: [http://www.dbk-shop.de/media/files\\_public/mfwxmcmtm/DBK\\_2193.pdf](http://www.dbk-shop.de/media/files_public/mfwxmcmtm/DBK_2193.pdf)

Erzb. Ordinariat, 10. September 2013, Prot.Nr. 1194/13

### **64. Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“: Pontifikatswechsel 2013: Hinweis**

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Die österreichischen Bischöfe“ das Heft Nr. 13 mit dem Titel

Pontifikatswechsel 2013

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, 1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon: +43/1/51611-0, Fax: +43/1/51611-3436, E-Mail: sekretariat@bischofskonferenz.at. Zum Download im Internet: [www.bischofskonferenz.at/content/site/publikationen/index.html](http://www.bischofskonferenz.at/content/site/publikationen/index.html)

Erzb. Ordinariat, 10. September 2013, Prot.Nr. 1195/13

## 65. Namensänderung „Gemeinschaft vom Wege“

Der Bischofsvikar der Erdzöözese Wien, P.Dr. Michael Zacherl SJ, und das Erzbischöfliche Ordinariat der Erzdiözese Wien gaben mit Schreiben vom 15. Jänner 2013, K 89/13, bekannt, dass das Säkularinstitut „Gemeinschaft Unserer Lieben Frau vom Wege“ nunmehr den italienischen Namen *Madonna della Strada* führt. Mit Schreiben vom 18. Jänner 2013 hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur/Kultusamt den Erhalt des Schreibens über die Namensänderung bestätigt.

Erzb. Ordinariat, 10. September 2013, Prot.Nr. 1196/13

## 66. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen

Außerordentliche Spender/innen der Kommunion dürfen nur dann eingesetzt werden,

- a) wenn Priester oder Diakon fehlen;
- b) wenn der Priester wegen Krankheit, wegen fortgeschrittenen Alters oder aus einem anderen Grund verhindert ist;
- c) wenn die Gläubigen, die zur Kommunion hinzutreten, so zahlreich sind, dass sich die Messfeier allzu sehr in die Länge ziehen würde (Vgl. Instruktion *Redemptionis Sacramentum*, Nr. 158).

Der Einsatz von außerordentlichen Kommunionhelfer/innen wird im Pfarrgemeinderat besprochen. Danach erfolgt die Anmeldung für den Einführungskurs.

### Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen

Samstag, 9. November 2013, 9.00 bis 16.00 Uhr

*Kolpinghaus Salzburg*

Adolf-Kolping-Straße 10

5020 Salzburg

Tel.: 0662/4661-0

**Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 15. Oktober 2013 an das Erzb. Ordinariat zu richten.** Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ (erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter: [www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216](http://www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216)) ist für jede/n Kandidaten/Kandidatin auszufüllen und an das Erzb. Ordinariat zu senden. Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

Erzb. Ordinariat, 10. September 2013, Prot.Nr. 1197/13

## **67. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2013**

Mit Oktober 2013 besteht die Möglichkeit, den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ zu beginnen, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 306,-. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Liturgische Kommission für Österreich ein Drittel der Kosten.

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: [ocli@liturgie.at](mailto:ocli@liturgie.at), Internet: [www.liturgie.at](http://www.liturgie.at)

Erzb. Ordinariat, 10. September 2013, Prot.Nr. 1198/13

## 68. Personalmeldungen

*Sofern nicht anders vermerkt, traten die Personalveränderungen mit 1. September 2013 in Kraft.*

- **Propädeutikum für Priesterkandidaten**

*Direktor:* Mag. Erwin Neumayer (bisher Salzburg-Universitäts-pfarre und Vizeregents)

- **Gremium für Gleichstellungsfragen** (12. August 2013)

*Beratendes Mitglied:* Hemma Schöffmann-Engels

- **Referat Berufungspastoral**

*Leiterin:* Mag. Irene Blaschke (bisher Berufungspastoral und Salzburg-St. Martin)

*Seelsorger:* Mag. Christian Hödlmoser (zus. zu Studium)

*Mitarbeiterin:* Dipl.Rel.Päd. Sr. Ulrike Weiss FMA

- **Katholischer Religionsunterricht an Pflichtschulen**

(1. Oktober 2013)

*Fachinspektor:* Mag. Dr. Kurt Lenzbauer

- **Pfarrer**

*Niederndorf, Erl:* GR Mag. Thomas Schwarzenberger  
(bisher Großarl, Hüttschlag)

*Bischofshofen, Mühlbach/H.:* Mag. P. Jaroslaw Blazynski SVD

*PV Radstadt, Forstau, Untertauern:* Mag. Frank Cöppicus-Röttger (bisher Bad Gastein, Böckstein)

*Salzburg-Universitätspfarre:* OStR KR Mag. Dr. Johann

Klaushofer (bisher KPH Edith Stein)

*PV Werfen, Pfarrwerfen, Werfenweng:* Mag. Bernhard

Pollhammer (bisher dort Pfarrprovisor)

- **Pfarrprovisor**

*Annaberg:* KR Mag. P. Benedikt Röck OSB

*PV Bad Hofgastein, Dorfgastein, Bad Gastein, Böckstein:*

Richard Weyringer (bisher Militärseelsorge und Walserfeld)

*Salzburg-St. Martin:* Msgr. Dr. Ignatius Siluvai

(bisher Aushilfspriester)

- **Pfarrprovisor zusätzlich zur bisherigen Tätigkeit**

*Golling:* Mag. Tadeusz Uchwat CM (zus. zu St. Koloman)

*PV Großarl, Hüttschlag:* KR Domkap. Dr. Gottfried Laireiter  
(zus. zu Regens)

*Großgmain:* Dech. GR Mag. Johann Schwaighofer  
(zus. zu Wals)

*Wörgl:* Thomas Bergner (zus. zu Kufstein-St.Vitus,  
Kufstein-Endach)

• **Kooperator**

*Bischofshofen, Mühlbach/H.:* P. Laurent Pierre Chardey SVD

• **Seelsorger**

*Lungötz:* KR Mag. P. Benedikt Röck OSB

*Salzburg-St. Johannes am LKH und Walserfeld:*

Mag. Georg Leitner (bisher Hallein, LKH)

*Walserfeld:* GR Mag. Johann Schwaighofer

(zus. zu Wals und Großgmain)

• **Priesterlicher Mitarbeiter**

*Golling:* GR Mag. Karl Steinhart (bisher Auszeit)

*PV Großarl, Hüttschlag:* Dr. Gerhard Viehhauser

(zus. zu Salzburg-St. Blasius und Spiritual)

*Saalfelden:* GR Mag. Johann Steinwender (bisher Auszeit)

*Wörgl:* Dr. Beda Ishika (Diözese Same, Tanzania)

• **Aushilfspriester**

P. Thomas Kunnappallil MSFS (Gastpriester im Priesterseminar)

• **Diakon – Dienstort**

*PV Kufstein:* Diakon ROL Manfred Prodinger

• **Pastoralassistent/innen – Veränderung**

*Golling:* Mag. Martina Kováčová (bisher Golling und  
Jugendleiterin)

*Onkologie Rehab St. Veit:* Diakon Ernst Reppnig  
(zus. zu St. Johann/Pg)

*Puch:* Dr. Anna Grabner (bisher PV Werfen, Pfarrwerfen,  
Werfenweng) (1. Juni 2013)

*Salzburg-Gneis:* Mag. Helene Czifra  
(bisher Dienstunterbrechung)

*Salzburg-Universitätspfarre:* Mag. Günther Jäger  
(bisher Bildungskarenz)

*PV Werfen, Pfarrwerfen, Werfenweng:* Margit Haunsperger  
(bisher Saalfelden)

*Zell am See-Krankenhaus:* Krisztina Albert (zus. zu Jugendleiterin Pinzgau)

- **Pastoralassistent/innen – Neuanstellung**

*PV Lammertal:* Maria Hadwiger

*Offener Himmel:* Johannes Wiedecke

*Saalfelden:* MMag. Dr. Herbert Berndl

*Wals und Großgmain:* Diakon Lorenz Erlbacher

- **Pfarrhelferin**

*Berndorf:* Maria Kohlbacher

- **Pfarrverwalter**

*Golling:* Alois Hettegger

*Wörgl:* Johann Mauracher

- **Katholische Jugend**

*Diözesanjugendseelsorger:* P. Severin Korsin SVD

*Jugendleiterin Region Tennengau:* Veronika Huber

- **Caritas**

*Seelsorge für Menschen mit Behinderung und Leitung des Kultur- und Begegnungszentrums im Dorf St. Anton:*

Brigitte Steidele (bisher Past.ass. Eben/Pg. und Hüttau)

- **Erzbruderschaft an der Wallfahrtskirche St. Leonhard**

*zu Tamsweg (22. Juli 2013)*

*Rektor:* OSR Walter Schitter

- **Mesnergemeinschaft**

*Geistl. Assistent:* OStR KR Domkap. Mag.art. Dr. Raimund

Sagmeister (zus. zu Rektor Katech. Amt)

- **Dienstunterbrechung**

KR Mag. Theo Mairhofer (bisher Wörgl): Missionseinsatz in Uganda (für 10 Monate)

- **Dienstbeendigung**

P. Dr. Joachim Hagel O.Praem (Pfarrprovisor Elixhausen)

Markus Hergenhan (Kooperator Saalfelden)

Dr. P.Dietmar Klose SVD (Pfarrprovisor Bischofshofen, Mühlbach/H.)

GR Johann Mitterdorfer (Pfarrprovisor PV Radstadt)  
KR P. Franz Pfab MSC (Stadtpfarrer Salzburg-St. Martin)  
Mag. P. Virgil Steindlmüller OSB (Dekanatsjugendseelsorger  
Stadt Salzburg)  
Dr. Luitgard Derschmidt (Ombudsfrau der Erzdiözese)  
Renate Jaksch (Mesnergemeinschaft)  
Mag. Michael Mitter (Past.ass. PV Lammertal)  
Mag. Vjekoslav Perkovic (Past.ass. Kroatische katholische  
Pfarrgemeinde)  
Daniela Pfeiffer (Past.ass. Salzburg-Gneis)  
Mag. iur. MMag. Johann Rabl (Pfarrverwalter Bischofshofen)  
Sr. Hildegard Raffl (Pfarrass. Puch)  
Mag. Susanne Rasinger (Bildungskarenz)

• **Pensionierung**

GR Mag. Heribert Jäger (Pfarrer Radstadt, Forstau und  
Untertauern)  
Prälat em. Domkap. Sebastian Manzl (geistl. Assistent der  
Mesnergemeinschaft)  
Peter Rabl (Pfarrer Niederndorf und Erl)  
GR Josef Resch (Pfarrer Golling)  
GR Herbert Schmatzberger (Pfarrer Großgmain)  
KR Josef Wagner (Pfarrer Bad Hofgastein und Dorfgastein)  
Gertraud Kröll (Past.ass. Niederndorf und Erl)

• **Todesfälle**

GR Theodor Schwertmann, Hausgeistlicher in Schernberg,  
geboren am 29. Dezember 1926, Priesterweihe am 25. Juli 1955,  
gestorben am 15. Juli 2013.

KR Mag. Gustav Leitner, Pfarrer in Westendorf, geboren am  
9. März 1939 in Strobl, Priesterweihe am 28. Juni 1975, gestorben  
am 24. Juli 2013.

Diakon Mag. Konrad Vogel, geboren 3. September 1944 in  
Hohenems, Diakonenweihe am 20. März 1983, gestorben am  
27. Juli 2013.

## 69. Mitteilungen

- **Aktion Leben Salzburg – geänderte Beratungszeiten**

Dienstag und Mittwoch: 9.00 bis 13.00 Uhr (ohne Anmeldung)  
 Weitere Termine nach Vereinbarung  
 (auch abends möglich!)

Rechtliche Beratung: nur nach vorheriger psychosozialer  
 Beratung und Terminvereinbarung  
 (Donnerstag Nachmittag bzw.  
 Freitag Vormittag)

Bürozeiten und Terminvereinbarung: Montag bis Donnerstag,  
 9.00 bis 13.00 Uhr  
 (Mittwoch Nachmittag entfällt!)

- **Neue Web-Adresse**

Seelsorgeamt: <http://seelsorge.kirchen.net>

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt Erl  
 Dorf 31  
 6343 Erl

KR Alois Leitner  
 Pfarrer i. R.  
 Kirchplatz 2  
 6265 Hart im Zillertal  
 Tel. 0664/36 17 110

Prälat em. Domkap.  
 Sebastian Manzl  
 Gaisbergstraße 4  
 5020 Salzburg  
 Tel. 0676/87 46 70 22

Mag. Erwin Neumayer  
 Canisiusgasse 1  
 3580 Horn  
 Tel. 02982/2645  
 E-Mail: [erwin.neumayer@kirchen.net](mailto:erwin.neumayer@kirchen.net)

Peter Rabl  
 Pfarrer i. R.  
 Gerlosstraße 37  
 6280 Zell am Ziller

- **Legionäre Christi – Statio in Salzburg**  
 Klausenbergstraße 3/Top 2  
 5020 Salzburg

- **Literaturhinweise**

*Bibel und Kirche 3/2013: Wie ist die Bibel wahr?*

„Hat sich das alles wirklich so abgespielt, wie es in der Bibel steht?“ Diese Frage beschäftigt immer wieder eine große Öffentlichkeit. Für viele Menschen hängt die Frage nach der „Wahrheit“ der Bibel vor allem an ihrer Zuverlässigkeit als historische Quelle. Dabei ist es heute in der Bibelwissenschaft keine Frage mehr, dass die Texte der biblischen Überlieferungen nicht exakt „real“ abbilden, was historisch passiert ist.

Bibeltexte enthalten eine Mischung von historisch Erlebtem und fiktional Erzähltem und Gedeutetem. Im Heft wird aufgezeigt, dass die „Wahrheit“ und die Bedeutung der biblischen Texte in der Interaktion zwischen Text, Autor(en) und Leser(in) entstehen. Die Fiktionalität eines literarischen Textes zu beachten heißt, nach seiner Bedeutung fragen: nach der Bedeutung der Vergangenheit für das Leben und nach den Glaubensfragen in der Gegenwart.

*Bibel heute 3/13: Jüngerinnen und Jünger Jesu*

Von Anfang an gab es nicht nur Männer in der Nachfolge Jesu, sondern auch Frauen. Es gab also nicht nur Jünger, sondern auch Jüngerinnen, eine Tatsache, auf die vor allem das Lukasevangelium großen Wert legt (z. B. Lk 8,2f). Und der Apostel Paulus, der an den verschiedenen Orten des römischen Weltreichs mit einer Vielzahl von Frauen zusammengearbeitet hat, führt damit eine Tradition fort, die innerhalb der Jesus-Bewegung ihren Ursprung hatte. Nimmt man diesen biblischen Befund ernst, dann verändert das den Blick auf unsere herkömmlichen Vorstellungen von Jüngerschaft.

Wir haben oft recht romantische Vorstellungen von Jüngerschaft: Als hätten die Jünger und Jüngerinnen einfach alles stehen und liegen gelassen, um Jesus nachzufolgen. Doch es gab wesentlich mehr Brüche und Differenzierungen, als wir vermuten. Und die Entscheidungen waren nicht immer so klar.

Natürlich waren da die Faszination, die von Jesus von Nazaret aus-

ging und diese „unverschämte Freiheit der Kinder Gottes“, die er vorlebte. Aber es gab auch das andere: Besitzlosigkeit, Gewaltlosigkeit und Wanderleben in steter Gefahr für Leib und Leben. Da war es wichtig, nicht alleine zu sein. Und so gab es von Anfang an Ehepaare im Jüngerkreis und damit auch in der Mission der frühen Kirche.

Erhältlich bei:  
Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
Stiftsplatz 8  
3400 Klosterneuburg  
Österreich  
Telefon: 02243/32938  
Telefax: 02243/32938-39  
E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. September 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 10

---

Oktober

---

2013

---

## Inhalt

- 70. Kopien für Gottesdienste. S. 134
- 71. Bekanntgabe der Weihekandidaten für die Diakonenweihe. S. 136
- 72. Personalauskünfte. S. 137
- 73. Mitteilungen. S. 138

## 70. Kopien für Gottesdienste

Viele Lieder und Liedtexte, die im Gottesdienst verwendet werden, sind urheberrechtlich geschützt. Das heißt: sie dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlags bzw. der Textdichter und Komponisten kopiert werden. Damit ist in der Regel eine finanzielle Abgabe verbunden.

Um den Pfarren und kirchlichen Einrichtungen die Abwicklung zu erleichtern, hat die Österreichische Bischofskonferenz mit dem Vertreter der Urheberrechte, der Literar-Mechana, einen Pauschalvertrag abgeschlossen. Diese Kopiererlaubnis ist an bestimmte Bedingungen gebunden. Deren Nichteinhaltung kann erhebliche Mehrkosten verursachen.

### *Grundsätzliche Informationen*

Kopien dürfen ausschließlich für den Gottesdienst oder kirchliche Feierlichkeiten bestimmt sein. Die Kopiererlaubnis bezieht sich ausschließlich auf Gesänge der Gemeinde (auch mit Kantoren), nicht aber auf Instrumental-, Chor-, Orgel- oder Orchesterstücke.

Kopien müssen in richtiger Weise erstellt werden. D. h. es muss stets der Name von Textdichter und Komponist vermerkt sein.

Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Kopien – also auch für Feiertexte, die von Tauf- oder Hochzeitsgesellschaften mitgebracht werden.

### *Angabe von Autor und Komponist*

Auf allen Kopien müssen die Namen des Komponisten und des Textdichters angeführt sein. Das gilt auch für nicht geschützte Lieder – also Lieder, deren Autoren und Komponisten schon länger als 70 Jahre tot sind.

Achtung: Urheberangaben müssen mitkopiert werden – auch wenn diese in einem gesonderten Quellenverzeichnis angeführt sind (z. B. im „Liederbuch Religion“ oder bei Kehrversen im „Gotteslob“).

Bei Kehrversen und Hallelujarufen im Gotteslob sind stets zwei Vermerke abgedruckt, z. B.: Ia. Q 33. Der erste Verweis (Ia.) bezieht sich auf dem Psalmton. Der zweite Verweis (Q 33) bezieht sich auf die Quelle, also auf Autor oder Herkunft. Die Quellen sind im Gotteslob nummeriert und die Zuordnung ist im Anhang abgedruckt.

Achtung: Manche Liederbücher haben im fortlaufenden Text keine

Autorenangaben. Diese sind in der Regel in einem Anhang verzeichnet. Beim Kopieren sind die Angaben dem Anhang zu entnehmen und auf den Kopien abzudrucken.

#### *Auflagen über 1000 Stück*

Bei Auflagen mit mehr als 1000 Stück ist jeweils ein Exemplar mit der Angabe der Stückzahl an die diözesane Finanzkammer bzw. Wirtschaftsdirektion zu übermitteln.

Diese veranlasst die Weiterleitung an die Literar-Mechana.

Achtung: Auflagen über 10.000 Exemplare sind durch den Vertrag nicht mehr gedeckt und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung!

#### *Folien und Beamer*

Die Nutzung von Beamern und Overhead-Projektoren ist ab 2012 erlaubt.

#### *Eigene Liedmappen*

Nicht erlaubt sind: das Kopieren vollständiger Ausgaben und das Kopieren von geliehenen und gemieteten Ausgaben sowie das Herstellen von Ringmappen oder gebundenen Ausgaben (Bände, Hefte, Bücher, usw.). Wenn eine Gemeinde ein eigenes Liedheft erstellt, muss die Lizenzierung durch die Pfarre mittels einer gesonderten Vereinbarung mit den Rechteinhabern erfolgen (weitere Informationen auf Anfrage bei der Literar-Mechana). Die dabei anfallenden Gebühren sind von der jeweiligen Pfarre zu entrichten.

#### *Chor und Orchester, Instrumente*

Chor-, Orgel-, Orchester- und Instrumentalnoten fallen nicht unter diese Kopiererlaubnis.

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2013, Prot.Nr. 1320/13

## **71. Bekanntgabe der Weihekandidaten für die Diakonenweihe**

Am Christkönigssonntag, 24. November 2013, um 15.00 Uhr, werden in der Pfarrkirche zum hl. Martin in Thalgau von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser zu Diakonen geweiht:

*Aus dem Erzbischöflichen Priesterseminar:*

Roman Michael Eder aus der Pfarre Thalgau,

Roland Matthias Frank aus der Pfarre Brunn-Schambach in Bayern

Die Kandidaten mögen am Sonntag, 10. November 2013, beim Gottesdienst den Gläubigen mit Namen vorgestellt und ihre Weihe bekannt gegeben werden.

In den Fürbitten möge der Weihekandidaten und des Anliegens der geistlichen Berufe gedacht werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2013, Prot.Nr. 1321/13

## 72. Personalmeldungen

- **Apostolische Nuntiatur in Österreich** (16. Juli 2013)  
*Erster Nuntiaturrat:* Prälat Mag. Lic. Dr. Gábor Pintér
- **Dekanat Köstendorf** (11. September 2013)  
*Dechant:* MMag. Dr. Michael Max  
*Stellvertr.:* GR Kan. Mag. Norbert Nauth
- **Dekanat Saalfelden** (24. September 2013)  
*Dechant:* KR Roland Rasser  
*Stellvertr.:* GR Mag. Christian Schreilechner
- **Dekanat Tamsweg** (29. September 2013)  
*Dechant:* Dr. Markus Danner  
*Stellvertr.:* GR Mag. Bernhard Rohrmoser
- **Pfarrprovisor**  
*Elixhausen:* P. Leopold Langer MSC (11. September 2013)  
*Westendorf:* GR Mag. Gerhard Erlmoser (13. September 2013)
- **Kooperator** (1. Oktober 2013)  
*Bad Gastein und Böckstein:* Mag. Christoph Josef Eder  
(zus. zu Bad Hofgastein und Dorfgastein)
- **Seelsorger** (2. Oktober 2013)  
*St. Vinzenz-Heim Schernberg:* P. Mag. Herbert Loipold SVD
- **Pfarrverwalter**  
*Elixhausen:* Stefan Reeb (12. September 2013)  
*Westendorf:* Johann Erharder (13. September 2013)
- **Afro-Asiatisches Institut** (11. September 2013)  
*Kuratoriumsmitglied:* OStR KR Mag. Dr. Johann Wilhelm Klaushofer

## 73. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Militärbischof  
Mag. Christian Werner  
Militärseelsorgehaus  
Stranzenberggasse 9B  
1130 WIEN  
Tel.: +43 1 513 25 80 – 80  
Fax: +43 1 513 25 80 – 83  
Mail: bischofsamt@mildioz.at

*Unter derselben Adresse ist auch das Militärbischofsamt und der Vermögensfond des Militärbischofs erreichbar.*

Pfarrer i. R.  
Peter Rabl  
Gerlosstraße 37  
6280 Zell am Ziller  
Tel. 0676/87 46 7020  
p.rabl@aon.at

Pfarrer i. R.  
GR Josef Resch  
Wimberg 54  
5421 Adnet  
Tel. 0 62 45/75 342

- **Neue Telefonnummer**

Erzb. Pfarramt Mauterndorf  
Tel: 06472/20322



**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Oktober 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 11

November

2013

---

## Inhalt

74. Amtsblatt der ÖBK Nr. 60: Hinweis. S. 142
75. Hirtenwort zur Aktion „Sei so frei/Bruder in Not“. S. 142
76. Durchführungshinweise zur Aktion „Sei so frei/Bruder in Not“. S. 144
77. Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeit. S. 145
78. Mess-Stipendien: neue Regelung ab 1. Jänner 2014. S. 145
79. Honorare für Kirchenmusiker. S. 148
80. Warnung: Betrugsversuche als „Kardinal Ouellet“. S. 150
81. Warnung: Antiquitätenhändler. S. 150
82. Advent-Einläuten. S. 150
83. Personalnachrichten. S. 151
84. Mitteilungen. S. 151

## 74. Amtsblatt der ÖBK Nr. 60: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen die Ausgabe Nr. 60 des Amtsblattes der Österr. Bischofskonferenz beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 11. November 2013, Prot.Nr. 1447/13

## 75. Hirtenwort zur Aktion „Sei so frei/Bruder in Not“

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Weihnachten scheint bei den meisten Menschen ein Fest wie kein anderes zu sein. Es berührt tief im Herzen. „Warum?“ könnten wir fragen. Die Geburt eines Kindes ist sicher Anlass zur Freude. Aber nun feiern wir Jahr für Jahr über Jahrhunderte ein Ereignis, das vor mehr als 2000 Jahren stattgefunden hat: Die Geburt dieses Kindes im Stall von Bethlehem war und ist offensichtlich etwas Unvergleichliches, ja Einmaliges.

GOTTES SOHN wurde Mensch – ER, von dem es heißt, dass durch ihn alles geworden ist und nichts ist, was nicht durch ihn geworden ist. Das Ewige Wort, durch das alles erschaffen wurde, wie wir im Johannesevangelium hören, hat Fleisch angenommen, geboren von einer Jungfrau mit dem Namen Maria. Ein Ereignis, das unser Verstehen übersteigt, das wir nur im Glauben annehmen können. Durch dieses Kind, den Sohn Gottes, wurde uns das Heil geschenkt. Dies ist der wahre Grund, warum wir nie aufhören können, Weihnachten zu feiern.

Die vielen christlichen Bräuche rund um Advent und Weihnachten – wie das Anklöpfeln, das Frauenträgen, die Nikolausbesuche, der Christbaum und anderes mehr – sollen uns hinführen zu diesem unfassbaren Ereignis, dass Gottes Sohn Mensch wurde. Tatsächlich können wir uns nur staunend, wie es uns Kinder vorleben, diesem Geheimnis nähern: „Staunen nur kann ich und staunend mich freuen“, wie es in einem Kirchenlied heißt.

Freilich gibt es in der Adventszeit auch anderes Brauchtum, wie etwa Krampusläufe, die einen festen Platz in unserer adventlichen Zeit gefunden haben. Bei aller Freude über dieses Brauchtum scheint es mir wichtig, die eigentliche Botschaft der Advents- und Weihnachtszeit nicht aus dem Blick zu verlieren – die Botschaft der Freude und des Friedens. Als der Engel den Hirten auf dem Feld erschien, sprach er zu ihnen: „Fürchtet euch nicht, denn ich verkünde euch eine große

Freude, die dem ganzen Volk zuteil werden soll: Heute ist euch in der Stadt Davids der Retter geboren; er ist der Messias, der Herr“ (Lk 2,10ff).

Der Advent sollte eine Zeit stiller Freude auf das Kommen des HERRN sein, wo Angst oder Angstmache gerade im Blick auf unsere Kinder keinen Platz haben. Der Prophet Zefanja bringt dies auf den Punkt: „Fürchte dich nicht, Zion! Der Herr, dein Gott, ist in deiner Mitte, ein Held, der Rettung bringt“ (Zef 3,16.17). Denn der Name JESUS ist Programm, er bedeutet: Gott rettet. Mit ihm begann die Zeitrechnung neu, und was entscheidend ist: Er ist das lebendige Zeichen unserer Hoffnung. Er ist unser Stern der Hoffnung im Leben und über den Tod hinaus.

Als lebendige Christinnen und Christen sind wir in diesem Heilsge- schenken nicht ausgeschlossen, sondern mitten drinnen. Wir können uns wirklich freuen, denn wir sind mit Gott verbunden. Das hat zur Folge, dass wir selbst Zeichen der Hoffnung werden können. Wir sind Werkzeuge seiner Liebe – jeder Mann, jede Frau, jedes Kind, jeweils nach den geschenkten Möglichkeiten und Talenten. Damit diese entwickelt werden können, braucht es Bildung.

Bildung ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. An vielen Orten dieser Welt haben Kinder keinen Zugang zum Schulunterricht – weil die Eltern nicht über die notwendigen Mittel verfügen oder weil es einfach keine Schulen gibt. Bildung ist der zentrale Weg aus der Armut hin zur Selbständigkeit. Bildung befreit aus Strukturen der Armut. SEI SO FREI, die entwicklungspolitische Aktion der Katholischen Männerbewegung, ist seit über 50 Jahren in der Entwicklungszusammenarbeit engagiert.

Im Rahmen der diesjährigen Adventsammlung möchte ich Ihnen ein Bildungs- und Schulprojekt dieser bewährten Aktion in Nicaragua ans Herz legen.

In einer der ärmsten Regionen des Landes blieb bis vor kurzem der Schulbesuch für viele Kinder bloßer Wunschtraum. Hurrikans und Überschwemmungen zerstörten immer wieder die Ernte und führten zu Nahrungsmittelknappheit. Hunger und Armut verhinderten den Schulbesuch der Kinder. Das hat sich durch die Hilfe von SEI SO FREI nun geändert: Eine Schule für hunderte Kinder wurde gebaut. Und auch die Eltern profitieren von der Schule: Sie lernen ihre Felder biologisch zu bebauen und können dadurch besser für die Ernährung ihrer Familien sorgen.

Es gibt jedoch noch viel zu tun: Der Schulbesuch ist für die Kinder zwar kostenlos, die meisten Familien können sich aber Schulkleidung, Bücher, Hefte und Stifte nicht leisten. Für diese Kinder in Nicaragua

möchten wir Sie bei der heurigen Adventsammlung um Unterstützung bitten. Wir Christinnen und Christen sind stark, wenn wir aus einem tiefen Glauben solidarisch handeln. Deshalb erfüllt es mich mit Freude, dass wir mit unserer Entwicklungszusammenarbeit vielen Kindern Zukunft schenken und auf diese Weise selbst zu kleinen Sternen der Hoffnung werden.

So wünsche ich Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, eine gesegnete Adventszeit und ein Weihnachtsfest, an dem wir die Freude über die Menschwerdung Gottes erleben dürfen.

Es grüßt und segnet Sie

Ihr

*+ Alois Rothgässer*

Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 11. November 2013, Prot.Nr. 1448/13

## 76. Aktion „Sei so frei/Bruder in Not“: Durchführungshinweise

Die Adventsammlung steht unter dem Motto „Stern der Hoffnung“ und stellt arme Schulkinder in Lateinamerika in den Mittelpunkt. Mit den gespendeten Beträgen ermöglichen wir Kindern den Schulbesuch, schenken ihnen Hefte und Stifte und bilden die Lehrer/innen weiter. Dabei ist das Ziel unserer Entwicklungszusammenarbeit: Befreiung aus Armut durch Bildung.

Folgende Durchführungshinweise tragen zu einer erfolgreichen Adventsammlung bei:

1. Die Adventsammlung beginnt am 1. Adventsonntag mit dem Verlesen des Hirtenworts und dem Verteilen der Sammelsäckchen.
2. Predigtunterlagen, Hauptprojektbeschreibung und Medienunterlagen bieten Impulse für thematische Gottesdienstgestaltungen sowie die inhaltliche Befassung in pfarrlichen Gruppen, PGR u.a. Die Adventkalender dienen zur meditativen Begleitung durch den Advent.
3. Die Sammelsäckchen mögen am 2. und 3. Adventsonntag eingesammelt und das Sammelergebnis ehestmöglich mit dem Vermerk „Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not“ und der einzahlenden

Pfarre auf das Konto 14100 beim Raiffeisenverband (BLZ 35000) überwiesen werden.

4. Für die Bekanntgabe des Sammelergebnisses in den Pfarren ist der 4. Adventsonntag vorgesehen.
5. Es kommt manchmal vor, dass das Geld bei anderen Hilfswerken eingezahlt wird. Es wird daher um besondere Beachtung gebeten, damit nicht unnötige Verwaltungsarbeiten entstehen.
6. Spenden an SEI SO FREI sind von der Steuer absetzbar. Möchte jemand eine Spende im Rahmen der Kollekte von der Steuer absetzen, bitte Betrag und persönliche Daten in die Liste für Spendenbestätigungen eintragen. Diese Liste liegt den Unterlagen zur Adventsammlung bei. Die ausgefüllte Liste bitte ans Diözesanbüro von SEI SO FREI senden. An alle in der Liste angeführten Personen wird anschließend eine Spendenbestätigung verschickt.
7. Sollten Sie zur Adventsammlung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Mag. Wolfgang K. Heindl, Telefon 0662/8047-7557.

Herzlichen Dank und „Vergelt's Gott“ für den Einsatz für Menschen in Not!

Erzb. Ordinariat, 11. November 2013, Prot.Nr. 1449/13

## **77. Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Erzb. Ordinariat und Diözesanes Kirchenbeitragsreferat erhalten im November 2013 die Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeit zugesandt.

Die Betriebsvereinbarung tritt für den Bereich Erzb. Ordinariat mit 1. Dezember 2013, für den Bereich Diözesanes Kirchenbeitragsreferat mit 1. Februar 2014 in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 11. November 2013, Prot.Nr. 1450/13

## **78. Mess-Stipendien: neue Regelung ab 1. Jänner 2014**

Die Mess-Stipendien sind immer zweckgebundenes Kirchengut und dem Priester treuhänderisch anvertraut. Beim Umgang mit Mess-Stipendien ist jeglicher Anschein von Geschäft oder Handel zu vermeiden.

Die Österreichische Bischofskonferenz (vgl. ABl. der ÖBK Nr. 60 vom 1. Oktober 2013, S. 4) hat in Wahrnehmung der dem Konvent der Bischöfe der Kirchenprovinzen Salzburg und Wien zukommenden Zuständigkeit (can. 952 § 1 CIC) die Höhe der Mess-Stipendien, die für die Persolvierung ab **1. Jänner 2014** angenommen werden, wie folgt festgesetzt:

**Mess-Stipendium: € 9,00**

**Für die Erzdiözese Salzburg werden folgende Regelungen getroffen:**

### **1. Aufteilung**

Priesteranteil: € 4,50  
Kirchenanteil: € 4,50

### **2. Priesteranteil**

Es wird empfohlen, den Priesteranteil für gute Zwecke zu verwenden, weil der Lebensunterhalt durch das Gehalt abgedeckt wird.

Diese Beträge sind nur dann nicht zu versteuern, wenn sie vom Priester nicht in Anspruch genommen werden und z. B. sofort in der Kirchenkasse verbucht werden.

### **3. Kirchenanteil**

Der Kirchenanteil wird für Kirche und Kirchenangestellte verwendet.

- Der Kirchenanteil steht grundsätzlich der Kirche zu, in der die Messe, für die das Stipendium gegeben wurde, gefeiert wird.
- Wenn jemand ohne Stipendium zelebriert, möge er aus freien Stücken einen Beitrag leisten, der dem Kirchenanteil entspricht.

### **4. Applicatio pro populo – Feier für die Pfarrgemeinde**

Wer zur Applikation für die Pfarrgemeinde verpflichtet ist, darf für diese Messfeier kein Stipendium annehmen. Die betreffenden Tage sind im Liturgischen Kalender mit + gekennzeichnet.

Wer für mehrere Pfarren die Verantwortung trägt, genügt dieser Verpflichtung durch die Feier einer Messe für die Pfarrgemeinden.

### **5. Binations- und Trinationsmessen**

Für eine zweite oder dritte Messfeier am selben Tag dürfen Stipendien angenommen werden. Der Priesteranteil derselben ist an die Erzb. Finanzkammer abzuliefern.

Kein Stipendium darf angenommen werden, wenn die Binationsmesse in Konzelebration gefeiert wird.

## 6. Kollektive Intention

Die persönlichen Gebetsanliegen der Gläubigen werden berücksichtigt durch die Intention der hl. Messe, das „Memento“ sowie im Allgemeinen Gebet (Fürbitten).

Für die Annahme mehrerer Stipendien ist folgendes zu beachten:

- a) *Höchstens fünf Stipendien an einem Tag.*
- b) Es darf nur ein Stipendium abgerechnet werden.
- c) Jedes weitere Stipendium muss in einer eigenen Messfeier personiert werden. Dies ist durch folgende Möglichkeiten zu gewährleisten:
  - Persolvierung auf Meinung des Gebers in einer anderen Messe, für die keine Intention übernommen wurde, oder
  - Weitergabe der anderen Stipendien in voller Höhe an die Erzb. Finanzkammer. Das Erzb. Ordinariat unterstützt damit Priester in ärmeren Diözesen.
- d) Die Stipendiengeber müssen ausdrücklich damit einverstanden sein.

## 7. Beteiligung von Organist bzw. Chor

Wenn der Geber des Stipendiums wünscht, dass bei der betreffenden Messfeier der Organist (und ein Chor) mitwirkt, kann ein gesonderter Betrag eingehoben werden.

Die Höhe des Betrages für den Organisten richtet sich nach den Honoraren für Kirchenmusiker, die in diesem Verordnungsblatt (S. 148) verlautbart werden.

Für die Aufwendung des Chores kann der Betrag vom Pfarrkirchenrat festgelegt werden.

Diese Gabe ist **nicht** Teil des Stipendiums, sondern ein pfarrlich festgesetzter Beitrag für die Vergütung für Organist und Chor. Darauf ist bei der Annahme des Stipendiums ausdrücklich hinzuweisen.

## 8. Stipendienabrechnung

Die Abrechnung der Stipendien erfolgt monatlich und wird vom Dechant bei der Visitation überprüft.

Der Kirchenanteil kommt in die Kirchenkasse. Kirchenbedienstete (Mesner, Ministranten und andere) erhalten ihre Vergütung aus der Kirchenkasse.

Bei der Annahme von mehreren Stipendien wird nur eines der Stipendien in der Pfarre abgerechnet. Die weiteren Stipendien werden in voller Höhe an die Erzb. Finanzkammer abgeliefert (ausgenom-

men 6. e). Das Erzb. Ordinariat unterstützt damit Priester in ärmeren Diözesen.

Der Priesteranteil von Binations- und Trinationsmessen (s. 5.) sowie Stipendien, die innerhalb eines Jahres nicht persolviert werden können (Priester- *und* Kirchenanteil), sind an die Erzb. Finanzkammer einzusenden. Das Erzb. Ordinariat unterstützt damit Priester in ärmeren Diözesen.

Bei bestehenden Legat-Messen ist das Erzb. Ordinariat zu befragen.

Opferstöcke, deren Eingänge für Stipendien verwendet werden (Allerseelen-Stöckl), sind eindeutig zu beschriften.

Erzb. Ordinariat, 11. November 2013, Prot.Nr. 1451/13

## 79. Honorare für Kirchenmusiker

Für die finanzielle Vergütung der kirchenmusikalischen Tätigkeit von Organisten und Organistinnen sowie Chorleitern und Chorleiterinnen in der Erzdiözese Salzburg werden mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2014 gemäß Beschluss des Erzb. Konsistoriums vom 2. Juli 2013 nachfolgende Richtlinien verbindlich festgelegt:

### **Kategorien:**

Die Höhe des Honorarbetrages richtet sich nach der jeweiligen (kirchen)musikalischen Ausbildung.

#### *Kategorie A I*

Abgeschlossenes Universitätsstudium der Studienrichtung Kirchenmusik (2. Diplomprüfung)

#### *Kategorie A II*

Abgeschlossenes Universitätsstudium (2. Diplomprüfung) der Studienrichtungen Orgel, Chorleitung oder Musikpädagogik

#### *Kategorie B*

Abgeschlossene Kirchenmusikausbildung an einem (Diözesan-)Konservatorium oder 1. Diplomprüfung an einer Musikuniversität

#### *Kategorie C*

Abgeschlossene diözesane Kirchenmusikausbildung (Kirchenmusik-C-Prüfung) oder laufende Ausbildung an einem (Diözesan-)Konservatorium

vatorium oder an einer Musikuniversität, sowie die Ausbildung an einer pädagogischen Akademie

*Kategorie D*

Ohne Prüfungsnachweis

Für die Einstufung ist in Zweifelsfällen das Kirchenmusikreferat der Erzdiözese Salzburg zuständig.

*Honorarsätze:*

Ausbildung	Honorar
Kategorie A I	€ 34,-
Kategorie A II	€ 31,-
Kategorie B	€ 27,-
Kategorie C	€ 23,-
Kategorie D	€ 18,-

Die angeführten Honorarsätze gelten für alle kirchenmusikalischen Dienste von Organisten/innen und Chorleiter/innen bei liturgischen Feiern und bei Chorproben, unabhängig von ihrer Dauer.

Bei Trauungen und Beerdigungen sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen. Als Richtwert dafür kann ein Zuschlag von 50% zu den gelgenden Honorarsätzen genommen werden.

Auf die Honorare sind Naturalleistungen einzurechnen.

**Fahrtkosten:**

Eine Vergütung der Fahrtkosten ist vorzusehen.

**Honorarverträge:**

In beidseitigem Interesse muss der Abschluss eines Honorarvertrages getätigert werden. Durch den Honorarvertrag wird kein Dienstverhältnis begründet, weshalb es ausschließlich Angelegenheit des Honorarempfängers ist, allfällige Steuer- und Versicherungspflichten zu erfüllen. Dem Honorarempfänger ist zur Kenntnis zu bringen, dass er seitens der Pfarre weder sozial- noch unfallversichert ist. Der Auszahlungsmodus richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Die seit 1. September 2007 geltenden Richtlinien für kirchenmusikalische Dienste (VBl. 2007, S. 93 f.) werden mit 31. Dezember 2013 außer Kraft gesetzt.

## **80. Warnung: Betrugsversuche als „Kardinal Ouellet“**

Im Auftrag des Präfekten der Kongregation für die Bischöfe weist die Apostolische Nuntiatur darauf hin, dass in der jüngeren Vergangenheit erneut Betrugsversuche mittels elektronischer Post stattfanden (und noch stattfinden), bei denen der Name des Kardinalpräfekten der Bischöfskongregation, Kardinal Marc Ouellet P.S.S., in betrügerischer Absicht missbraucht wird. Es geht dabei zumeist um Bitten um finanzielle Hilfen in besonderen Situationen oder für vorgetäuschte Projekte.

Es wird gebeten, bei Anfragen solcher Art mit dem Erzb. Ordinariat Kontakt aufzunehmen.

Erzb. Ordinariat, 11. November 2013, Prot.Nr. 1453/13

## **81. Warnung: Antiquitätenhändler**

Das Diözesanmuseum Graz weist darauf hin, dass zur Zeit Antiquitätenhändler verschiedene Pfarren besuchen, um Kulturgut der Pfarren zu kaufen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach kirchlichem und staatlichem Recht alle Kulturgegenstände dem kirchlichen und staatlichen Denkmalschutz unterliegen.

Jeder Verkauf bzw. jede Weitergabe bedarf der Genehmigung durch Erzb. Ordinariat und Bundesdenkmalamt.

Erzb. Ordinariat, 11. November 2013, Prot.Nr. 1454/13

## **82. Advent-Einläuten**

Die Pfarrer und Kirchenrektoren werden an das Adverteinläuten erinnert.

In allen Kirchen soll – nach Möglichkeit – am Samstag, 30. November 2013, von 18.00 bis 18.10 Uhr, mit allen Glocken geläutet werden.

Erzb. Ordinariat, 11. November 2013, Prot.Nr. 1455/13

## 83. Personennachrichten

- **Seelsorger** (15. Oktober 2013)

*Krankenhaus der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (Unfallkrankenhaus Salzburg): Mag. Vitaliy Mykytyn*

- **Pastoralassistentin**

*Helga Treichl-Hospiz: Mag. Liliane Höllbacher (zus. zu Salzburg-St. Johannes) (15. Oktober 2013)*

*Salzburg-Gneis mit PV Herrnau, Nonntal, Morzg: Mag. Birgitta Tsakeng Nguimya (1. November 2013)*

- **Insignes Kollegiatstift Mattsee** (1. November 2013)

*Kapitularkanoniker: EKan. GR Mag. Johann Greinegger, Vöcklamarkt*

*Ehrenkanoniker: Mag. Gerhard Peter Fuchsberger, St. Georgen/S., Mag. Markus Menner, Ostermiething*

- **Mesnergemeinschaft** (16. Oktober 2013)

*Schriftführerin: Gertrude Hamberger*

- **Dienstunterbrechung** (31. Oktober 2013)

*Mag. Helene Czifra, Pastoralassistentin Salzburg-Gneis*

## 84. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Mag. Georg Leitner

Gaisbergstraße 7

5020 Salzburg

Tel. 0676/87 46-6930

E-Mail: georg-leitner@hotmail.com

- **Literaturhinweise**

*Welt und Umwelt der Bibel: Herodes – grausam und genial*

Im Neuen Testament steht, dass Herodes die Weisen aus dem Osten verschlagen zu hintergehen versuchte und kaltblütig die Kinder Betlehems ermorden ließ. Das hat sein Bild festgemeißelt: Er ist bekannt als der missgünstige Machtpolitiker, der an seinem Stuhl

klebt und den Messias töten will. Die neuere geschichtswissenschaftliche Forschung hat ein ganz anderes Bild des Herodes aus den schriftlichen Quellen und den archäologischen Zeugnissen entworfen. Wer sich in Zeiten römischer Bürgerkriege an die Macht manövriert und sich dann 40 Jahre ebendort halten kann, zudem Städte, Paläste und Tempel baut, diplomatische Drahtseilakte besteht, aus der Provinz bis nach Rom hin Einfluss geltend machen kann, wer all die Brüche in seiner Herkunft, seinem Territorium und in seiner untergebenen Bevölkerung kontrollieren kann – der muss schon ein Mensch mit außergewöhnlichen Energien und Managerqualitäten gewesen sein.

Die neueste Ausgabe der Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ vereint Beiträge renommierter Historiker und Theologen, die den aktuellen Forschungsstand darstellen. So erscheint Herodes zwar aus heutiger Sicht immer noch als grausamer Herrscher; er war aber wohl nicht grausamer als andere Machthaber seiner Zeit. Dieses Heft bietet die Gelegenheit, sich differenziert mit dieser zeitgeschichtlichen Figur aus der Welt des Neuen Testaments zu befassen.

Einzelheft: € 11,00; 4 Ausgaben im Jahr: € 38,00 (Abo)

*Welt und Umwelt der Bibel* ist erhältlich bei:  
 Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
 Stiftsplatz 8  
 3400 Klosterneuburg  
 Telefon: 02243/32938  
 E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)

### *Heiliger Dienst 2013/3: gottesdienst\_schule*

Schulgottesdienste sind für viele Kinder und Jugendliche heutzutage oft die letzten Berührungspunkte mit Kirche und mit gottesdienstlichen Feiern. Diese Art von „Schulveranstaltungen“ sind für die Schülerinnen und Schüler deshalb eine „Schule“ für die Feier des Glaubens und eine Möglichkeit, den Glauben, zu dem auch Suchen und Zweifeln gehören, auszudrücken. Schulgottesdienste sind zugleich aber auch nicht selten eine harte „Schule“ für die Liturgieverantwortlichen, Priester und Religionslehrkräfte: Die Erwartungen der Schülerinnen und Schüler, selbst derer, die noch einen Bezug zu Kirche und Liturgie haben, verlangen nach einer intensiven Auseinandersetzung mit Feierformen und Gestaltungsmöglichkeiten. Das vorliegende Themenheft will sensibilisieren und Anregungen

geben für die schulische Gottesdienstpraxis und für die weitere Reflexion im Lernfeld „Schulgottesdienste“.

Einzelheft: € 6,00; 4 Ausgaben im Jahr: € 22,00 (Abo)

*Heiliger Dienst* ist erhältlich bei  
 Österreichisches Liturgisches Institut  
 Postfach 113  
 5010 Salzburg  
 Telefon: 0662/84 45 76-84  
 E-Mail: oeli@liturgie.at

*Marlies Prettenthaler-Heckel (Hg.): Was Frauen predigen würden. Spirituelle Denkanstöße für Frauen und Männer. Styria 2013. € 19,99*

Wie Theologinnen die Bibel interpretieren, was sie anders „übersetzen“, kann man im neuen Buch von Marlies Prettenthaler-Heckel nachlesen – eine Fundgrube für alle, die in konkreten, lebensnahen Predigten und in spirituell-meditativen Texten neue Zugänge zu biblischen Erzählungen finden wollen.

„Was Frauen predigen würden“ entstand auf Initiative katholischer Theologinnen, die – durch ihr Studium befähigt und durch ihre unterschiedlichen Lebenssituationen und Berufe inspiriert – ihren Beitrag zur Verkündigung der Katholischen Kirche leisten und mit ihren Texten erstmals aufzeigen, wie eine weibliche Auslegung der Heiligen Schrift, die in katholischen Gottesdiensten fast ausschließlich von Männern zu hören ist, klingt.

Marlies Prettenthaler-Heckel hat Predigten junger österreichischer Theologinnen zu allen kirchlichen Festen im Jahr, beginnend mit dem Weihnachtsfestkreis, ausgewählt. Der besondere Reiz des Buches liegt im unkonventionellen Umgang mit einem „heißen Eisen“ in der Katholischen Kirche: der Frage nach dem Frauenpriestertum. Die Autorinnen ergreifen die Initiative in dem ihnen möglichen Bereich und zeigen darin Kompetenz und das große Potential, das vorhanden ist. Die Texte spiegeln so ein Stück von Frauen gestalteter, lebendiger Kirche wider. Sie eröffnen neue Bilder einer geschwisterlichen Kirche und ermutigen, Schritte der Veränderung zu setzen.

*Esther-Marie Merz und Mathilde Schwabeneder-Hain: Franziskus. Vom Einwandererkind zum Papst. Styria 2013. € 24,99*  
 Als Freund, Lehrer, spiritueller Vater und Fußballfan ist Jorge Mario

Bergoglio den Menschen in Argentinien bekannt. Als Papst Franziskus, der schon in den ersten Monaten im Amt klare Akzente setzt und die Probleme der Zeit beim Namen nennt, erlebt ihn heute die ganze Welt.

Esther-Marie Merz und Mathilde Schwabeneder-Hain begeben sich auf die Spuren des neuen Papstes. Bei Gesprächen mit Weggefährten zwischen Buenos Aires und Rom, in den Interviews und Predigten von Papst Franziskus und in persönlichen Episoden werden soziale Gerechtigkeit, Freundschaft und Bescheidenheit als persönliche Anliegen und programmatische Schwerpunkte des neuen Papstes deutlich.

Franziskus' Forderung einer armen Kirche, sein Einsatz für die Migranten auf Lampedusa, die Begeisterung beim Weltjugendtag in Rio de Janeiro und die Notwendigkeit von Reformen im Vatikan haben in den vergangenen Monaten für positive Schlagzeilen gesorgt und gezeigt, wie menschlich und authentisch der Papst ist.

Blickt man auf die Jugend des Jorge Mario Bergoglio und seine seelsorgerische Tätigkeit in Argentinien, so zeigt sich das Bild eines Menschen, dessen Engagement bewegt und revolutioniert.



**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. November 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 12

Dezember

2013

---

*Freut euch im Herrn,  
heute ist uns der Heiland geboren.  
Heute ist der wahre Friede vom Himmel  
herabgestiegen.*

(Eröffnungsvers „In der heiligen Nacht“)

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und eine innige Begegnung mit dem Mensch gewordenen Sohn Gottes wünschen wir allen, die im Dienst der Kirche von Salzburg stehen. Gottes Segen sei mit euch im Neuen Jahr.

+ Dr. Alois Kothgasser SDB  
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun  
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer  
Generalvikar

MMag.  
Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Vizekanzler

lic.iur.can.  
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Ordinariatskanzler

## Inhalt

85. Annahme des Amtsverzichtes von  
Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB. S. 159
86. Eintritt der Sedisvakanz: kanonische Regelungen:  
Dokumentation. S. 160
87. Bekanntgabe des neuen Erzbischofs: Hinweise:  
Dokumentation. S. 160
88. Ap. Administrator Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB:  
Grußwort an den neuen Erzbischof  
Dr. Franz Lackner OFM. S. 161
89. Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM: Stellungnahme  
anlässlich der Pressekonferenz am 19. November 2013. S. 162
90. Abschied von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB. S. 165
91. Amtseinführung von Erzbischof  
Dr. Franz Lackner OFM. S. 165
92. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB:  
Hirtenwort zur Einführung des neuen „Gotteslob“  
am 1. Adventsonntag 2013. S. 165
93. Gehaltsschema für Priester in der Erzdiözese Salzburg. S. 169
94. Gehaltsschema für Ordinariat, Finanzkammer und  
Kath. Aktion. S. 170
95. Ansuchen um Pensionierung und  
Veränderungswünsche. S. 171
96. Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für  
Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg  
und Umgebung. S. 172
97. Zählbogen. S. 172
98. PGR-Referat: Hinweise zur Abrechnung von  
PGR-Klausuren. S. 172
99. Personallnachrichten. S. 174
100. Mitteilungen. S. 174

## 85. Annahme des Amtsverzichtes von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB

Papst Franziskus hat den von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB gemäß can. 401 § 1 CIC angebotenen Verzicht auf das Amt des Erzbischofs von Salzburg und Metropoliten der Salzburger Kirchenprovinz mit Wirkung zum 4. November 2013 angenommen und Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB mit gleichen Datum zum Apostolischen Administrator der Erzdiözese Salzburg bis zum Amtsantritt des neuen Erzbischofs ernannt. Damit hat er ihm zugleich alle Rechte, Vollmachten und Pflichten, die gemäß dem Recht den Diözesanbischöfen zukommen, verliehen.

CONGREGATIO PRO EPISCOPIS  
SALISBURGENSIS  
De Administratoris nominatione  
D E C R E T U M

Ad consulendum regimini Metropolitanae Ecclesiae Salisburgensis, vacantis per renuntiationem postremi Archiepiscopi, Exc.mi P.D. Aloisii Kothgasser, S.D.B., Summus Pontifex **FRANCISCUS**, Divina Providentia PP. praesenti Congregationis pro Episcopis Decreto nominat ac constituit Administratorem "sede vacante" memoratae Ecclesiae, ab hodierna die et donec eligendus Archiepiscopus canonicam archidioecesis possessionem capiat, praefatum Exc.mum P.D. **Aloisium KOTHGASSER**, eique iura, facultates et officia tribuit quae, ad normam iuris, dioecesanis competunt, attentis, tamen, quae in N° 244 Directorii de pastorali ministerio Episcoporum „Apostolorum Successores“ continentur.

Contrariis quibusvis minime obstantibus.

Datum Romae, ex aedibus Congregationis Episcopis, die 4 mensis Novembris anno 2013.

Marcus Card. Ouellet, Praefectus  
Udo Breitbach, Subsecretarius

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2013, Prot.Nr. 1567/13

## 86. Eintritt der Sedisvakanz: kanonische Regelungen: Dokumentation

Mit der Annahme des Amtsverzichtes durch Papst Franziskus ist der Erzbischöfliche Stuhl vakant. Darum „hört der **Priesterrat** auf zu bestehen, seine Aufgaben werden vom Konsultorenkollegium wahrgenommen; innerhalb eines Jahres nach Besitzergreifung muss der Bischof den Priesterrat neu bilden“ (can. 501 § 2 CIC). Gemäß can. 502 § 3 CIC bildet das Domkapitel laut Beschluss der Österr. Bischofskonferenz vom 1. Juli 1983 das Konsultorenkollegium.

Auch der **Pastoralrat** hört mit dem Eintreten der Sedisvakanz auf zu bestehen (can. 513 § 2 CIC).

Das Amt des **Generalvikars** und des **Bischofsvikars** erlischt im Falle der Sedisvakanz (can. 418 § 1 CIC). Der **Auxiliarbischof** aber behält alle Vollmachten und Befugnisse, die er bei besetztem Bischofsstuhl hatte, bis zur Besitzergreifung durch den neuen Bischof (can. 409 § 2 CIC).

Das Amt des **Offizials** (Gerichtsvikar) erlischt nicht mit dem Eintritt der Sedisvakanz, weil die Rechtsprechung in der Diözese auch in der Zeit der Sedisvakanz möglich sein muss.

Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB wurde zum Apostolischen Administrator mit den Rechten und Pflichten eines Diözesanbischofs ernannt. Bis zur kanonischen Besitzergreifung durch den neuen Erzbischof hat er **in ihrem Amt bestätigt**:

- Prälat Dr. Hansjörg Hofer als Generalvikar
- Prälat Dr. Matthäus Appesbacher als Bischofsvikar für die Institute geweihten Lebens, die Gesellschaften Apostolischen Lebens und die spirituellen Bewegungen
- Prälat Dr. Johann Reißmeier als Bischofsvikar für Weltkirche und für die Ständigen Diakone

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2013, Prot.Nr. 1568/13

## 87. Bekanntgabe des neuen Erzbischofs: Hinweise: Dokumentation

### Glockenläuten

Nach der offiziellen Bekanntgabe von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM wurden mittags 10 Minuten lang alle Glocken geläutet.

## Beflaggung

Alle Kirchen und kirchlichen Gebäude wurden 3 Tage lang beflaggt.

## Fürbitte und Feierliches Te Deum

Als Dank für die Erwählung und Ernennung von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM wurde am Sonntag nach der Bekanntgabe seiner in den Fürbitten gedacht und am Ende des Pfarrgottesdienstes ein feierliches Te Deum gesungen.

## Hinweise zum eucharistischen Hochgebet

Während der Sedisvakanz wird an der Stelle im Eucharistischen Hochgebet, an der „für unseren Bischof N.“ gebetet wird, folgende Bitte formuliert: „für unseren Apostolischen Administrator Erzbischof Alois“.

*Nach der Besitzerergreifung von der Erzdiözese im Jänner 2014 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM gilt für das eucharistische Hochgebet:*

Gemäß der Allgemeinen Einführung ins Messbuch Nr. 109 bzw. der Grundordnung des Römischen Messbuches Nr. 149 und dem Decretum „De nomine Episcopi in prece eucharistica proferendo“ Nr. IV b wird der Ordinarius im Hochgebet genannt.

Auxiliarbischöfe dürfen genannt werden: „... mit unserem Erzbischof Franz und seinem Auxiliarbischof Andreas.“

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2013, Prot.Nr. 1569/13

## 88. Ap. Administrator Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB: Grußwort an den neuen Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM

Willkommen in Salzburg, lieber Erzbischof Franz Lackner!

Die Zeit des Wartens ist vorbei. Papst Franziskus hat den Erzbischöflichen Stuhl der Heiligen Rupert und Virgil neu besetzt.

Erzbischof Dr. Franz Lackner kommt aus St. Anna am Aigen, einer Pfarrgemeinde der Südoststeiermark, also aus einem Suffraganbistum der Metropole Salzburg. Ein Steirer folgt dem Steirer nach in der Salzachstadt. Ich freue mich und danke Papst Franziskus und unserem Salzburger Domkapitel, vor allem aber dem Guten Hirten Jesus Christus für dieses schöne Geschenk. Sein Lebensweg, der in diesen Tagen in vielfacher Weise bekannt gemacht wurde, zeigt einen frohen, tief im Glauben verwurzelten und seelsorglich eifrigen Priester und Bischof.

Papst Franziskus hat einen Franziskaner erwählt. Er wird die Menschenfreundlichkeit Gottes sichtbar machen und die Sorge und die Liebe für die Schöpfung und für alles Lebendige in unserer Mitte ver-gegenwärtigen. Er kennt das Leben und die Situation der Menschen. Er steht der Jugend nahe. Er ist ein Denker, der das Leben reflektiert und mit den Menschen geht und steht.

Lieber Erzbischof Franz! Du wirst vielen offenen, suchenden, helfenden Menschen begegnen, die bereit sind, deine Sorge, deine Liebe für die Menschen, besonders für die Armen, mitzutragen und zu stützen. Komm herein, komm und tritt bei uns ein, teile unser Leben und unsere Freude an Gott und den Menschen.

Dir verbunden in Gebet und Hingabe im Dienste Gottes und der Menschen mit auf dem Weg  
dein em. Erzbischof Alois Kothgasser

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2013, Prot.Nr. 1570/13

### **89. Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM: Stellungnahme anlässlich der Pressekonferenz am 19. November 2013**

#### **Herkunft schafft Zukunft (nach Martin Heidegger)**

Ich entstamme einer kleinen oststeirischen Familie aus der Pfarre St. Anna am Aigen. Meine Eltern sind beide schon gestorben. Ich habe vier Geschwister. Meine Kindheit war geprägt von Armut und kargem Leben der Kleinbauern. Das entfachte in mir brennendes Fragen nach dem Warum. In dieser Situation habe ich den Glauben der Eltern und der Pfarre als sehr lebensdienlich erfahren. Der Glaube war Anker in Situationen der Not. Der Sonntag galt dem Gottesdienst und dem Ausruhen von den Mühen der Arbeit. Das Kirchenjahr mit seinen religiösen Feiern hat mich sehr angesprochen, und ich spürte, wie viel Kraft und Hoffnung meine Eltern daraus schöpften. Diese Grundlegung des Glaubens hat mich durch das Leben getragen, selbst noch in Zeiten, als ich dem Glauben fern gestanden bin.

#### **Glauben verliert man nicht, Glaube kann aufhören, im Leben Gestalt gebende Kraft zu sein (nach George Bernanos)**

Nach der Hauptschule erlernte ich den Beruf des Elektrikers. Die Elektrikerlehre habe ich abgeschlossen, den Beruf aber nie ausgeübt. Es folgte eine Zeit der Gelegenheitsbeschäftigungen und der Arbeitslosigkeit. So empfand ich die Einberufung zum Österreichischen

Bundesheer, den Präsenzdienst abzuleiten, als willkommen. Mehr aus Not als aus Neigung entschloss ich mich, den Grundwehrdienst beim Bundesheer freiwillig zu verlängern; insgesamt drei Jahre lang, davon ein Jahr als UNO-Soldat auf Zypern.

Als Jugendlicher habe ich den guten Glauben der Eltern und des Pfarrlebens „verloren“. Es war keine Entscheidung gegen Gott. Gegen Gott nichts zu haben, ist für den Glauben allerdings zu wenig. Gottes Beziehung braucht Pflege und Aufmerksamkeit. Durch all diese Zeiten hindurch bin ich jedoch in meinem Herzen Suchender und Ringender nach dem Sinn des Lebens geblieben.

### **„Kommt her zu mir ...“ (Mt 11,28)**

Die größten Feinde des Glaubens sind nicht Sünde, Fehler und Schwächen, sondern Oberflächlichkeiten, die alles gleich-gültig erscheinen lassen. Darin ist Gott nicht zu finden. Ich suchte Veränderung. Eine gute Möglichkeit schien mir der UNO-Einsatz auf Zypern. Auf Wachposten in der Pufferzone und bei einsamen Wachgängen hatte ich Zeit – Zeit zum Nachdenken über die großen Fragen des Lebens: Woher komme ich? Wohin gehe ich? Was ist der Sinn des Lebens? „Zufällig“ fand ich eine Bibel. Das Lesen in der Heiligen Schrift wirkte sich beruhigend auf mich aus und wurde mir zur lieb gewordenen Gewohnheit. An einer Stelle, bei Matthäus 11,28 las ich: „Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. Ich werde euch Ruhe verschaffen.“ Da war mir, als ob Gott vorüberginge. Ich war zutiefst berührt und innerlich erschüttert. Ich konnte nicht mehr weiterlesen. Eine Sehnsucht ist aufgebrochen. Dieses Ereignis prägt und bestimmt meine Gottesbeziehung und mein Glaubensleben bis auf den heutigen Tag.

### **Das Wort, das Du brauchst, kannst Du Dir nicht selber sagen**

Glaube sucht! Von Augustinus stammt das Wort „Du würdest mich nicht suchen, hättest Du mich nicht gefunden“. Christ-Sein bedeutet Gott finden und je neu suchen. Der Weg des Glaubens ist gesäumt von Marksteinen gelungener Gottsuche, die weiterführen. Der erste Markstein auf meinem Weg der Nachfolge war die Antwort eines Priesters auf die Frage: „Was muss ich tun?“ Seine Antwort lautete nach längrem Nachdenken: „Gib Gott in Deinem Leben eine Chance!“

Dieser Zuspruch sagte mir damals wenig. Heute weiß ich: Darin liegt das große Wagnis des Glaubens. Erste zögerliche Schritte folgten: beten, die Heilige Messe am Sonntag mitfeiern, Umfeld und Gewohnheiten neu gestalten. All das erwies sich in einem militärischen Sperrgebiet schwierig und reizte zum Widerspruch. Dennoch war die Sehnsucht,

Glaubensschritte zu tun, größer. Die Frage „Wohin gehe ich?“ bekam zudem neue Dringlichkeit. Fast aus dem Nichts heraus durchkreuzte mich der Gedanke, Priester zu werden. Dies erschien unmöglich. Doch der Ruf war stärker! Zaghaft das erste „Ja“. Dies geschah vor 35 Jahren; und heute darf ich als neu ernannter Erzbischof von Salzburg vor Ihnen stehen. Ringen und Suchen bleiben nicht abgeschlossen, sondern wiederholen sich immer wieder neu in ursprünglicher Weise.

### **In Gott eintauchen – bei den Menschen auftauchen**

**(nach Ignatius v. Loyola)**

Auf all meinen „Stationen“ habe ich die Menschenfreundlichkeit Gottes und in Folge die Gottesfreundlichkeit von Menschen erkennen und erfahren dürfen. Im Freund-Sein Gottes und im Freund-Sein der Menschen sehe ich das Anliegen meiner Berufung. In den 11 Jahren als Weihbischof der Diözese Graz-Seckau durfte ich das in den mir anvertrauten Bereichen erfahren: bei allen bischöflichen Diensten, in der Verantwortung der Kinder- und Jugendpastoral, dem Ständigen Diaconat und der Berufungspastoral.

„Wer glaubt, ist nie allein!“, hat uns Papst Benedikt XVI. zugesprochen. Die Erfahrung des Christ-Seins ist grundgelegt in der Erfahrung der Kirche. Kirche ist der Ort, wo der einzelne in Einmaligkeit und Einzigartigkeit sowie in innerer Verwiesenheit auf Gemeinschaft in Gott geborgen ist. Glaube stiftet Gemeinschaft. Glaube schließt nicht aus, sondern ist allianzfähig mit allen Bereichen des menschlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Nur gemeinsam können wir die Menschenfreundlichkeit Gottes in dieser Welt glaubhaft bezeugen.

### **Kirche darf den Menschen von heute Gott nicht vorenthalten – Offener Himmel**

Mit offenem Herzen komme ich in die Erzdiözese Salzburg. Ich freue mich, wenngleich mit einem leichten inneren Zittern. Gerne nehme ich die Verantwortung des Hirtenamtes auf mich und werde gewissenhaft und nach Kräften die Leitungs- und Führungsaufgabe übernehmen gemäß dem Wort des heiligen Augustinus: „Mit Euch bin ich Christ und für Euch bin ich Bischof“. Die Worte des 2. Vatikanums „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (GS 1) sind mir Orientierung. Dabei ist mir wohl bewusst, dass ich mit den Gläubigen und allen Verantwortlichen in Kirche und Gesellschaft einen Weg weitergehe, der eine lange Herkunft hat. Ich darf anschließen, wo andere aufgehört haben.

Mein bischöfliches Motto stammt von Johannes dem Täufer, der mit den Worten auf Jesus hinweist: „Er muss wachsen, ich aber muss kleiner werden“ (Joh 3,30). Ich möchte meinen Dienst als einen Fingerzeig verstehen, der auf den hinweist, der: „nach mir kommt“, aber auch schon „mittendrin unter uns ist“!

Pax et bonum!

Mit herzlichen Segensgrüßen

+ Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2013, Prot.Nr. 1571/13

## **90. Abschied von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB**

Am 29. Dezember 2013, 15:00 Uhr, im Dom zu Salzburg, wird Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB in einem festlichen Gottesdienst verabschiedet. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2013, Prot.Nr. 1572/13

## **91. Amtseinführung von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM**

Am 12. Jänner 2014, 14:00 Uhr, im Dom zu Salzburg, wird die Amtseinführung von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM in einem festlichen Gottesdienst gefeiert. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Nähtere Auskünfte über Einlasskarten wurden den Pfarren zugesandt. Am Tag der Amtseinführung, 12. Jänner 2014, werden von 13.30 bis 13.40 Uhr alle Glocken geläutet.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2013, Prot.Nr. 1585/13

## **92. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB: Hirtenwort zur Einführung des neuen „Gotteslob“ am 1. Adventsonntag 2013**

Liebe Schwestern, liebe Brüder,

Advent ist jene Zeit, in der viele von uns die Sehnsucht nach Frieden, nach Geborgenheit und Stille besonders deutlich wahrnehmen. Umso

mehr mögen die Worte des Evangeliums irritieren, die ausgerechnet am Beginn des Advents ein Untergangsszenario malen, das quer zu unseren Hoffnungen zu stehen und vielmehr den zahlreichen Hiobsbotschaften zu entsprechen scheint, die uns in den Medien regelmäßig vermittelt werden.

Der Advent ruft uns in Erinnerung, dass Christus wiederkommen wird, wenn Gott die Welt zur Vollendung führt. Der Advent konfrontiert uns also damit, dass wir in dieser Welt nie ganz zuhause, sondern unterwegs auf Gott hin sind. Gott will in Jesus Christus immer neu bei uns ankommen und uns zum Leben in Fülle führen. Die Frohe Botschaft des heutigen Evangeliums vermittelt uns in diesem Sinn mit apokalyptischen Bildern: Was dem Leben in Fülle entgegensteht, wird vergehen müssen. Gott setzt einen neuen Anfang und er hat damit schon begonnen. Diese Botschaft trifft uns in einem Lebensumfeld, in dem immer klarer erkennbar wird, dass wir in einer Zeit des Umbruchs leben: Gesellschaft und Bereiche auch in der Kirche ändern sich gegenwärtig in oft beunruhigender Geschwindigkeit. Werte und Vorstellungen, Organisationen und Institutionen, die lange Zeit ganz selbstverständlich waren, scheinen ihre Plausibilität zu verlieren; Vieles, das Halt und Orientierung gab, zerbricht, ohne dass schon neue Sicherheiten sichtbar würden.

Aufbrechen, Zurücklassen von Altem und immer wieder einen Neuanfang wagen im Blick auf das Reich Gottes – dazu lädt uns der Beginn des Advents, der Anfang eines neuen Kirchenjahres ein. Es ist daher ein trefflicher Zeitpunkt, wenn wir am Beginn des neuen Kirchenjahres auch in unseren Gottesdiensten eine Neuerung erfahren: Ab heute ist ein völlig neues *Gotteslob* das Gottesdienstbuch der Feiergemeinden. Manche von uns werden vielleicht dem alten Buch nachtrauern, weil es ihnen zum treuen Begleiter im Feiern und Beten in verschiedensten Lebenslagen geworden ist. Das bisherige *Gotteslob*, das vor fast vierzig Jahren eingeführt wurde, war das erste länderübergreifende deutschsprachige Gesang- und Gebetbuch, das nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil für die erneuerte Liturgie geschaffen worden war. Seither hat sich im Kirchengesang, in der Gebetssprache, in den Gottesdienstformen vieles gewandelt.

Deshalb freue ich mich, dass heute, fast auf den Tag genau 50 Jahre nach der Verabschiedung der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils am 4. Dezember 1963, den Katholikinnen und Katholiken der Erzdiözese Salzburg ein grundlegend neu erarbeitetes *Gotteslob* an die Hand geben werden kann.

Das neue Gebet- und Gesangbuch soll die von den Konzilsvätern her-vorgehobene volle, bewusste und tätige Teilnahme aller Gläubigen (vgl. Liturgiekonstitution Art. 14) an der Liturgie in großer Gemeinde und kleinen Versammlungen fördern. Es wird uns begleiten an den Sonn- und Feiertagen, bei festlichen und traurigen Anlässen unseres Lebens, in schönen und schweren Stunden. Es hilft uns, auf Christus zu schauen und stärkt die Gemeinschaft mit ihm und untereinander.

Das neue *Gotteslob*, das in Stammteil und Österreichteil gegliedert ist, drückt die Buntheit und Vielfalt des geistlichen Lebens der Kirche Österreichs aus. In seinem Stammteil ist der überwiegende Teil der Lieder und Gesänge den Katholikinnen und Katholiken des deutschen Sprachgebiets gemeinsam. Zahlreiche Lieder teilen wir in ökumenischer Verbundenheit mit Christen und Christinnen anderer Konfessionen. Sie sind Ausdruck des gemeinsamen Glaubens. Der Österreichteil berücksichtigt die regionalen Besonderheiten, die für die Feier der Liturgie zwischen Neusiedlersee und Bodensee bedeutsam sind. Sie sind Ausdruck der spirituellen wie kulturellen Identität unseres Landes und der Menschen, die hier leben.

Das *Gotteslob* ist aber nicht nur ein Buch für den Gottesdienst. Es ist auch ein Buch für die Katechese; es bietet nämlich in zeitgemäßer Sprache eine Grundorientierung in den zentralen Fragen unseres Glaubens. Ansprechende Texte erschließen die Feiern der Sakramente und Segensfeiern, führen ein in die Bedeutung der Kirchenräume und ihrer Ausstattung sowie in das Feiern im Rhythmus der Zeit; sie beantworten wichtige Fragen für ein Leben aus dem Glauben.

Mehr als das bisherige *Gotteslob* möge das neue zum Gebetbuch für einzelne und in Gemeinschaft werden. Eine kleine Bibelschule am Beginn lädt dazu ein und leitet dazu an, auf Gottes Wort zu hören, denn unser Beten und Singen ist immer schon Antwort darauf, dass Gott uns seine Zuwendung schenkt. Mit „geistlichen Impulsen für das tägliche Leben“ will das neue *Gotteslob* uns helfen, Antworten auf Gottes Heilswort an uns zu geben. Als Schule des Betens enthält das neue Buch eine Vielfalt an unterschiedlichen Texten für das breite Spektrum menschlicher Lebenssituationen und Glaubenserfahrungen. Die Textauswahl berücksichtigt verschiedene Sprachstile und Gebetsarten – vertreten sind große Beter von Augustinus über Martin Luther und Edith Stein bis hin zu Menschen unserer Tage aus allen Altersstufen.

So ist das neue *Gotteslob* ein echtes Proviantpaket für den Weg des Le-

bens und des Glaubens und unverzichtbar für eine zeitgemäße Feier der Liturgie. Möge es uns helfen, Gottes Melodie vom Sieg des Lebens in uns aufzunehmen und Gott die Ehre zu geben – mit Herzen, Mund und Händen. Möge das neue *Gotteslob* dazu beitragen, dass unsere Gemeinden im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe wachsen und so Zeugnis geben für ein erfülltes Leben im und mit dem Dreien einen Gott.

Ich wünsche Ihnen, liebe Schwestern und liebe Brüder im Herrn, für die Zeit des Advents und für das nahe Weihnachtsfest offene Sinne und offene Herzen für die Erfahrung von Gottes Dasein und seiner oft überraschenden Ankunft im Heute unserer Welt.

Dr. Alois Kothgasser SDB  
Apostolischer Administrator der Erzdiözese Salzburg

Salzburg, am 16. November 2013, dem Gedenktag des Hl. Albert des Großen

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2013, Prot.Nr. 1573/13

**93. Gehaltsschema für Priester in der Erzdiözese  
Salzburg ab 1. Jänner 2014**

Lohnart Nr.	Bezeichnung	Grundge- halt 2013	Erhöhung in %	Grundge- halt 2014	Biennien 2013	Biennien 2014
		€		€	€	€
I	Kooperatoren u. gleichgestellte Priester	1.243,-	2,01	<b>1.268,-</b>	18,50	<b>19,00</b>
II	Provisoren	1.389,-	2,02	<b>1.417,-</b>	18,50	<b>19,00</b>
III	Pfarrer u. gleich- gestellte Priester	1.469,-	1,97	<b>1.498,-</b>	18,50	<b>19,00</b>
IV	Priester in leitender Stellung der Erzdiözese	1.593,-	2,01	<b>1.625,-</b>	18,50	<b>19,00</b>
<b>Haushaltszulage</b>						
70	Ohne Haushälterin bzw. geringfügig I	470,-	2,13	<b>480,-</b>		
71	SV-Gesamt * bis € 290,- II	779,-	2,05	<b>795,-</b>		
72	SV-Gesamt * € 290,10 bis € 500,- III	1.223,-	1,96	<b>1.247,-</b>		
74	SV-Gesamt * ab € 500,10 IV	1.641,-	2,01	<b>1.674,-</b>		

\*SV-Gesamt = KV+PV+AV+UV (Monatsbetrag GKK lt. Beitragsrechnung)

**Einmalzahlung im Februar in Höhe von € 250,00**

Verwendungszulagen	2013	2014
Jugendseelsorger, etc.	€ 186,-	<b>€ 190,-</b>
Excurrento-Provisoren	€ 293,-	<b>€ 299,-</b>

Fahrtgelderstattung monatlich pauschaliert

75% des errechneten Kilometergeldes

Fahrtkostenpauschale: **Höchstbetrag bis € 800,-**

**Ausgleichsbetrag für Religionsstunden unter 10 Wochenstunden**

bei 8 – 9 Rel. Wochenstunden € 53,– € 54,–

bei 6 – 7 Rel. Wochenstunden € 103,– € 105,–

bei 4 – 5 Rel. Wochenstunden € 156,– € 159,–

bei 2 – 3 Rel. Wochenstunden € 209,– € 213,–

bei 0 – 1 Rel. Wochenstunden € 262,– € 267,–

Bei mehr als 10 Rel. Wochenstunden werden pro Stunde € 9,– vom Gehalt einbehalten.

**Pensionsbeitrag** (Kooperatoren und Pastoralassistenten)

Verpflegungskostenbeitrag: € 237,– € 237,– 12 mal pro Jahr

Personalkostenbeitrag: € 163,– € 163,– 12 mal pro Jahr

Dieser Anhang zur Besoldungsordnung wurde von der Besoldungskommission des Priesterrates am 25. 10. 2013 gutgeheißen, vom eb. Konsistorium am 29. 10. 2013 genehmigt und tritt mit **1. Jänner 2014** in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2013, Prot.Nr. 1574/13

#### **94. Gehaltsschema ab 1. Jänner 2014 für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion**

**Vorstufe für Jugendliche:**

bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres € 1.098,84

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres € 1.196,46

	I	II	III	IV	V	VI
1	1.475,27	1.594,43	1.722,40	1.805,18	2.160,21	2.593,00
2	1.507,89	1.638,33	1.776,33	1.872,92	2.264,32	2.723,47
3	1.543,01	1.682,25	1.832,78	1.941,93	2.365,94	2.852,19
4	1.573,13	1.726,15	1.886,71	2.012,17	2.465,05	2.981,19
5	1.608,23	1.770,06	1.941,93	2.084,93	2.567,91	3.104,05
6	1.639,59	1.813,97	1.995,87	2.151,42	2.667,01	3.230,62
7	1.675,97	1.857,86	2.051,07	2.220,43	2.773,65	3.354,70
8	1.707,34	1.903,04	2.107,52	2.290,67	2.871,82	3.480,03
9	1.741,21	1.945,70	2.161,47	2.359,66	2.972,59	3.606,59
10	1.771,31	1.990,84	2.219,16	2.423,62	3.075,79	3.731,93
11	1.806,44	2.036,02	2.275,62	2.493,91	3.174,10	3.856,01
12	1.840,31	2.081,17	2.333,32	2.565,39	3.273,61	3.981,34
13	1.874,19	2.125,09	2.389,77	2.634,41	3.371,91	4.106,65
14	1.909,30	2.168,99	2.447,48	2.705,90	3.470,19	4.231,97

	I	II	III	IV	V	VI
15	1.943,17	2.214,13	2.505,20	2.776,15	3.569,73	4.357,29
16	1.977,06	2.259,32	2.561,63	2.846,03	3.668,02	4.482,63
17	2.012,17	2.304,47	2.619,35	2.914,82	3.767,53	4.606,73
18	2.046,05	2.348,38	2.675,79	2.984,87	3.867,06	4.732,06
19	2.081,17	2.393,52	2.733,50	3.053,69	3.965,35	4.857,37
20	2.113,80	2.438,71	2.791,21	3.122,49	4.064,90	4.981,47

**Einmalzahlung im Februar in Höhe von € 250,00**

**Familienzulage: € 178,- Kinderzulage pro Kind: € 157,-**

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen erhalten den aliquoten Anteil.

Das Gehaltsschema tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

Für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre erfolgt in Anlehnung an das oben genannte Ergebnis der Gehaltsverhandlung im Sinne der Festlegung vom 12. Dezember 2012 (vgl. VBL. Dezember 2012, S. 130) eine Gehaltsanpassung um + 2 %. Bei geringfügig angestellten Mitarbeiter/inne/n ist gegebenenfalls die jährlich neu veröffentlichte Geringfügigkeitsgrenze zu beachten.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2013, Prot.Nr. 1575/13

## 95. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche

Gesuche um **Versetzung in den dauernden Ruhestand** mögen bis **31. Jänner 2014** eingereicht werden. Sie sind an den Hwst. Herrn Erzbischof zu richten und über das Erzb. Ordinariat einzureichen.

Das Personalreferat ist gerne bereit, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung für Pensionisten zu helfen. Ein Pfarrer soll als Pensionist nicht an seinem bisherigen Wirkungsort bleiben.

**Veränderungswünsche** von Priestern, Pfarrassistentinnen und Pfarrassistenten, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern mögen bis **31. Jänner 2014** dem Personalreferenten Generalvikar Prälat. Dr. Hansjörg Hofer schriftlich mitgeteilt werden. Dasselbe gilt für **Ansuchen um Anstellung** von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Das Formular für Ansuchen um Pastoralassistent/innen ist im Personalreferat erhältlich.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2013, Prot.Nr. 1576/13

## **96. Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung**

Alle Erwachsenen aus der Stadt Salzburg und aus der Umgebung, die 2014 das Sakrament der Firmung empfangen wollen, sind eingeladen zu einer gemeinsamen Vorbereitung.

Diese Vorbereitung findet an folgenden Terminen statt:  
14., 15., 28. und 29. März 2014

Anmeldung bis **31. Jänner 2014** im Referat Stadtpastoral,  
Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg. Tel.: 0676/8746-2087,  
E-Mail: kurt.sonneck@seelsorge.kirchen.net

Alle anderen erwachsenen Firmkandidatinnen und Firmkandidaten mögen sich an das zuständige Wohnsitzpfarramt wenden.

Zur Feier der Firmung sind die erwachsenen Firmkandidatinnen und Firmkandidaten in den Dom eingeladen. Sie können aber auch an jeder anderen Firmungs-Feier teilnehmen.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2013, Prot.Nr. 1577/13

## **97. Zählbogen**

Mit diesem Verordnungsblatt wird allen Pfarrämtern und matrikenführenden Seelsorgestellen der Zählbogen zugesandt.

Es wird gebeten, den Zählbogen bis spätestens **15. Jänner 2014** an das **Matrikenreferat** zurückzusenden.

Der Zählbogen ist auch als Excel-Datei abrufbar:  
[www.kirchen.net/ordinariat](http://www.kirchen.net/ordinariat) --> Formulare

Wer die Excel-Tabelle verwendet, wird gebeten, diese per E-Mail an das Matrikenreferat zu senden.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2013, Prot.Nr. 1578/13

## **98. PGR-Referat: Hinweise zur Abrechnung von PGR-Klausuren**

**1. Die Pfarre bezahlt die Referentenkosten:**  
Kosten für den Referenten bzw. die Referentin (Honorar, Aufent-

halt, Fahrspesen) sind von der Pfarre direkt mit dem Referenten bzw. der Referentin abzurechnen.

## 2. Die Pfarre kann eine Teilrefundierung beantragen:

Sofern der Referent bzw. die Referentin von der Erzdiözese als Klausurbegleiter/in anerkannt wird, kann eine Teilrefundierung der Kosten beim PGR-Referat beantragt werden (mittels des entsprechenden Formulares „Honorarabrechnung für Klausurbegleitung“).

## 3. Die mögliche Teilrefundierung umfasst:

Das PGR-Referat übernimmt dabei folgende Kostenanteile:

- 50% des Referentenhonorares bis zu einer maximalen Refundierungssumme von € 75,- pro Tag (das entspricht einem Honorar-Richtsatz von € 150,- pro Tag). Klausuren, die z. B. von Freitag Nachmittag bis Samstag Mittag dauern, gelten als ein Tag.
  - Fahrtkosten des Referenten bzw. der Referentin, sofern der Raum der Erzdiözese nicht wesentlich überschritten wird (max. 250 km für eine Strecke).
- Wenn möglich sind öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

## 4. Unterstützung der Ehrenamtlichkeit

Wenn es der Pfarre finanziell möglich ist, kann eine Übernahme der Aufenthaltskosten für ehrenamtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sinnvoll sein – aus sozialer Sicht, aber v.a. im Sinne der Anerkennung.

## 5. Sondersituationen sind vorher zu vereinbaren

Über diese Regelung hinausgehende Sondersituationen sind VOR Durchführung der Klausur mit dem PGR-Referat zu vereinbaren.

## 6. Keine Refundierung für Gemeindeberatung

Sofern eine Klausurbegleitung durch die Gemeindeberatung erfolgt, gelten die Abrechnungsregeln der Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung.

In der Regel sind diese Honorarsätze bereits subventioniert, sodass eine darüber hinausgehende Kostenrefundierung nicht möglich ist.

## 99. Personennachrichten

- **Apostolischer Administrator der Erzdiözese Salzburg**  
(4. November 2013)  
Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB
- **Erzbischof der Erzdiözese Salzburg**  
(vom Domkapitel gewählt am 10. November 2013,  
von Papst Franziskus bestätigt am 18. November 2013)  
Weihbischof Dr. Franz Lackner OFM
- **Bestätigungen im Amt durch den Ap. Administrator**  
(6. November 2013)  
*Generalvikar:* Prälat Dr. Hansjörg Hofer  
*Bischofsvikar für die Institute geweihten Lebens, die Gesellschaften Apostolischen Lebens und die spirituellen Bewegungen:*  
Ap. Protonotar Dr. Matthäus Appesbacher  
*Bischofsvikar für Weltkirche und für die Ständigen Diakone:*  
Prälat Dr. Johann Reißmeier

## 100. Mitteilungen

- **Aussendungstermine 2014**  
*Um zu gewährleisten, dass Beilagen zur Monatsaussendung mitgesandt werden, ist eine Einlage in den Pfarrfächern bis 10. des jeweiligen Monats nötig.*

15. 1. 2014  
17. 2. 2014  
17. 3. 2014  
15. 4. 2014  
15. 5. 2014  
16. 6. 2014  
15. 7. 2014  
18. 8. 2014  
15. 9. 2014  
15. 10. 2014  
17. 11. 2014  
15. 12. 2014  
15. 1. 2015
- **Adressänderungen**  
*Partner- und Familienberatung*  
[familien@beratung.kirchen.net](mailto:familien@beratung.kirchen.net)

Mag. Susanne Savel-Damm, Leiterin:  
 Susanne.saveldamm@beratung.kirchen.net

Brigitte Pugnali, Sekretariat:  
 Brigitte.pugnali@beratung.kirchen.net

Familienberatung Wörgl  
 Josef-Stelzhamer-Straße 2  
 6300 Wörgl  
 Telefon: 0662 / 8047 6895  
 E-Mail: fb-woergl@beratung.kirchen.net

- **Geschlossene Dienststellen**

Katholische Jugend: 18. 12. 13. – 6. 1. 14  
 IGLU: 23. 12. 13 – 6. 1. 14  
 YoCo: 23. 12. 13 – 6. 1. 14  
 Katholische Jungschar: keine Schließzeiten –  
 Journaldienst von 9–15 Uhr

*Gemeinde u. Arbeitswelt*

ABZ: 27. 12. 13 – 6. 1. 14  
 Kfb: 20. 12. 13 – 6. 1. 14  
 Kmb: 20. 12. 13 – 6. 1. 14  
 Männerbüro: Telefon-Journaldienst 0662/8047-7552  
 Beratungen finden statt

Aktion Leben: 23. 12. 13 – 6. 1. 14  
 Rufbereitschaft an den Werktagen von 9–13 Uhr unter der  
 Telefonnummer 0676/8746-6619

KA-Generalsekretariat: 23. 12. 13 – 3. 1. 14  
 KA-Buchhaltung: 30. 12. 13 – 3. 1. 14

Treffpunkt Bildung: 23. 12. 13 – 3. 1. 14

- **Literaturhinweise**

*Bibel heute 4/2013: Heute*

Nicht nur zur Weihnachtszeit, wenn es heißt: „Heute ist euch ein Rettet geboren“, kann man in biblischen Texten vom Heute hören. Was es mit dieser Betonung der Gegenwart auf sich hat, beleuchten die Autorinnen und Autoren der neuesten Ausgabe der Zeitschrift „Bibel heute“.

Das Spektrum der Beiträge reicht von der Verdichtung der Heils geschichte Israels „an diesem Tag“ im Buch Deuteronomium bis zur Erwartung des kommenden Messias im Judentum. Nicht nur biblische Bücher werden vorgestellt, sondern auch literarische Texte und ein Werk der Bildenden Kunst der Gegenwart: Stefan Balkenhols umstrittene Altarwand in Wolfsburg-Westhagen. – Zehn kompakte Beiträge auf 30 Seiten zum „heute noch“ Lesen.

*Bibel und Kirche 4/13: Maria*

Was wissen wir über Maria? Kennen wir dieses jüdische Mädchen aus Galiläa wirklich?

Die biblischen Zeugnisse über die gläubige Jüdin Maria sind im Gegensatz zur reichen Tradition der Marienfrömmigkeit spärlich gesät. Und doch: Ein genauer Blick in die vier Evangelien zeigt eine erstaunlich facettenreiche Vielfalt an Marienbildern. Weitere Beiträge im aktuellen Heft zeigen beispielhaft auf, wie die Gestalt der Maria kreativ ausgeschmückt wurde und sie dadurch über die Jahrhunderte eine erstaunliche Anziehungskraft entfaltete. Es gibt auch heute unterschiedliche Annäherungen an Maria, diese einfache Frau aus dem Volk Israel, wie poetische und musikalische Zeugnisse zeigen.

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. Dezember 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
 Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
 Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Sondernummer

November

2013

---

## Betriebsvereinbarung

### betreffend

### Arbeitszeit

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	1
<b>I. Geltungsbereich</b> .....	2
<b>II. Arbeitszeitmodelle</b> .....	2
1. Fixe Arbeitszeit .....	2
2. Gleitende Arbeitszeit regulär .....	3
3. Gleitende Arbeitszeit für Mitarbeiter/innen o h n e regelmäßig erforderliche Sonn- und Feiertagsdienste in der pastoralen Arbeit .....	5
4. Gleitende Arbeitszeit für Mitarbeiter/innen m i t regelmäßig erforderlichen Sonn- und Feiertagsdiensten in der pfarrlichen Arbeit .....	6
<b>III. Allgemeines</b> .....	8
<b>IV. Abwesenheit</b> .....	9
1. Dienstliche Abwesenheit .....	9
2. Private Abwesenheit .....	10
<b>V. Rahmenbedingungen für den Nachtbereitschaftsdienst</b> ....	11

## Vorwort

Nachstehende Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeit tritt in den Bereichen Ordinariat mit 1. 12. 2013 und im Bereich des Diözesanen Kirchenbeitragsreferates am 1. 2. 2014 in Kraft.

Sie gilt für alle Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen im Sinne des Arbeitszeitgesetzes

- des Ordinariates und
- des Diözesanen Kirchenbeitragsreferates in der Erzdiözese Salzburg.

Die Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung **gelten** daher **nicht**

- für Priester und leitende Angestellte sowie
- für DienstnehmerInnen der einzelnen Pfarren (z. B. Pfarrsekretärinnen, Reinigungskräfte, etc.) und für DienstnehmerInnen, die direkt bei selbstständigen juristischen Personen angestellt sind (St. Virgil, Borromäum, ...).

Grundsätzlich gibt es vier Arbeitszeitmodelle:

1. Fixe Arbeitszeit
2. Gleitzeit regulär (DienstnehmerInnen in Dienststellen des eb. Ordinariates und des Diözesanen Kirchenbeitragsreferates)
3. Gleitzeit pastoraler Dienst *ohne* regelmäßigm Sonn-/Feiertagsdienst.  
(Unter „regelmäßig“ ist ein Dienst durchschnittlich mindestens an jedem 2. Sonntag zu verstehen.)
4. Gleitzeit pfarrlicher Dienst *mit* regelmäßigm Sonn-/Feiertagsdienst (z. B. alle PfarrassistentInnen, PastoralassistentInnen mit regelmäßigm (= mindestens jeden 2. Sonntag) Sonn- und Feiertagsdienst.)

Jedes einzelne Dienstverhältnis wird gesondert betrachtet und dem betreffenden Arbeitszeitmodell zugeordnet. Der / Die DienstnehmerIn wird darüber informiert.

Als zuständige Auskunftspersonen stehen Ihnen zur Verfügung:

**Dr. Tamara Reiter;** Tel.: 0676/8746-3196 (vormittags),  
tamara.reiter@zentrale.kirchen.net

und insbesondere für den pastoralen Bereich

**Mag. Denis Stürzl;** Tel.: 0662/8047-1602,  
denis.stuerzl@zentrale.kirchen.net

## I. Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle DienstnehmerInnen – im Sinne des Arbeitszeitgesetzes – des Ordinariates und des Diözesanen Kirchenbeitragsreferates in der Erzdiözese Salzburg.

Bei allen in dieser Betriebsvereinbarung verwendeten funktions- und personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

## II. Arbeitszeitmodelle

Die gesetzliche Normalarbeitszeit beträgt derzeit 8 Stunden am Tag und 40 Stunden pro Woche.

Es kommen verschiedene Arbeitszeitmodelle zur Anwendung.

Folgende Arbeitszeitmodelle gelten für folgende Gruppen von DienstnehmerInnen:

Arbeitszeitmodell:	Dienststellen:
1. Fixe Arbeitszeit	Lt. Liste
2. Gleitzeit regulär	Alle nicht separat angeführten DienstnehmerInnen
3. Gleitzeit pastoraler Dienst <i>ohne</i> Sonn-/Feiertagsdienst	Lt. Liste
4. Gleitzeit pfarrlicher Dienst <i>mit</i> Sonn-/Feiertagsdienst	Alle pastoralen Dienste in den Pfarren

Im Bedarfsfall kann auch eine andere Zuordnung einvernehmlich zwischen DienstnehmerIn, Dienstgeberin und Betriebsrat erfolgen.

### 1. Fixe Arbeitszeit

Fixe Arbeitszeiten sind Arbeitszeitmodelle mit täglich regelmäßig oder auf die Woche unregelmäßig verteilten genau festgelegten Arbeitszeiten.

Die **tägliche Normalarbeitszeitgrenze** beträgt 9 Stunden. Bei einer 4-Tage-Woche sowie bei teilzeitbeschäftigen DienstnehmerInnen auch bei einer 1-, 2- oder 3-Tage-Woche ist eine tägliche Normalarbeitszeit von 10 Stunden möglich.

Die **regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit** beträgt 40 Stunden. Die Verteilung der gesetzlichen Normalarbeitszeit wird nach den jeweiligen Bedürfnissen der Dienststelle festgelegt (DBO §4 (1)).

Die einvernehmliche Einarbeitung von Fenstertagen ist gem. § 4 Abs. 3 AZG möglich.

**Der Dienstzettel/Arbeitsvertrag bei einem fixen Arbeitszeitmodell hat zu enthalten:**

- die tägliche Normalarbeitszeit und regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit
- die Lage der Arbeitszeit

## 2. Gleitende Arbeitszeit regulär

Für alle nicht gesondert erwähnten Dienststellen werden Gleitzeitmodelle mit fixen Kernzeiten vereinbart. Gleitzeit und Kernzeit müssen in einem angemessenen Verhältnis festgelegt werden.

**Für das Modell gleitende Arbeitszeit regulär gilt:**

- die **Gleitzeitperiode** von 12 Monaten jeweils von 1. 9. – 31. 8. (*Ordinariat und Bereich der Reinigung*) resp. 1. 2. – 31. 1. (*Diözesaner Kirchenbeitragsreferat*)
- der **Gleitzeitrahmen:** MO – FR 6.30 bis 20.00 Uhr. Die Normalarbeitszeitgrenze von 10 Stunden pro Tag sowie 50 Stunden die Woche darf nicht überschritten werden.
- die **fixe Kernzeit**, je nach Dienststelle.

Für die Dienststellen des Eb. Ordinariates, im Bereich der Reinigung und des Diözesanen Kirchenbeitragsreferates gelten folgende Kernzeiten:

*Im Bereich Eb. Ordinariat gilt folgende Kernzeit:*

*MO – FR: 9.00 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr.*

*Im Bereich des Diözesanen Kirchenbeitragsreferates gilt folgende Kernzeit:*

*MO – FR: 07.45 – 12.00 Uhr und MO – DO: 13.00 – 15.00 Uhr.*

*Im Bereich der Reinigung ist die jeweilige Kernarbeitszeit im jeweiligen Dienstzettel/Arbeitsvertrag festzulegen.*

*Bei teilzeitbeschäftigte DienstnehmerInnen ist die Kernarbeitszeit im jeweiligen Dienstzettel/Arbeitsvertrag festzulegen.*

- **das Höchstausmaß allfälliger Übertragungsmöglichkeiten**
  - von 40 Stunden Zeitguthaben und
  - von Zeitschulden in Höhe der vereinbarten wöchentlichen Normalarbeitszeit in die nächste Gleitzeitperiode.
- **die Dauer und Lage der fiktiven Normalarbeitszeit** von MO bis FR 7.30 bis 16.00 Uhr (inklusive der unbezahlten Pause von 30 Minuten). Bei teilzeitbeschäftigte DienstnehmerInnen ist die davon abweichende fiktive Normalarbeitszeit jeweils im Dienstzettel/Arbeitsvertrag festzulegen.

Für die Organisation von Schulungsserien, Seminarzyklen sowie periodischen pastoralen und verwaltungstechnischen Notwendigkeiten (wie z. B. Organisation von Pfarrgemeinderatswahlen, Pfarrverbänden, Lange Nacht der Kirchen, Offener Himmel, Firmungsprojekten in der Jugendseelsorge), für Besuche von erforderlichen Abend- und Wochenendkursen kann der Gleitzeitrahmen für einzelne DienstnehmerInnen von MO – SO 5.00 – 24.00 Uhr geöffnet werden. In diesen Fällen gelten die oben festgelegten Kernarbeitszeiten nicht. Der Betriebsrat ist über die Öffnung des Gleitzeitrahmens zu informieren und er kann in begründeten Fällen einen Einspruch erheben.

Den DienstnehmerInnen ist die Änderung des Gleitzeitrahmens mind. zwei Wochen im Voraus mitzuteilen.

Es ist darauf zu achten, dass die gesetzlich geforderte ununterbrochene tägliche Ruhezeit von derzeit 11 Stunden gewährleistet ist.

Kann die gesetzlich geforderte derzeit mindestens 36 Stunden durchgehend dauernde Wochenendruhe am Samstag und Sonntag nicht eingehalten werden, ist eine mindestens 36 Stunden durchgehend dauernde Wochenruhe in der auf dieses Wochenende folgenden Arbeitswoche einzuhalten, die einen ganzen Kalendertag umfassen sowie diesem bis zu 12 Stunden Freizeit voran- oder nachgehen müssen.

In begründeten Einzelfällen kann im Bereich des Diözesanen Kirchenbeitragsreferates der Beginn des Gleitzeitrahmes auf 6.00 Uhr festgelegt werden. Dies ist einvernehmlich zwischen Betriebsrat, Dienstgeberin (resp. Leiter des Diözesanen Kirchenbeitragsreferates) sowie dem/der betreffenden DienstnehmerIn festzulegen.

Der Betriebsrat des Diözesanen Kirchenbeitragsreferates hat das

Recht, eine Veranstaltung jährlich, die unter dienstliche Abwesenheit fällt, auf einen Freitag legen zu lassen.

### **3. Gleitende Arbeitszeit für Mitarbeiter/innen o h n e regelmäßige erforderliche Sonn- und Feiertagsdienste in der pastoralen Arbeit**

Für das Modell Gleitzeit ohne regelmäßige erforderliche Sonn- und Feiertagsdienste in der pastoralen Arbeit gilt:

- die Gleitzeitperiode von 12 Monaten jeweils *vom 1. 9. bis 31. 8.*
- **der Gleitzeitrahmen:** MO – FR 7.30 – 22.00 Uhr. Die Normalarbeitszeitgrenze von 10 Stunden pro Tag sowie 50 Stunden die Woche darf nicht überschritten werden.
- die den Erfordernissen der Dienststelle entsprechenden **verbindlichen Anwesenheitszeiten (Kernzeiten)** am Arbeitsplatz (max. 20% des Anstellungsausmaßes). Diese sind jeweils schriftlich festzuhalten.
- **das Höchstausmaß allfälliger Übertragungsmöglichkeiten**  
➤ von 40 Stunden Zeitguthaben und  
➤ von Zeitschulden in Höhe der vereinbarten wöchentlichen Normalarbeitszeit in die nächste Gleitzeitperiode.
- **die Dauer und Lage der fiktiven Normalarbeitszeit** von MO – FR 9.00 – 17.30 Uhr (inklusive der unbezahlten Pause von 30 Minuten). Bei teilzeitbeschäftigte DienstnehmerInnen ist die davon abweichende fiktive Normalarbeitszeit jeweils im Dienstzettel/Arbeitsvertrag festzulegen.

Für die Feier von Schulgottesdiensten, für liturgische Verpflichtungen wie z. B. Rorate im Advent sowie für Arbeit an bestimmten Sonntagen, schriftliche und bildliche Dokumentation von Feierlichkeiten und für Besuche von erforderlichen Abend- und Wochenendkursen kann der Gleitzeitrahmen für einzelne DienstnehmerInnen von MO – SO 5.00 – 24.00 Uhr geöffnet werden. In diesen Fällen gelten die festgelegten Kernarbeitszeiten nicht. Der Betriebsrat ist über die Öffnung des Gleitzeitrahmens zu informieren und er kann in begründeten Fällen einen Einspruch erheben. Den DienstnehmerInnen ist die Änderung des Gleitzeitrahmens mind. zwei Wochen im Voraus mitzuteilen.

Es ist darauf zu achten, dass die gesetzlich geforderte ununterbrochene tägliche Ruhezeit von derzeit 11 Stunden gewährleistet ist.

Kann die gesetzlich geforderte derzeit mindestens 36 Stunden durchgehend dauernde Wochenendruhe am Samstag und Sonntag nicht eingehalten werden, ist eine mindestens 36 Stunden durchgehend dauernde Wochenruhe in der auf dieses Wochenende folgenden Arbeitswoche einzuhalten, die einen ganzen Kalendertag umfassen sowie diesem bis zu 12 Stunden Freizeit voran- oder nachgehen müssen.

#### **4. Gleitende Arbeitszeit für Mitarbeiter/innen mit regelmäßigen erforderlichen Sonn- und Feiertagsdiensten in der pfarrlichen Arbeit**

**Für das Modell Gleitzeit mit regelmäßigen erforderlichen Sonn- und Feiertagsdiensten in der pfarrlichen Arbeit gilt:**

- die Gleitzeitperiode von 12 Monaten jeweils *vom 1. 9. bis 31. 8.*
- der Gleitzeitrahmen: MO–FR 7.30–22.00 Uhr, SA 8.00–21.00 Uhr, SO 8.00 – 14.00 Uhr. Die Normalarbeitszeitgrenze von 10 Stunden pro Tag sowie 50 Stunden die Woche darf nicht überschritten werden.
- für jedes Arbeitsjahr ist ein fixer freier Kalendertag zu vereinbaren, dem sich ein freier halber Tag anzuschließen oder vorauszugehen hat, damit die derzeit gesetzlich geforderte ununterbrochene mindestens 36 Stunden durchgehend dauernde Wochenruhe gewährleistet ist.
- die den Erfordernissen der Dienststelle entsprechenden **verbindlichen Anwesenheitszeiten** (Kernzeiten) am Arbeitsplatz (max. 20% des Anstellungsausmaßes). Diese sind jeweils schriftlich festzuhalten.
- das Höchstausmaß allfälliger Übertragungsmöglichkeiten
  - von 40 Stunden Zeitguthaben und
  - von Zeitschulden in Höhe der vereinbarten wöchentlichen Normalarbeitszeit in die nächste Gleitzeitperiode.
- die **Dauer und Lage der fiktiven Normalarbeitszeit** ist jeweils im Dienstzettel/Arbeitsvertrag festzulegen (diese hat 40 Stunden zuzügl. der unbezahlten Pause von je 30 Minuten täglich zu betragen; bei

teilzeitbeschäftigte DienstnehmerInnen ist die davon abweichende fiktive Normalarbeitszeit festzulegen).

Für die Feier von Schulgottesdiensten, für liturgische Verpflichtungen wie z. B. Rorate im Advent, für die schriftliche und bildliche Dokumentation von Feierlichkeiten sowie für Besuche von erforderlichen Abend- und Wochenendkursen kann der Gleitzeitrahmen für einzelne DienstnehmerInnen von MO – SO 5.00 – 24.00 Uhr geöffnet werden. In diesen Fällen gelten die festgelegten Kernarbeitszeiten nicht. Der Betriebsrat ist über die Öffnung des Gleitzeitrahmens zu informieren und er kann in begründeten Fällen einen Einspruch erheben. Den DienstnehmerInnen ist die Änderung des Gleitzeitrahmens mind. zwei Wochen im Voraus mitzuteilen.

Es ist darauf zu achten, dass die gesetzlich geforderte ununterbrochene tägliche Ruhezeit von derzeit 11 Stunden gewährleistet ist.

Es ist darauf zu achten, dass die gesetzlich geforderte derzeit ununterbrochene mindestens 36 Stunden durchgehend dauernde Wochenruhe gewährleistet ist. Diese Wochenruhe hat einen ganzen Kalendertag zu umfassen und müssen diesem bis zu 12 Stunden Freizeit voran- oder nachgehen.

Unter Regelmäßigkeit wird hier ein Dienst durchschnittlich mindestens an jedem 2. Sonntag verstanden.

Die regelmäßig erforderlichen Sonn- und Feiertagsdienste werden durch ein Zeitguthabenpauschale/einen Sonderurlaub von vier Tagen (voll- und teilzeitbeschäftigt) abgegolten. Diese vier Tage sollen möglichst in einem Stück konsumiert werden. Sie sind im Jahr des Entstehens zu verbrauchen und nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (wie z. B. längere Krankheit, ...) auf das nächste/die nächsten Jahr/e übertragbar.

Diese/r Zeitguthabenpauschale/Sonderurlaub ist für die Pfarr- und Pastoralassistenten vorgesehen.

Alle anderen Dienstnehmer, die auch diesem Gleitzeitmodell zugeordnet sind, werden gesondert betrachtet. Eine Gewährung ist sodann im Dienstzettel/Arbeitsvertrag festzuhalten.

### III. Allgemeines

Arbeitet der/die betreffende DienstnehmerIn länger als 6 Stunden, sind Pausen nach dem Arbeitszeitgesetz in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten (derzeit 30 Minuten oder 2 x 15 Minuten).

Festgehalten wird, dass im Einvernehmen mit dem jeweiligen Dienstvorgesetzten Zeitausgleich auch in ganzen Tagen genommen werden kann.

Bei den Arbeitszeitmodellen „*Gleitende Arbeitszeit*“ ist darauf zu achten, dass während der Gleitzeitperiode *Zeitguthaben* von 40 Stunden maximal verdoppelt werden dürfen. Das Höchstmaß von 40 Stunden Zeitschulden darf während einer Gleitzeitperiode nicht überschritten werden. Drei Monate vor Ablauf einer Gleitzeitperiode hat der Vorgesetzte eine Bestandsaufnahme samt Wahrscheinlichkeitsprognose zu erstellen. Wenn die genannten Ausmaße überschritten werden, ist der Betriebsrat, bei pastoralen Diensten auch das Personalreferat zu konsultieren und mit dem Vorgesetzten schriftlich ein „*Mehrzeiten Abbauplan*“ bzw. ein „*Fehlzeiten Abbauplan*“ zu vereinbaren. Ist ein Abbau auf 40 Stunden Zeitguthaben (= übertragbare Zeitguthaben in die nächste Gleitzeitperiode) aus wichtigen, bedeutsamen Gründen nicht möglich, so hat der Dienstvorgesetzte dies zeitgerecht der Personalkommission für die rechtmäßige Auszahlung der Mehr- /Überstunden vorzubringen / vorzulegen.

Im Fall der *Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses* ist ein Zeitguthaben bzw. eine Zeitschuld bis zum Beginn der Unterbrechung abzubauen. Im Fall der *Beendigung des Arbeitsverhältnisses* ist ein Gleitzeitguthaben bzw. eine Gleitzschuld bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses abzubauen.

Die *Arbeitsaufzeichnungen* sind bis zum 15. des Folgemonats der/dem Vorgesetzten vorzulegen. Die letzte Zeitaufzeichnung der Gleitzeitperiode (= August-Aufzeichnung resp. Januar-Aufzeichnung) ist bis 20. 9. resp. 20. 2. der Personalverrechnungsstelle und bei MitarbeiterInnen im pastoralen Bereich zusätzlich vom Dienstvorgesetzten dem Personalreferat vorzulegen. Zum Zwecke der Rückstellungsberechnungen ist die Arbeitszeitaufzeichnung Dezember der Personalverrechnungsstelle bis zum 31. 1. zu übergeben.

Bei *werdenden und stillenden Müttern* darf die tägliche Arbeitszeit neun Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden nicht übersteigen (§ 8 MSchG).

*Angeordnete Überstunden* werden in der Regel durch Gewährung von Zeitausgleich im Verhältnis von 1:1,5 abgegolten (siehe DBO § 4 Abs. 3).

*Qualifizierung der Vorgesetzten:* Dienstvorgesetzte sind für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung verantwortlich. Sie werden regelmäßig durch den Dienstgeber dafür qualifiziert bzw. nachgeschult.

## IV. Abwesenheit

### 1. Dienstliche Abwesenheit

#### 1.1 Außendienste, Schulungen und verpflichtende Veranstaltungen etc.

Es wird vereinbart, dass bei den Modellen der gleitenden Arbeitszeit während der Dauer von Dienstreisen maximal die tägliche Normalarbeitszeitgrenze von 10 Stunden als Arbeitszeit gerechnet wird. Darüber hinaus gelten die Zeiten der Benützung eines Verkehrsmittels nur bei tatsächlicher Arbeitsleistung während der Fahrt als Arbeitszeit. Das Lenken eines KFZ gilt als Arbeitszeit, wenn der Mitarbeiter einen Dienstwagen in Anspruch nimmt oder dem Mitarbeiter für die Dienstreise mit dem eigenen KFZ die Verrechnung des Kilometergeldes gewährt wurde. Mehrtägige Ausbleibezeiten (Dienstreisen und verpflichtende Veranstaltungen) werden mit der jeweiligen fiktiven Normalarbeitszeit bzw. mit der Normalarbeitszeitgrenze von 10 Stunden pro Arbeitstag gerechnet.

Der Besuch von Abend- und Wochenendkursen, die vom Dienstgeber finanziert werden, kann nicht als Dienstzeit gewertet werden, sondern stellt den persönlichen Beitrag des Dienstnehmers zur Fort- und Weiterbildung dar.

Bei eintägigen verpflichteten Veranstaltungen, deren Beginn und Ende inkl. der Fahrzeit innerhalb der fiktiven Normalarbeitszeit liegen, ist die fiktive Normalarbeitszeit anzusetzen. Für stundenweise verpflichtende Veranstaltungen ist die dafür aufgewendete Zeit der IST-Zeit zuzurechnen.

#### 1.2 Dienstgang

Ein Dienstgang ist als eine Dienstverrichtung außerhalb der

Dienststelle, aber am Dienstort zu verstehen und ist in der Arbeitszeitaufzeichnung einzutragen.

**1.3 Betriebsausflug; Einkehrtag; Mitarbeiterstage; sonstige nicht verpflichtende eintägige Veranstaltungen; eintägige Seminare, die vom Dienstgeber finanziert werden, etc.**

Der Tag wird für die Teilnehmer mit der fiktiven Normalarbeitszeit des jeweiligen Tages gerechnet. Eine eventuelle Reisezeit ist in der fiktiven Normalarbeitszeit enthalten.

**2. Private Abwesenheit:**

**2.1 Urlaub, Dienstfreistellungen und Dienstverhinderungen gem. § 8 AngG und § 8 DBO**

werden mit der jeweiligen fiktiven Normalarbeitszeit pro Arbeitstag gerechnet. Bei Dienstverhinderungen, die nur einen Teil des Tages in Anspruch nehmen und Dienstbeginn oder Dienstende enthalten, wird als Beginn oder Ende der Dienstverhinderung die fiktive Normalarbeitszeit angenommen. Werden solche Zeiten (z. B. Arztbesuch, nicht jedoch Urlaub) stundenweise in Anspruch genommen, sind die dafür aufgewendeten Stunden der IST-Zeit zuzurechnen.

Bei Eintritt der Dienstunfähigkeit während des Arbeitstages wird die tägliche Sollzeit berechnet.

## V. Rahmenbedingungen für den Nachtbereitschaftsdienst:

- a) Als Nachtbereitschaft gilt der Dienst zwischen 22.00 und 6.00 Uhr.
- b) Nachtbereitschaftsdienste sind Dienste, bei denen sich DienstnehmerInnen auf Anordnung der Dienstgeberin am Dienstort oder dienstlich außerhalb (z. B. Jungscharlager o.ä.) aufhalten müssen, schlafen können, aber bei Bedarf aufstehen und dienstbereit sein müssen; diese werden mit Zeitausgleich 1:0,5 ausgeglichen.
- c) Es dürfen maximal 8 Nachtbereitschaftsdienste pro Monat verlangt werden, bei Teilzeitbeschäftigte aliquot.

Mit jedem/jeder DienstnehmerIn ist ein Dienstzettel/Arbeitsvertrag abzuschließen.

Die Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeit wird den DienstnehmerInnen übergeben und gemäß § 25 AZG im Betrieb ausgehängt.

Diese Betriebsvereinbarung ersetzt zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens alle anderen geltenden Betriebsvereinbarungen zu diesem Regelungsgegenstand.

Die Betriebsvereinbarung tritt in den Bereichen Ordinariat sowie Reinigung mit 1. 12. 2013 und im Bereich des Diözesanen Kirchenbeitragsreferates am 1. 2. 2014 in Kraft und ist bis 1. 1. 2016 befristet. Sie verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner schriftlich und nachweislich bis längstens 3 Monate vor Ablauf ihrer Geltungsdauer (Zeitpunkt des Einganges beim Vertragspartner) gegenüber dem anderen Vertragspartner erklärt, die BV über die Geltungsdauer nicht fortsetzen zu wollen.

Salzburg, am 31. 10. 2013

Für den Dienstgeber

Dr. Herbert Brennsteiner  
Vorsitzender der Personalkommission

Für die DienstnehmerInnenvertretung

Adalbert Stifter  
Vorsitzender des Betriebsrates Ordinariat

Gerhard Lachnit  
Vorsitzender des Betriebsrates  
Diözesanes Kirchenbeitragsreferat



**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. November 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

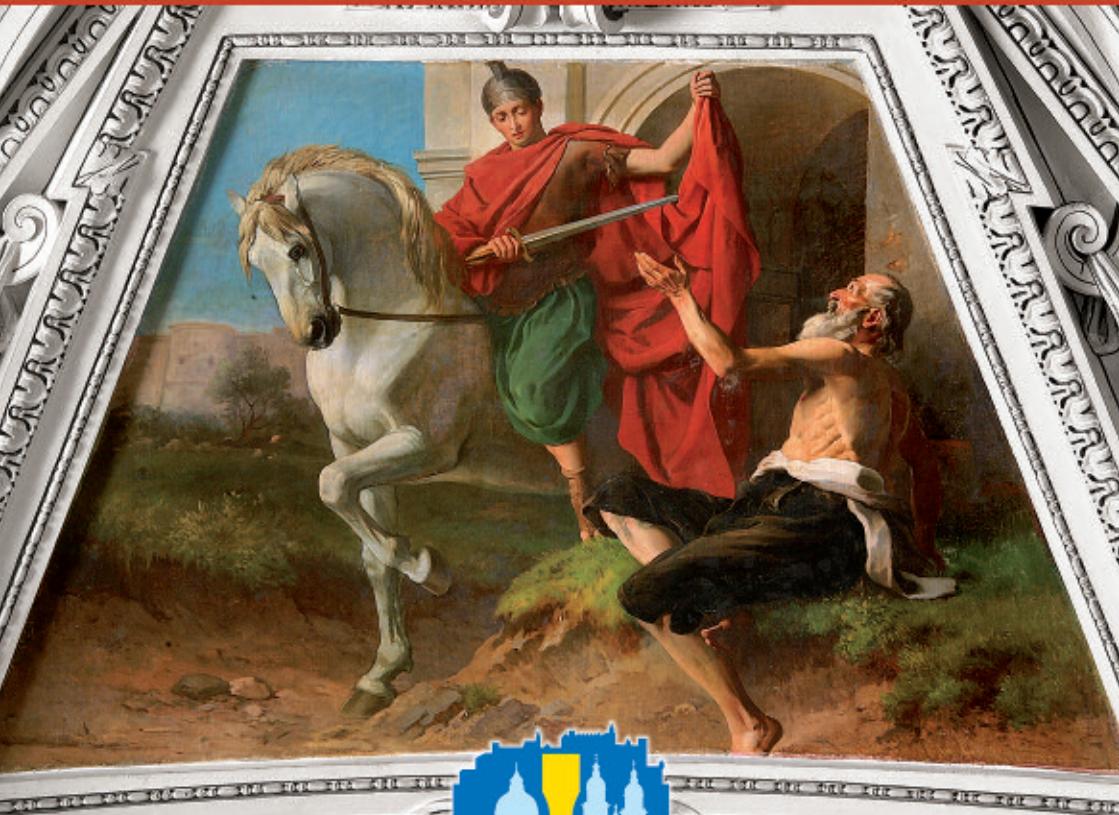
**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg

# „Glaube, der durch die Liebe wirkt“

(Gal 5,6)



Fastenhirtenbrief 2013  
*von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*

Auf Wunsch des hwst. Herrn Erzbischofs möge der Hirtenbrief am 1. Sonntag der Vierzig Tage, dem 17. Februar 2013, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

## **„Glaube, der durch die Liebe wirkt“ (Gal 5,6)**

### **Die Botschaft der Tore des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe am Dom zu Salzburg**

Liebe Brüder und Schwestern im Glauben, der in der Liebe wirkt!

Das „Jahr des Glaubens“ ist eine dringliche Einladung und Aufforderung inmitten der bewegten Zeit, in der wir leben, zu einer echten und erneuerten Umkehr zu Christus Jesus, unserem Erlöser und Herrn, dem wahren und einzigen Retter der Welt. „Der Glaube, der in der Liebe wirkt“ (Gal 5,6) und Hoffnung schenkt, wird zu einem neuen Maßstab und einem sicheren Wegweiser für das Denken und Tun, der das ganze Leben des Menschen verändert, wie dies in den ersten Zeiten der Christenheit geschehen ist.

Liebe Brüder und Schwestern! Dankbar für eure Treue und euren Eifer im Glauben und in der Liebe, die die Hoffnung nährt, möchte ich euch für diese österliche Buß- und Fastenzeit und das ganze fortschreitende Jahr des Glaubens und darüber hinaus die Botschaft vor Augen führen, die uns auf den Eingangstoren am Dom zu Salzburg begegnet. Es ist die immerwährende und grundlegende Botschaft des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, die unser christliches Leben prägt.

Kirchenportale haben eine größere Aufgabe, als nur Tore zu sein, die das Außen und Innen verbinden. Der Hohe Dom zu Salzburg besaß bis zum Sommer 1958 drei schlichte Eichtore ohne künstlerische, symbolische Ausgestaltung. Der Wiederaufbau des Domes brachte notwendigerweise eine Gesamtrenovierung mit sich. So entstand trotz finanzieller Mehrbelastung unter Erzbischof Andreas Rohracher der Plan, die Eichtore durch Kunstportale zu ersetzen.

Da der Einflussbereich Salzburgs ehemals weit über die Grenzen des jetzigen Bundeslandes und des Tiroler Teiles der Erzdiözese hinaus-

ging, übertrug man die anspruchsvolle Aufgabe nicht einem einzigen Künstler, sondern verteilte sie auf Vertreter dreier europäischer Staaten, nämlich Österreich, Deutschland und Italien. Es sollten Künstler, deren Namen weit über ihre Heimat hinaus bekannt waren, die drei neuen Domtore von Salzburg gestalten.

Als Themen wurden den Künstlern Glaube, Hoffnung und Liebe gestellt, also jene durch die Taufe gegebenen und durch ein religiöses Leben entfalteten christlichen Grundakte und Grundhaltungen, welche die Theologie die drei göttlichen Tugenden nennt, da sie – vom menschlichen Erkennen, Wollen und Lieben aus gesehen – Gott selbst zum Inhalt haben. In der Gestalt der Tore, die ins Gotteshaus hinein und wieder hinausführen, betonen Glaube, Hoffnung und Liebe die Grundvoraussetzungen für echte Teilhabe und Teilnahme am Gottes- und Menschendienst, welche das christliche Leben ausmachen.

Das Tor des Glaubens übernahm Professor Toni Schneider-Manzell aus Salzburg, das Tor der Hoffnung Professor Ewald Mataré aus Düsseldorf, das Tor der Liebe wurde Professor Giacomo Manzù aus Mailand übertragen. Sie hatten zwei Jahre Zeit. Am 28. Juli 1958 wurden die Tore vom Salzburger Oberhirten feierlich geweiht.

## Das Tor des Glaubens



Der Salzburger Künstler Toni Schneider-Manzell konzentrierte sich auf den Glaubensakt, der zur bleibenden Glaubenshaltung werden soll und ein In- und Miteinander von Gottes Gnade und menschlicher Freiheit darstellt. Er wählte hierfür das sehr starke Beispiel der Berufung und Bekehrung des Saulus. Der Künstler stellt den Christenverfolger in das Kraftfeld hinein, das sich durch die Gnadenwirkung von oben und die Offenheit und positive Entscheidung des menschlichen Willens von unten ergibt. In meisterhafter Feinheit ist dabei in der Haltung des in die Knie sinkenden und das Antlitz zum Kreuz erhebenden Saulus gerade der Augenblick festgehalten, da in Saulus alle bisherigen Widerstände gegen den Glauben an Christus und seine Kirche zerbrechen und er – vom himmlischen Licht geblendet – durch sein Ja zum göttlichen Anruf der künftige große Apostel der Völker wird, dem Christus allein Sinn und Leben ist. Die Stimme des Herrn wird in der Komposition künstlerisch dadurch sichtbar, dass zwei zueinander gekehrte Engel die Form einer Glocke bilden, der ein schlchtes Kreuz als Klöppel dient.

Was der Künstler darüber hinaus auf seinem Tor darstellt, ist eine Aussage über die Kraft des Glaubens, aber auch dessen Gefährdung und Erprobung, Schicksal und Ziel. Dazu führt er in einer Art Himmelsleiter auf dem linken Torflügel dem Beschauer von unten nach oben Gestalten des Glaubens wie auch der Glaubensschwierigkeiten vor Augen:

- die drei jungen Männer im Feuerofen, deren Glaube die Feuerprobe bestanden hat;
- Abraham auf dem Berg Moria, dessen Glaube stärker war als die Liebe zu seinem Sohn Isaak;
- den im Glauben schwach werdenden Petrus auf dem See Gennesaret;
- Thomas, der durch die Berührung der Wundmale des Herrn Glaubenszweifel und Unglauben siegreich überwindet: „Weil du mich gesehen hast, bist du zum Glauben gekommen. Selig sind, die nicht sehen und doch glauben“ (Joh 20,20);
- Maria, die Mutter des Herrn, die von Elisabeth wegen ihres Glaubens selig gepriesen wird: „Selig bist du, die geglaubt hat, dass sich erfüllt, was der Herr ihr sagen ließ“ (Lk 1,45);

- Taube und Feuerflammen, Symbole des Heiligen Geistes, von dem alle Glaubensgnade – Licht und Kraft – ausgeht, und die an das Pfingstfest, an die Taufe Jesu sowie an unsere Taufe und Firmung erinnern;
- schließlich die Verklärung Christi auf dem Berg Tabor als Vorausblick auf die Herrlichkeit, wohin Glaube und Glaubensstreue führen.

Rechts unten stellt der Künstler den größten abendländischen Kirchenlehrer, den hl. Augustinus, mit dem Kinde dar. Der kleine Knabe belehrt den Philosophen und Theologen, dass er die tiefsten Tiefen des Glaubens, das Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit, mit bloß menschlicher Denkkraft nicht ergründen oder gar ausschöpfen, wohl aber auf Gottes Offenbarung hin glauben kann.

Eigentümlich: Das Tor des Glaubens hat keine Klinke, dafür aber in einem konkaven Oval im Tor selbst ein schlichtes Kreuz, das der Besucher ergreifen muss, will er das geschlossene Tor öffnen und in das Gotteshaus eintreten. Der Künstler will damit sagen, dass der Mensch nur durch den Glauben an Jesus Christus in die Kirche, die Gemeinschaft der Kinder Gottes, kommen kann.

Dieses Tor führt unmittelbar zur Taufkapelle des Domes. Daher steht es in geistiger Beziehung zum Taufbrunnen (wo auch Wolfgang Amadeus Mozart einst die Taufe empfing). „Wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet“ (Mk 16,16a). Dieses Tor führt aber auch hinaus in die Welt, um den Glauben zu leben, zu bezeugen und weiterzugeben.

## Das Tor der Hoffnung



Ganz anders löste Professor Ewald Mataré seine Aufgabe. Mit großer Ergriffenheit nahm der greise Meister den ehrenvollen Auftrag an, das Tor der Hoffnung zu gestalten, und meinte: „Das ist wohl das letzte Tor, das ich mache.“ Von ihm stammen auch die Tore des Kölner Domes.

Selber gleichsam vor dem Tor der Ewigkeit stehend, stellt er im oberen Teil seines Salzburger Tores den Jubel der Engel dar, die Gott ob der Freude am Erlösungsplan glückselig umschweben. Das unsichtbare Wesen Gottes versucht der Künstler sichtbar zu machen in einer Sonne, die in der offenen Hand der göttlichen Barmherzigkeit ruht, kreist und leuchtet und den Erlöser sendet. Dieser sollte nach dem Ratschluss Gottes durch Maria kommen. So stellt Mataré in der Mitte des Tores, in Fortsetzung der Richtung der sendenden Hand Gottes, Maria dar, von Licht umflossen und vom Kranz ihrer sieben Schmerzen umfasst. Kreuz und Anfangsperlen des Rosenkranzes sind zugleich Kopfzierge der Mutter des Herrn, auch sie ist, wie ihr göttlicher Sohn, Kreuzträgerin.

Mit Maria beginnt auf dem Tor ein herrliches Blüten- und Knospenfeld, in das der Künstler die Menschwerdung und Geburt des Herrn sowie die Hirten von Bethlehem in kleinen Motiven hineinverlegt – die Erfüllung der Sehnsucht und Hoffnung der Welt. Während die Schäflein friedlich ruhen, horchen die Hirten auf die Botschaft vom Himmel und strecken voll freudiger Hoffnung ihre Arme zum Stern von Bethlehem empor. Die Hingabe seines Lebens zum Heil aller Menschen und seine Auferstehung von den Toten ist das bleibende Prinzip christlicher Hoffnung.

Als Griff verwendet Mataré ein Motiv aus der Geschichte der Stammeltern: die Vertreibung aus dem Paradies. Die Wegrichtung der Vertriebenen ist jedoch auf die Mutter des Herrn gerichtet. So trägt selbst der Griff den Gedanken der Hoffnung inmitten des blühenden Knospenfeldes, eines natürlichen Symbols der Hoffnung. Neben der apokalyptischen Frau, mit der Sonne umkleidet, den Mond zu ihren Füßen, ste-

hen die Worte „In te speramus“ – „Auf dich hoffen wir“. Maria ist das große Zeichen der Hoffnung für die Menschen, denn sie hat uns den Erlöser geboren, den Retter der Welt.

Zu Recht nennt der Völkerapostel Paulus im Römerbrief ein weiteres Motiv der Hoffnung: „Die Hoffnung aber lässt nicht zugrunde gehen, denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist“ (Röm 5,5).

## Das Tor der Liebe



Das mittlere Tor, das Tor der Liebe, ist flächenmäßig das größte und war schon deswegen für die künstlerische Darstellung der Liebe vorgegeben. Der Mailänder Giacomo Manzù konzentriert die Liebe des Menschen zu Gott auf die heiligste Eucharistie, das Sakrament der Liebe, und setzt die Symbole hierfür, Weinlaub und Ähren, sehr stark und zugleich als beiderseitige Griffe in das große Mittelfeld des Tores. Wer das geschlossene Tor öffnet, ergreift geradezu Christus in Liebe, um so in sein Haus einzugehen.

Am unteren Rand des Tores ergänzen vier symbolische Vögel das Thema durch Darstellungen der Liebe Gottes zu uns:

- der Pelikan, der seine Jungen mit dem eigenen Blut nährt;
- die Taube, ehemals verwendet zur Aufbewahrung der heiligsten Eucharistie;
- der Rabe, der Elias in der Wüste ernährt hat (vgl. 1 Kön 17,2-6), und
- die Bruthenne, die Christus selbst für seine Liebe zu seinem Volk in dem bekannten Wort zitiert: „Jerusalem, Jerusalem, ... wie oft wollte ich deine Kinder sammeln, wie eine Henne ihre Küken unter ihre Flügel nimmt, aber ihr habt nicht gewollt“ (Mt 23,37).

Die Weltgerichtsrede Jesu am Ende des Matthäusevangeliums (Mt 25,31-40) taucht im Gedächtnis auf: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan“.

Die Gottesliebe wird ergänzt durch wahre, konkrete, tätige Nächstenliebe. Der Künstler zog die Diözesangeschichte heran, und was lag näher, als Gestalten der leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit darzustellen:

- Der hl. Severin, der Glaubensbote Norikums in der Zeit der Völkerwanderung, ein Herold und großzügiger Organisator der Caritas. Er hat Unglaubliches erreicht; im Anblick der ungeheuren Not hat er seine Zeitgenossen durch Wort und Beispiel zu bewegen verstanden. Ein reicher Strom der Liebe floss in die heimgesuchten Länder und

rettete viele. Die Dankbarkeit hierfür stellt der Künstler in einer Frauengestalt dar, die dem Heiligen zugeneigt ist.

- Der hl. Martin, Bischof von Tours in Frankreich, ist zwar kein Salzburger Heiliger, er ist aber der Patron der Stadt Salzburg wie auch einiger Kirchen und vieler Altäre in unserer Erzdiözese. Das fast gänzlich vergessene Patronat des hl. Martin für die Stadt Salzburg wurde durch das Tor der Liebe wieder ins Bewusstsein gebracht. Der Künstler stellt Martin dar, wie er seinen Mantel mit einem Bettler teilt. Es ist auch das Eingangsbild zum Thema des diesjährigen Fastenhirtenbriefs „Glaube, der durch die Liebe wirkt“.
- Franz von Assisi und Bruder Konrad von Altötting, im unteren rechten Feld des Tores, sind als Vertreter jener Orden gewählt, denen Volk und Land Salzburg die Erhaltung des katholischen Glaubens in der Reformations- und Gegenreformationszeit hauptsächlich verdankt. Sie sind vor allem auch Gestalten der geistlichen Barmherzigkeit und Vorbilder vollkommener Gottesliebe, in Anbetung und Armendienst, in Einfachheit und Demut und in hingebender Menschenfreundlichkeit.
- Die hl. Notburga von Rattenberg in Tirol ist weit über die Grenzen Salzburgs hinaus als Heilige der Nächstenliebe bekannt und der selige Engelbert Kolland aus dem Zillertal hat seine Liebe und Treue zu Gott und zur Kirche Gottes mit dem Märtyrertod in Damaskus besiegt; man nannte ihn den „Abuna Malak“, den „Vater Engel“.

Zwei Bischofsgestalten als Türgriffe auf der Rückseite sind als hl. Rupert und Virgil bezeichnet, die Patrone des Landes Salzburg und der gesamten Erzdiözese, denen sie verbunden mit der hl. Erentrudis als Glaubensboten das Licht des Evangeliums gebracht und gefestigt haben. Sie alle bezeugen und ahmen die Liebe Gottes zu den Menschen durch Christus im Heiligen Geist nach und laden uns ein, ihren Spuren zu folgen.

Liebe Brüder und Schwestern! Diese wunderschönen Tore unseres Domes sind wie ein Vermächtnis für unsere Erzdiözese und eine Einladung für die vielen, vielen Gäste, die durch sie ein- und ausgehen, hinein in Gottes Gegenwart und in die Gemeinschaft der Glaubenden, Hoffenden, Liebenden und Suchenden, hinaus in die konkrete Welt, in der wir leben. Die Botschaft der Tore unseres Domes möchte ich mit den Worten des Apostel Paulus im ersten Korintherbrief schließen: „Jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; doch am größten unter ihnen ist die Liebe“ (1 Kor 13,13). Das sind die Gaben, die Gott uns gibt. Das ist die Sendung, die er uns anvertraut.

Dankbar für alle Wegbegleitung grüßt und segnet euch auf dem Weg nach Ostern im Namen des + Vaters und des + Sohnes und des + Heiligen Geistes

euer Erzbischof

*+ Alois Kothgasser SDB*

Dr. Alois Kothgasser SDB

Salzburg, am Fest der Darstellung des Herrn, 2. Februar 2013

Bildnachweis:

Hl. Martin: Erzdiözese Salzburg – Mag. Josef Kral  
Tor des Glaubens: Erzdiözese Salzburg – Mag. Josef Kral  
Tor der Hoffnung: vbk Wien  
Tor der Liebe: Erzdiözese Salzburg – Mag. Josef Kral

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Bildauswahl und Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Fotos: Mag. Josef Kral, Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
<http://www.kirchen.net>  
Herstellungsart: Salzburg

Salzburg, 10. Februar 2013



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

96. Band  
Verordnungen des Jahres 2013

**Salzburg 2013**

Eigenverlag des Erzbischöflichen Ordinariates  
hergestellt in der Druckerei der Erzdiözese Salzburg

# S a c h v e r z e i c h n i s

(Die Zahlen bedeuten die Seiten)

## A

- Abschied von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB 165  
 Advent-Einläuten 150  
 Aktion „Sei so frei/Bruder in Not“: Durchführungshinweise zur  
     Aktion „Sei so frei/Bruder in Not“ S. 144  
 Aktion „Sei so frei/Bruder in Not“: Hirtenwort 142  
 Amtsblatt der ÖBK Nr. 59: Hinweis 98  
 Amtsblatt der ÖBK Nr. 60: Hinweis 142  
 Amtseinführung von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM 165  
 Amtsverzicht von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB: Annahme 159  
 Arbeitszeit: Betriebsvereinbarung 145  
 Ausschreibung freier Stellen 92, 100

## B

- Beauftragungen und Weihen 2012 20  
 Benedikt XVI.: Amtsverzicht 67  
 Benedikt XVI.: Ansprache bei der Generalaudienz am 27. Februar 2013 48  
 Benedikt XVI.: Ansprache von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB beim  
     Dankgottesdienst für das Wirken von Papst Benedikt anlässlich seines  
     Rücktritts am 28. Februar 2013 56  
 Benedikt XVI.: Declaratio vom 11. Februar 2013 (Rücktritt) 43  
 Benedikt XVI.: Letzte Grußworte in Castel Gandolfo 55  
 Benedikt XVI.: Predigt bei der Messfeier am Aschermittwoch,  
     13. Februar 2013 44  
 Benedikt XVI.: Verabschiedung von den in Rom anwesenden Kardinälen 53  
 Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeit 145

## C

- Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle 43

## D

- Die österreichischen Bischöfe: Pontifikatswechsel 2013: Hinweis 122  
 Diözesantarife ab 1. Jänner 2013: ergänzte Fassung 12

## E

- Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten  
     aus der Stadt Salzburg und Umgebung 172

- Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB:** Annahme des Amtsverzichtes 159  
**Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB:** Dankgottesdienst für das Wirken von Papst Benedikt XVI. anlässlich seines Rücktritts am 28. Februar 2013 56  
**Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB:** Dankgottesdienst 165  
**Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB:** Grußwort an den neuen Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM 161  
**Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB:** Hirtenwort zur Einführung des neuen „Gotteslob“ am 1. Adventsonntag 2013 165  
**Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB:** Stellungnahme zum neugewählten Papst Franziskus 83  
**Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM:** Amtseinführung 165  
**Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM:** Stellungnahme anlässlich der Pressekonferenz am 19. November 2013 162

## F

- Familienfasttag:** Hirtenwort zur Aktion 2  
**Firmungen im Dom zu Salzburg** 7  
**Firmungen** 3, 4, 7, 29, 43

## G

- Gehaltsschema für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion** 170  
**Gehaltsschema für Priester in der Erzdiözese Salzburg** 169  
**Gemeinschaft vom Wege:** Namensänderung 123  
**Glocken:** Wartungsverträge 114  
**Gotteslob: Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB:** Hirtenwort zur Einführung am 1. Adventsonntag 2013 165  
**Gotteslob: Neuausgabe** 107

## H

- Habemus Papam** 75, 86  
**Haus für Mutter und Kind:** Projektauftrag 89  
**Haushaltsplan 2014:** Eingaben 99  
**Hilfsfonds der Erzdiözese Salzburg für Eltern in Notsituationen:**  
 Statut 86  
**Hirtenwort zur Aktion Familienfasttag** 2

## I

- Internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen (ifz):**  
 definitives Statut 8

## J

**Jahr des Glaubens: Anbetungsstunde** 98

## K

**Kirchenbeitragsordnung:** Anhang 16, 26

**Kirchenmusiker:** Honorare 148

**Kommunionhelfer/innen Einführungskurs** 35, 123

**Kopien für Gottesdienste** 134

## L

**LaienreligionslehrerInnen an Pflichtschulen der Erzdiözese Salzburg:**

Statut der Berufsgemeinschaft 29

**Liturgie im Fernkurs:** Einstiegstermine 43, 124

## M

**Matrikenwegweiser:** korrigierte Ausgabe 36

**Mess-Stipendien:** neue Regelung ab 1. Jänner 2014 145

**MIVA-ChristophorusAktion** 108

## N

**Neuer Erzbischof:** Bekanntgabe – Hinweise: Dokumentation 160

## P

**Papst Franziskus:** Angelus am 17. März 2013 77

**Papst Franziskus:** Enzyklika Lumen Fidei: Hinweis 122

**Papst Franziskus:** Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB:  
Stellungnahme zum neugewählten Papst 83

**Papst Franziskus:** Namensnennung: Information des Staatssekretariates 86

**Papst Franziskus:** Predigt bei der Amtseinführung am 19. März 2013 79

**Papst Franziskus:** Predigt bei der Messfeier am 14. März 2013 mit den Kardinälen, die am Konklave teilgenommen haben 76

**Papst Franziskus:** Wort vor dem ersten Segen Urbi et Orbi 75

**Pensionierungs- und Veränderungswünsche:** Ansuchen 171

**Pfarrausschreibungen** 43, 99

**PGR-Klausuren:** Hinweise zur Abrechnung 172

## S

**Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“: Pontifikatswechsel 2013:**

    Hinweis 122

**Sedisvakanz: kanonische Regelungen:** Dokumentation 160

## V

- Veränderungswünsche:** Ansuchen 171  
**Verbraucherpreisindex:** Hinweis 43  
**Verordnungsblatt 2012:** Binden des Jahrgangs 19  
**Video-Überwachung** 106  
**Visitation mit Firmung** 3, 43  
**Visitationstermine 2013** 29

## W

- Warnung:** Antiquitätenhändler 150  
**Warnung:** Betrugsversuche als „Kardinal Ouellet“ 150  
**Weihekandidaten für die Diakonenweihe:** Bekanntgabe 136

## Z

- Zählbogen** 172

**Nach Nr. 12 beigebundene Hefte:**

- **Betriebsvereinbarung** betreffend Arbeitszeit
- **Fastenhirtenbrief 2013:** „Glaube der durch Liebe wirkt“
- **Papst Franziskus:** Enzyklika Lumen Fidei (VASt 193)
- **Die österreichischen Bischöfe Nr. 13:** Pontifikatswechsel 2013

# Personenverzeichnis

(Die Zahlen bedeuten die Seiten)

## A

Achrainer Katharina †	115
Albert Kirsztina	127
Altenbuchner Sonja	110
Anrain Mag. Michael	100
Appesbacher Dr. Matthäus	174
Asanger Julianne	37
Auer Mag. Franz	114

## B

Bachler OSB Mag. P. Winfried	114
Barbara Gautsch	109
Bauer OSB	
Univ. Prof. Dr. P. Emmanuel	115
Baumgartner Mag. Monika	109
Bergner Thomas	126
Berndl MMag. Dr. Herbert	127
Birnbacher OSB	
Dr. P. Korbinian	37, 115
Blaschke Mag. Irene	125
Blazynski SVD Mag. P. Jaroslaw	125
Blüthl Philipp	100
Brandstätter Ursula	110

## C

Chardey SVD P. Laurent Pierre	126
Cöppicus-Röttger Mag. Frank	125
Czifra Mag. Helene	126, 151

## D

Danner Dr. Markus	137
Derschmidt Dr. Luitgard	128
Dines Mag. Johannes	21
Dlugopolsky Mag. Adalbert	114
Dr. Peter Wanko	114
Dürlinger Mag. Alois Rupert	36, 114

## E

Ebner Mag. Simon	100
Eckschlager Melanie	21
Eder Mag. Christoph Josef	137
Eder OSB MMag. Dr. P. Petrus	114

Elbs Dr. Benno	109
Ellenhuber Mag. Johann	94
Erharder Johann	137
Erlbacher Lorenz	127
Erlmoser Mag. Gerhard	137

## F

Faciano Mag. Michaela	109
Feichtner FMA Sr. Anna	94
Fernandes Mag. John Santan	114
Frauenschuh Kristin	110
Fuchsberger Mag. Gerhard Peter	151

## G

Gerstmayr	
Dipl. Ing. Mag. Georg	114
Giglmayr Mag. Tobias	114
Grabner Dr. Anna	109, 126
Greinegger Mag. Johann	151
Greiner Gerhard	21

## H

Hadwiger Maria	127
Hagel OPraem P. Dr. Joachim	127
Hamberger Gertrude	151
Hangler Mag. Rainer	110
Hasenburger CPPS	
Mag. P. Andreas	115
Haunspurger Margit	126
Hergenhan Markus	127
Hettegger Alois	127
Hillebrand Bmstr Ing. Christof	100
Hödlmoser Mag. Christian	125
Hody Dipl. Ing. Eva	36
Hofer Dr. Hansjörg	174
Höllbacher Mag. Liliane	151
Holotik em. Theol. Prof.	
MMag. Dr. Gerhard	94
Höritzauer Mag. Ludwig	94
Hörl-Gaßner Roswitha	109
Huber Veronika	21, 127
Huemer Ing. Erwin	110

**I**

Ishika Dr. Beda ..... 126

**J**

Jäger Mag. Günther ..... 126  
 Jäger Mag. Heribert ..... 128  
 Jakober Andreas Maria ..... 114  
 Jaksch Renate ..... 128

**K**

Kahr Mag. Peter Paul ..... 94  
 Karner Angelika ..... 109  
 Kaser Claudia ..... 109  
 Kerschbaum Kan.  
     MMMag. Roland ..... 94  
 Kitzbichler Sebastian ..... 100  
 Klaushofer Mag. Dr.  
     Johann Wilhelm ..... 125, 137  
 Klemenschits Ingrid † ..... 115  
 Kloibhofer Martina ..... 21  
 Klose SVD Dr. P.Dietmar ..... 70, 127  
 Koblinger Mag. Christina ..... 109  
 Kohlbacher Maria ..... 127  
 Korsin SVD P. Severin ..... 127  
 Kothgasser SDB, Dr.  
     Alois Erzbischof ..... 174  
 Kováčová Mag. Martina ..... 94, 126  
 Kremshuber SAC Mag. P. Alois ..... 114  
 Krispler Franz ..... 109  
 Kröll Gertraud ..... 128  
 Kunnappallil MSFS P. Thomas ..... 126

**L**

Lackner OFM Dr. Franz,  
     Weihbischof ..... 174  
 Laireiter Dr. Gottfried ..... 110, 126  
 Langer MSC P.Leopold ..... 137  
 Leitner Mag. Georg ..... 126  
 Leitner Mag. Gustav † ..... 128  
 Lenzbauer Mag. Dr. Kurt ..... 125  
 Loipold SVD Mag. P. Herbert ..... 137  
 Lusak Kan. Mag. Franz ..... 37, 115

**M**

Mairhofer Mag. Theo ..... 127  
 Manzl Sebastian ..... 128  
 Mauracher Johann ..... 127

Max MMag. Dr. Michael ..... 137  
 Menner Mag. Markus ..... 151  
 Mitter Mag. Michael ..... 128  
 Mitterdorfer Johann ..... 128  
 Moser Mag. Alois ..... 114, 115  
 Mykytyn Mag. Vitaliy ..... 21, 36, 151

**N**

Nauth Kan. Mag. Norbert ..... 100, 137  
 Neumayer Mag. Erwin ..... 125

**O**

Onema Dr. Tharcise ..... 114

**P**

Pausch OSB  
     Mag. Dr. P. Johannes ..... 115  
 Perkmann OSB  
     Mag. P. Johannes ..... 115  
 Perkovic Mag. Vjekoslav ..... 128  
 Pfab MSC P. Franz ..... 128  
 Pfeiffer Daniela ..... 128  
 Pintér Mag. Lic. Dr. Gábor ..... 137  
 Pipa Julia ..... 94  
 Pollhammer Mag. Bernhard ..... 125  
 Pöttler Mag. Ernst ..... 114  
 Prodinger Manfred ..... 126

**R**

Rabl Mag. iur.  
     MMag. Johann ..... 70, 128  
 Rabl Peter ..... 128  
 Raffl Sr. Hildegard ..... 128  
 Rasinger Mag. Susanne ..... 128  
 Rasser KR Roland ..... 137  
 Reeb Stefan ..... 137  
 Reichel Karin ..... 110  
 Reichenfelser Elisabeth ..... 109  
 Reinbacher Elisabeth ..... 110  
 Reißmeier Dr. Johann ..... 174  
 Reppning Ernst ..... 126  
 Resch Josef ..... 128  
 Röck OSB  
     Mag. P. Benedikt ..... 115, 125, 126  
 Rohrmoser Mag. Bernhard ..... 137  
 Rumpl Elisabeth ..... 109

**S**

- Sageder Kan. Mag. Anton † ..... 115  
 Sagmeister Mag.art. Dr. Raimund ..... 127  
 Schitter Walter ..... 127  
 Schmatzberger Herbert ..... 128  
 Schmid Mag. Hermann ..... 114  
 Schöffmann-Engels Hemma ..... 109, 125  
 Schreilechner Johann ..... 100  
 Schreilechner Mag. Christian ..... 137  
 Schwaiger Mag. Peter ..... 114  
 Schwaighofer Mag. Johann ..... 114, 126  
 Schwarzenberger  
     Mag. Thomas ..... 114, 125  
 Schwarzfischer SAC P. Alois ..... 70  
 Schwertmann Theodor † ..... 128  
 Seelenthner Franz ..... 94  
 Selka CM Mag. Joachim Josef ..... 114  
 Siller Mag. Christian ..... 114  
 Siluvai Dr. Ignatius ..... 94, 125  
 Špehar OFM Mag. P. Zlatko ..... 114  
 Stachiewicz Lic. Mag. Dr. Piotr ..... 114  
 Stasny Alexandra ..... 109  
 Steidele Brigitte ..... 127  
 Steindl Gudrun ..... 100  
 Steindlmüller OSB  
     Mag. P. Virgil ..... 128  
 Steinhart Mag. Karl ..... 126  
 Steinwender Dr. Ignaz ..... 114, 115  
 Steinwender Mag. Johann ..... 37, 126  
 Stemberger Mag. Maria ..... 109

**T**

- Tagger lic. Albrecht ..... 114  
 Thanhofen Johannes ..... 110  
 Tsakeng Nguimya Mag. Birgitta ..... 151

**U**

- Uchwat CM Mag. Tadeusz ..... 125

**V**

- Viehhauser Dr. Gerhard ..... 126  
 Vogel Mag. Konrad † ..... 128

**W**

- Wagner Josef ..... 128  
 Walder-Grabner  
     MMag. Margareta ..... 37  
 Walz Ass.Prof. Dr. Frank ..... 100  
 Weberndorfer Mag. Rudolf ..... 114  
 Weihrauch Dr. Winfried ..... 114  
 Weiss FMA Dipl.Rel.Päd.

- Sr. Ulrike ..... 125  
 Wenzl OSB Fr. Ludwig ..... 21  
 Weyringer Richard ..... 125  
 Wiedecke Johannes ..... 127  
 Wimmer Mag. Georg ..... 21  
 Wörter Mag. Josef ..... 114

**Z**

- Zauner Kan. Mag. Josef ..... 100, 115

**Erzb. Ordinariat**  
 Salzburg, 10. Jänner 2014

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
 Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
 Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
 Satz: Werbografik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
 Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
 Herstellungsart: Salzburg